



PMU

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(PARI MUTUEL URBAIN)

Da die technischen Aspekte beim Wetten den Vorschriften des französischen P.M.U. folgen, erlässt Swisslos sein eigenes PMU-Reglement unter Beibehaltung der Systematik und der Nummerierung der Artikel des Reglements von Pari Mutuel français und dessen Zusätzen.

Diese technischen Bestimmungen unterliegen Anpassungen, die manchmal schnell vorgenommen werden. Swisslos bemüht sich, die Änderungen regelmässig in die gedruckte Version des Reglements aufzunehmen, kann jedoch dessen kontinuierliche Aktualisierung nicht sicherstellen. Deshalb ist die verbindliche Version des Reglements diejenige, die auf der Internet-Seite veröffentlicht und ständig aktualisiert wird:

<http://www.swisslos.ch>

INHALTSVERZEICHNIS:**SEITEN:**

TITEL I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	7
Artikel 1	7
Artikel 2	7
Artikel 3	7
Artikel 4	8
Artikel 5 <i>Annulliertes oder verschobenes Rennen</i>	8
Artikel 6	8
Artikel 7	8
Artikel 7.1 – Datenschutzverordnung: auf Swisslos nicht anwendbar	8
KAPITEL 1 REGISTRIERUNG DER WETTEN	9
Artikel 8	9
Artikel 9	9
Artikel 10 <i>Nummerierung</i>	9
Artikel 11	9
Artikel 12 <i>Nichtstarter</i>	9
Artikel 13 <i>Mindesteinsatz</i>	11
Artikel 14	11
Artikel 15	11
Artikel 16 <i>Kollektivwetten / in Bezug auf Swisslos gegenstandslos</i>	12
Artikel 17 <i>Zusätzlicher Service zu den Wetten mit der Bezeichnung «Jackpot»</i>	12
KAPITEL 2 RESULTAT UND BERECHNUNG DER QUOTEN	13
Artikel 18	13
Artikel 19	13
Artikel 20	14
Artikel 21	15
Artikel 22	17
Artikel 23	17
ARTIKEL 23 bis	17
KAPITEL 3 ZAHLUNG	18
Artikel 24	18
Artikel 25	18
KAPITEL 4 VERWENDUNG VON „BONS PMU“	19
Artikel 26	19
Artikel 27 <i>In Bezug auf Swisslos gegenstandslos</i>	19
Artikel 28	19
Artikel 29	19
Artikel 30	20
TITEL II DIE WETTEN.....	21
KAPITEL 1 WETTE „SIMPLE“	21
Artikel 31	21
Artikel 32 <i>Für Swisslos gegenstandslos</i>	21
Artikel 33 <i>Dead Heat</i>	22
Artikel 34 <i>Nichtstarter</i>	22
Artikel 35 <i>Sonderregeln für den in Artikel 17 definierten Service:</i>	22
Artikel 36 <i>Berechnung der Quoten</i>	23
Artikel 37 <i>Mindestquoten</i>	26
Artikel 37-1 <i>„Simple Reserve-Fonds“</i>	29
Artikel 37-2 <i>Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette</i>	30
Artikel 38 <i>Sonderfälle</i>	30
KAPITEL 2 „REPORT+“	31
KAPITEL 3 WETTE „COUPLÉ“	31
Artikel 43	31
Artikel 44 <i>Dead Heat</i>	31
Artikel 45 <i>Nichtstarter</i>	33
Artikel 46 <i>Berechnung der Quoten</i>	33

Artikel 47	Mindestquoten.....	40
Artikel 47-1	„Couplé Reserve-Fonds“.....	44
Artikel 47-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	44
Artikel 48	Formeln.....	45
Artikel 49	Sonderfälle.....	46
KAPITEL 4 WETTE „COUPLÉ HIPPODROME“	48
Artikel 50	Die WETTE „COUPLÉ HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.....	48
KAPITEL 5 WETTE „TIERCÉ“	48
Artikel 51	48
Artikel 52	Dead Heat.....	49
Artikel 53	Nichtstarter.....	50
Artikel 54	Berechnung der Quoten.....	50
Artikel 55	Mindestquoten.....	58
Artikel 56	Formeln.....	59
Artikel 57	Sonderfälle.....	61
KAPITEL 6 WETTE „2 SUR 4“	62
Artikel 58	62
Artikel 59	Dead Heat.....	62
Artikel 60	Nichtstarter.....	64
Artikel 61	Besondere Regeln für den unter Artikel 17 definierten Service: in Bezug auf Swisslos gegenstandslos.....	64
Artikel 62	Berechnung der Quoten.....	64
Artikel 63	Mindestquoten.....	66
Artikel 63-1	„2sur4 Reserve-Fonds“.....	66
Artikel 63-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	67
Artikel 64	Formeln.....	67
Artikel 65	Sonderfälle.....	68
KAPITEL 7 WETTE „QUARTÉ PLUS“	69
Artikel 66	69
Artikel 67	Dead Heat.....	69
Artikel 68	Nichtstarter.....	71
Artikel 69	Berechnung der Quoten.....	71
Artikel 70	Mindestquoten.....	74
Artikel 70-1	„Quarté Plus Reserve-Fonds“.....	75
Artikel 70-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	76
Artikel 71	Formeln.....	76
Artikel 72	Sonderfälle.....	78
KAPITEL 8 WETTE „MULTI“	79
Artikel 73	79
Artikel 74	79
Artikel 75	Dead Heat.....	80
Artikel 76	Nichtstarter.....	80
Artikel 77	Berechnung der Quoten.....	81
Artikel 78	Mindestquoten.....	82
Artikel 79	Formeln.....	84
Artikel 80	Sonderfälle.....	90
KAPITEL 9 WETTE „MINI MULTI“	91
Artikel 81	91
Artikel 82	91
Artikel 83	Dead Heat.....	91
Artikel 84	Nichtstarter.....	92
Artikel 85	Berechnung der Quoten.....	92
Artikel 86	Mindestquoten.....	93
Artikel 86-1	„Reserve-Fonds Mini MULTI“.....	93
Artikel 86-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	94
Artikel 87	Formeln.....	94
Artikel 88	Sonderfälle.....	98
KAPITEL 10 WETTE „QUINTÉ PLUS“	99
Artikel 89	99
Artikel 90	Dead Heat.....	99
Artikel 91	Nichtstarter.....	106
Artikel 91-1	Option MAX.....	106
Artikel 92	Berechnung der Quoten.....	107
Artikel 93	Maximalverhältnis der „Quinté Plus“-Quoten.....	111

Artikel 94	Mindestquoten.....	111
Artikel 95	„Quinté Plus Reserve-Fonds“.....	112
Artikel 96	Aufgehoben.....	113
Artikel 97	«Quinté Plus Ordre mit Tirelire» Quote.....	113
Artikel 98	Formeln.....	113
Artikel 99	Sonderfälle.....	115
KAPITEL 11 WETTE „PICK5“.....		117
Artikel 100	117
Artikel 101	Dead Heat.....	117
Artikel 102	Nichtstarter.....	119
Artikel 103	Berechnung der Quoten.....	119
Artikel 104	Mindestquoten.....	121
Artikel 104-1	„Reserve-Fonds Pick5“.....	122
Artikel 104-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	122
Artikel 105	Formeln.....	123
Artikel 106	Sonderfälle.....	124
TITEL III DIE WETTEN IN EINHEITSMASSE.....		125
KAPITEL 1 WETTE „TRIO“.....		125
Artikel 107	125
Artikel 108	Dead Heat.....	125
Artikel 109	Nichtstarter.....	126
Artikel 110	Berechnung der Quoten.....	127
Artikel 111	Formeln.....	127
Artikel 112	Sonderfälle.....	128
KAPITEL 2 WETTE TRIO ORDRE.....		128
Artikel 113	128
Artikel 114	Dead Heat.....	128
Artikel 115	Nichtstarter.....	129
Artikel 116	Berechnung der Quoten.....	130
Artikel 117	Formeln.....	130
Artikel 118	Sonderfälle.....	131
KAPITEL 3 WETTE „SUPER 4“.....		132
Artikel 119	132
Artikel 120	Dead Heat.....	132
Artikel 121	Fall der Nichtstarter.....	133
Artikel 122	Berechnung der Quoten.....	134
Artikel 123	Formeln.....	134
Artikel 124	Sonderfälle.....	136
KAPITEL 4 BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DER BERECHNUNG DER QUOTEN.....		136
Artikel 125	Erwähnungs-Tabelle.....	136
Artikel 126	Theoretische Wahrscheinlichkeit der möglichen Einläufe.....	138
Artikel 127	Wahrscheinlichkeit für jede auszahlbare Kombination.....	138
Artikel 128	Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten, die mit jeder auszahlbaren Kombination verbunden sind.....	142
Artikel 129	Maximalproportionen.....	143
Artikel 130	Berechnung der Quoten.....	144
Artikel 131	Mindestquoten.....	150
Artikel 131-1	„Reserve-Fonds“ der Wetten dieses Titels.....	157
Artikel 131-2	Zusätzlich zu verteiler Betrag einer geboosteten Wette.....	158
Artikel 132	Sonderfälle.....	158
KAPITEL 5 WETTE „TRIO HIPPODROME“.....		166
Artikel 133 und 134:	die Wette „TRIO HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.....	166
KAPITEL 6 WETTE „TRIO ORDRE HIPPODROME“.....		166
Artikel 135 und 136:	die Wette „TRIO ORDRE HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.....	166
TITEL IV DIE IN GEMEINSAMER INTERNATIONALER MASSE ANGEBOTENEN UND VON AUSLÄNDISCHEN ANBIETERN VERTEILTEN WETTEN.....		167
KAPITEL 1 AUF DIE BERECHNUNG DER QUOTEN UND DER AUSZAHLUNG ANWENDBARE SONDERBESTIMMUNGEN.....		167
Artikel 137	167
KAPITEL 2 WETTE „SIMPLE INTERNATIONAL“.....		168

Artikel 138	168
Artikel 139	168
Artikel 140 Stallwette	169
Artikel 141 Dead Heat	169
Artikel 142 Nichtstarter	169
Artikel 143 Berechnung der Quoten	169
Artikel 144 Sonderfälle	172
KAPITEL 3 WETTE „COUPLÉ INTERNATIONAL”	173
Artikel 145	173
Artikel 146 Stallwette	173
Artikel 147 Dead Heat	173
Artikel 148 Nichtstarter	174
Artikel 149 Berechnung der Quoten	174
Artikel 150 Formeln	177
Artikel 151 Sonderfälle	178
KAPITEL 4 WETTE „COUPLÉ ORDRE INTERNATIONAL”	179
Artikel 152	179
Artikel 153 Dead Heat	180
Artikel 154 Stallwette	180
Artikel 155 Nichtstarter	180
Artikel 156 Berechnung der Quoten	180
Artikel 157 Formeln	181
Artikel 158 Sonderfälle	182
KAPITEL 5 WETTE „TRIO ORDRE INTERNATIONAL”	183
Artikel 159	183
Artikel 160 Stallwette	183
Artikel 161 Dead Heat	183
Artikel 162 Nichtstarter	184
Artikel 163 Berechnung der Quoten	184
Artikel 164 Formeln	184
Artikel 165 Sonderfälle	186
TITEL V PMU TERMINALS UND REGISTRIERUNGSMITTEL VON SWISSLOS	188
KAPITEL 1 PMU REGISTRIERUNGSTERMINALS VON SWISSLOS	188
Artikel 166	188
Artikel 167 und 168: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.	188
KAPITEL 2 WETTEN PER TERMINAL MIT SCHALTERPERSONAL / FÜR SWISSLOS GEGENSTANDSLOS	188
Artikel 169 bis 171: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.	188
KAPITEL 3 WETTEN AN INTERAKTIVEN SELBSTBEDIENUNGSGERÄTEN (BORNES)	188
Artikel 172	188
Artikel 173	188
Artikel 174	189
TITEL VI RENNBAHN-SPEZIFISCHE REGISTRIERUNGSMITTEL: SMATURF	189
Artikel 175 bis 182: in Bezug auf Swisslos gegenstandslos.	189
TITEL VII AUF WETTEN-REGISTRIERUNGSMEDIEN ANWENDBARE REGELN	190
KAPITEL 1 „MARKIERTE SCHEINE” SIND FÜR SWISSLOS GEGENSTANDSLOS	190
Artikel 183: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.	190
KAPITEL 2 REGISTRIERUNG DER WETTEN AN DEN PMU-REGISTRIERUNGSTERMINALS VON SWISSLOS	190
Artikel 184	190
TITEL IX ABSCHLIESSENDEN BESTIMMUNGEN	192
Artikel 185	192
Artikel 186	192
Artikel 187	192
ANHANG 1: MINDESTEINSÄTZE FÜR VON PMU VON SWISSLOS VORGESCHLAGENE WETTEN, DIE AUF PFERDERENNEN PLATZIERT WERDEN	193
ANHANG 2: EINSTUFUNG DES VOM PMU VON SWISSLOS BERECHNETEN PROGRESSIVEN ABZUGS AUF DIE QUOTEN	194

ANHANG 3: ABZUGSSÄTZE 195

TITEL I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Die Ausgabe und der Betrieb von PMU-Wetten unterliegen dem Bundesgesetz über die Geldspiele (BGS) vom 29. September 2017, dessen Ausführungsverordnungen und den interkantonalen und kantonalen Bestimmungen zu den Lotterien.

Swisslos, eine Genossenschaft mit Sitz in Basel, betreibt die PMU-Wetten in Zusammenarbeit mit dem Pari Mutuel Urbain Français (im Folgenden: Verband oder PMUF) auf dem Gebiet der alemannischen Schweiz¹, im Tessin und im Fürstentum Liechtenstein (die zusammen „das Vertragsgebiet von Swisslos bilden“) gemäss den vorliegenden Teilnahmebedingungen am PMU.

Die Wetten, welche Gegenstand des vorliegenden Reglements sind, bestehen aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Zieleinlauf bei einem oder mehreren Pferderennen, die im Renn-Programm des Verbandes (im Folgenden: die Rennen) eingetragen sind. Sie können nur zu den ausdrücklich in diesem Reglement vorgesehenen Bedingungen aus Gründen im Zusammenhang mit der Organisation oder dem Verlauf der Rennen annulliert oder zurückerstattet werden.

Die Wetten, welche Gegenstand des vorliegenden Reglements sind, können bei einer von Swisslos zugelassenen Verkaufsstelle platziert werden.

Swisslos ist die ausschliessliche Vertragspartnerin der Teilnehmer, die auf dem Vertragsgebiet von Swisslos einen PMU-Einsatz geleistet haben. Sie haftet nur für die Gewinne, zu denen die in ihrem Netzwerk platzierten Wetten einen Anspruch begründen.

Artikel 2

Die Wette in mutualer Form ist diejenige Wette, aufgrund der die Spieler, welche gewonnen haben, sich die gesamten eingesetzten Beträge teilen, die vor dem Ablauf des Laufs in ein und derselben Masse vereint wurden, nach Abzug der in diesem Reglement vorgesehenen Abgaben.

Die von den Spielern in einer bestimmten Wettart eingezahlten Einsätze werden entsprechend der für die jeweilige Wette bestimmungsgemässen Modalitäten unter den Gewinnern aufgeteilt.

Die eingezahlten Einsätze sind diejenigen, die Gegenstand einer Zentralisierung waren.

Spezifische Dotierungen mit Geld- oder Sachgewinnen, die nach dem Zufallsprinzip verteilt werden oder auch nicht, können vom Verband oder von Sponsoren für eine bestimmte Wettart bestimmt werden.

Artikel 3

Swisslos erlässt das PMU-Reglement mit der Befugnis, dieses unter Vorbehalt der Genehmigung der interkantonalen Geldspielaufsichtsbehörde zu ändern.

Die offizielle Version des Reglements und eventueller Zusätze, die Einzige mit Vertragswert, ist diejenige, welche ständig aktualisiert und auf der Internetseite von Swisslos veröffentlicht wird: www.swisslos.ch. Sie ist auf Anfrage beim Zentralsitz von Swisslos erhältlich.

Sind insbesondere die Zusätze zum Reglement und die von Swisslos veröffentlichten Vorschriften und Entscheidungen.

Das Eingehen einer PMU-Wette setzt die uneingeschränkte und vorbehaltlose Zustimmung zur offiziellen Version des Reglements und seinen Zusätzen voraus.

¹ AG, AI, AR, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, ZG, ZH

Artikel 4

Jeder, der seine Prognosen an Swisslos oder an die zugelassenen PMU-Verkaufsstellen übermittelt und den Einsatz zahlt, nimmt am Spiel teil.

Nur natürliche Personen sind berechtigt, Wetten einzugehen oder Gewinne zu kassieren.

Minderjährige Personen dürfen weder Wetten eingehen noch Gewinne kassieren.

Personen, deren Verhalten den Ablauf der Vorgänge stört, können aus den Räumlichkeiten ausgeschlossen werden, wo PMU gespielt werden kann.

Artikel 5 Annulliertes oder verschobenes Rennen

Falls ein Rennen endgültig annulliert wird, werden alle Wetten zurückerstattet, die aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Einlauf dieses einen Rennens bestanden.

Alle Wetten, die aus der Vorhersage eines Ereignisses im Zusammenhang mit dem Einlauf von mehreren Rennen bestanden, werden ohne Berücksichtigung des annullierten Rennens ausgeführt.

Wenn ein Rennen verschoben wird und am selben Tag stattfindet, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten normal ausgeführt.

Wenn ein Rennen an einem anderen Tag erneut gelaufen wird, werden alle für dieses Rennen registrierten Wetten zurückerstattet.

Artikel 6

Es ist jedermann untersagt, PMU-Wetten ohne die Vermittlung von Swisslos einzugehen oder anzunehmen.

Swisslos stellt in Zusammenarbeit mit dem Verband die Registrierung und Zentralisierung der Wetten sicher, die Zuteilung der Einsätze, die Berechnung und Auszahlung der Gewinne. Sie kontrollieren die Ordnungsmässigkeit aller Vorgänge und achten auf die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen sowie der Bestimmungen dieses Reglements.

Die Auszahlung der Gewinne oder Einsätze, welche Spielern zustehen, die im Verdacht stehen, ein Vergehen oder einen Verstoss begangen haben, werden ausgesetzt, bis Swisslos eine Entscheidung getroffen hat oder bis zur endgültigen Verkündung einer juristischen Instanz, für die Summen in Wartestellung fallen keinerlei Zinsen an.

Artikel 7

Gegebenenfalls behält sich der PMU im Einvernehmen mit dem Verband die Möglichkeit vor, die Registrierung der Wetten und/oder die Auszahlung der Gewinne zeitweilig auszusetzen.

Artikel 7.1 – Datenschutzverordnung: auf Swisslos nicht anwendbar

KAPITEL 1 **REGISTRIERUNG DER WETTEN**

Artikel 8

Die unterschiedlichen Wettarten, deren spezifische Regeln in diesem Reglement definiert werden, werden in den von Swisslos zugelassenen Verkaufsstellen (im Folgenden: Registrierungsterminals) angenommen.

Manche Wetten werden ebenfalls an interaktiven Selbstbedienungsgeräten (Bornes) angenommen.

Die zugelassenen Verkaufsstellen, sowie die Registrierungsbedingungen und –Modalitäten der Wetten für jeden Typ oder an interaktiven Selbstbedienungsgeräten werden in den Titeln V und VII des vorliegenden Reglements genau ausgeführt.

Artikel 9

Swisslos registriert die Wetten einzig über die Verkaufsstellen oder die Website.

Die Registrierung der Wetten für jedes Rennen wird bis zum Haltesignal der Wetten fortgesetzt, das keinesfalls nach dem bestätigten Start des Rennens erfolgen kann. Es darf keine Wette nach dem Haltesignal der Wetten registriert werden, auch wenn der Registriervorgang bereits im Gang ist. Des Weiteren kann die Registrierung von bestimmten Wettarten bereits einige Zeit vor dem Start des Rennens abgebrochen werden.

Artikel 10 Nummerierung

Die Wettmodi, welche für die verschiedenen Läufe angenommen werden, die Nummern dieser Läufe, die Liste der Pferde, die noch für die Läufe gemeldet sind, sowie die Nummer jedes einzelnen dieser Pferde sind der offiziellen Teilnehmerliste zu entnehmen. Was die Rennen betrifft, haben die offiziellen Starterlisten des Verbands die Eigenschaft von offiziellen PMU-Listen von Swisslos.

Swisslos kann zur Registrierung gewisser Wettarten eine Sondernummerierung anwenden, bei der jedem Pferd, das als angetreten gemeldet wird, eine Nummer zugeordnet wird, die zur Bezeichnung der Pferde verwendet werden muss, welche die Wette bilden. Diese Sondernummerierung erscheint auf einer offiziellen PMU-Liste von Swisslos.

Wenn die Kommunikationsmedien die rechtzeitige Anzeige der offiziellen Liste mit den gemeldeten Pferden bei manchen PMU-Verkaufsstellen von Swisslos nicht ermöglichen, können die Spieler sich für die Rennen auf die Informationen beziehen, welche die Bezeichnung „offizielle Starterliste des Verbands“ tragen, die von den vom Verband zugelassenen Presseorganen veröffentlicht wird. In diesem Fall gilt jedoch die Verantwortlichkeit von Swisslos nur im Hinblick auf Informationen zu Nummer und Namen der Läufe, sowie auf die Namen der Pferde und ihre Nummerierung.

Artikel 11

Falls die offizielle PMU-Starterliste von Swisslos, die offizielle Starterliste des Verbands oder die Daten aus dem zur Registrierung verwendeten EDV-System einen Irrtum oder eine Auslassung enthalten, die Auswirkungen auf die Registrierung oder Bearbeitung der Wetten haben, kann Swisslos eine Rückerstattung oder eine Aussetzung der Registrierung sämtlicher oder eines Teils der Wetten vornehmen, bei sämtlichen oder einem Teil der Terminals oder Registrierungsmittel.

Artikel 12 Nichtstarter

I.

Die offizielle PMU-Starterliste von Swisslos oder diejenige des Verbands geben die Pferde an, welche bei den verschiedenen Rennen gemeldet bleiben.

Gewisse in dieser Liste aufgeführten Pferde können jedoch gemäss den für den Rennplatz geltenden Regeln zu Nichtstärtern erklärt werden

Für Einzel-Wetten, Kombinations- oder Feldformeln, bei denen der Spieler ein oder mehrere bei der Wettabgabe als nicht angetreten erklärte Pferde angegeben hat, wird die Registrierung nicht akzeptiert.

Sind ein oder mehrere Nichtstarter in einer registrierten Wette enthalten, kann der Spieler vor Beginn des ersten Rennens, auf das sich eingegebene „Report+“-Wette bezieht, oder vor Beginn des Rennens für die anderen, die Stornierung seiner Wette an der Registrierungsstation oder am interaktiven Terminal, an der/dem er sie ab- oder eingegeben hat, verlangen.

Sollte jedoch eine Empfangsbestätigung wie unter Artikel 14, Buchstabe c) definiert, mehrere Wetten enthalten, von denen mindestens eine keinen Nichtstarter enthält, so ist die Stornierung dieser Wette nicht möglich

Alle Wetten, welche einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, werden unter Anwendung der besonderen Regeln jeder Wettart ausgeführt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung des zusätzlichen Pferdes, wie im untenstehenden Punkt II definiert.

II.

1. An den Registrierungsterminals für alle oder einen Teil der Registrierungsmedien, auf die Titel VII abzielt, sowie für alle oder einen Teil der Registrierungsmittel, auf die Titel V abzielt, können die Spieler, sofern sie dies wünschen, bei bestimmten Wettarten, für die das Reglement diese Möglichkeit vorsieht, zusätzlich zur Angabe der Pferde, aus denen ihre Wette besteht, die Nummer eines Ersatzpferdes angeben, das ihre Wette gemäss den Modalitäten vervollständigt, die in den nachfolgenden Punkten 2 bis 4 festgelegt werden.

Wenn der Spieler an den Terminals und Registrierungsmedien, welche diesen Service anbieten, eine Wette mit Hilfe eines Wett-Hilfs-Systems eingeht, enthält seine Wette automatisch die Angabe eines Ersatzpferdes für die Wetten, die dies anbieten.

Die Rennen, bei denen sie ausnahmsweise nicht die Möglichkeit haben, ein Ersatzpferd bei Wetten anzugeben, welche normalerweise diese Möglichkeit bieten, werden den Spielern zur Kenntnis gebracht.

2. Fall der Wetten in Einzel-Kombination oder von Kombinationsformeln, vereinfacht oder in allen Reihenfolgen, wie in den Titeln II und III für alle Wetten definiert, welche diese Möglichkeit bieten:

- a) Bei dieser Art Kombination oder Formel darf das vom Spieler bezeichnete Ersatzpferd nicht zu den Pferden gehören, welche seine Wette bilden;
- b) Wenn eines der vom Spieler angegebenen Pferde zum Nichtstarter erklärt wird, vervollständigt das Ersatzpferd die Einzelwette oder, falls es sich um eine Kombinationsformel handelt, jede der Einzelwetten, die den Nichtstarter enthält, als ob das Ersatzpferd an letzter Stelle angegeben worden wäre.

In Anwendung dieser Regel ergibt sich Folgendes: ersetzt das Ersatzpferd ein anderes Pferd, als dasjenige, welches der Spieler an letzter Stelle angegeben hatte, wird die Einzelwette oder jede einzelne Wette, welche den Nichtstarter enthält, für die Pferde, die antreten und nach dem Nichtstarter angegeben wurden, so ausgeführt, als wäre jedes einzelne von ihnen an dem Platz desjenigen angegeben worden, das ihm in der ursprünglichen Angabe des Spielers vorausging.

3. Fall von Wetten, die in der Formel „Gesamtfeld“ und „Teilfeld“ wie in den Titeln II und III für alle Wetten definiert, welche diese Möglichkeit bieten, eingegangen wurden:

- a) Für diese Art Wette muss das vom Spieler angegebene Ersatzpferd ein Pferd sein, welches am Rennen teilnimmt und nicht zu den Pferden gehört, die er ursprünglich angegeben hatte;
- b) Im Falle eines „Teilfelds“ kann das Ersatzpferd entweder innerhalb der Pferdeauswahl gewählt werden, die der Spieler seinen ursprünglichen Pferden zugeordnet hatte oder ausserhalb dieser Auswahl;
- c) Wenn eines der vom Spieler angegebenen Pferde nicht antritt, vervollständigt das Ersatzpferd jede Einzelwette, die in der Formel „Feld“ inbegriffen war, wenn das Ersatzpferd vom Spieler angegeben wurde, um in jeder betroffenen Einzelwette den letzten Platz einzunehmen;
- d) Im Fall, auf den der obenstehende Absatz c) abzielt, werden die Wette oder die Einzelwetten, die in der Formel „Feld“ enthalten sind und die zugleich ein nicht angetretenes Pferd und die Angabe desselben Pferdes wie das Ersatzpferd enthalten, unter Anwendung von Punkt I des vorliegenden Artikels behandelt.

4. Wenn zwei oder mehrere Pferde in dem Rennen, für welches sie gemeldet waren, als nicht angetreten erklärt werden und wenn der Spieler mehr als ein nicht angetretenes Pferd angegeben hat, ersetzt das Ersatzpferd nur eines davon.

Artikel 13 **Mindesteinsatz**

Für jede Wettart wird ein Mindesteinsatz festgelegt (siehe Anhang 1).

Diese Mindesteinsätze werden von Swisslos festgesetzt.

Diese Mindesteinsätze können für eine bestimmte Wettart unterschiedlich sein, je nachdem, ob diese Wettart je nach Registrierungsmedium als Einzelwette, Kombinations- oder Feldwette, in vereinfachter Formel oder in allen Reihenfolgen registriert wird.

Die Wetten werden als ganze Vielfache dieser Mindesteinsätze registriert. Sie können ebenfalls für manche Wettarten als Bruchteil dieser Mindesteinsätze registriert werden. Die betroffenen Wettarten und der Bruchteil des Mindesteinsatzes werden von Swisslos festgesetzt.

Artikel 14

a) Bezahlung der Einsätze

Die Einsätze werden bar und sofort beglichen. Es ist ebenfalls möglich, sie in „Bons PMU“ entsprechend den im untenstehenden Kapitel 4 beschriebenen Modalitäten zu begleichen.

b) Geldwäschereibekämpfungsmassnahme mit Datenspeicherung und -schutz: in Bezug auf Swisslos gegenstandslos

c) Empfangsbestätigung

Die Registrierung einer Wette hat die Übergabe einer Empfangsbestätigung an den Spieler zur Folge, nachdem dieser seinen Einsatz eingezahlt hat, welche es ermöglicht, alle Elemente der eingegangenen Wette zu bestimmen; sie stellt einen Nachweis dar und ihre Annahme impliziert die Übereinstimmung mit der gewünschten Wette.

Um gültig zu sein, muss der Wettschein eine Referenznummer oder einen Code enthalten, durch die/den Folgendes identifiziert werden kann: die auf dem Wettschein oder der Quittung aufgedruckten Bestandteile der Wette(n), wie unter Artikel 184, Ziffer 3 erwähnt.

Der Spieler ist gehalten, unverzüglich die Übereinstimmung der auf dem/den Wettschein(en) aufgedruckten Bestandteile mit der/den Wette(n), die er platzieren möchte, zu überprüfen. Jegliche Reklamationen bezüglich eines möglichen Fehlers bei der Herausgabe oder der Ausstellung des Wettscheins ist möglichst einzureichen, bevor der Spieler das Wettlokal der Verkaufsstelle verlassen hat und spätestens bevor das erste Rennen gestartet wird, für das eine auf diesem Wettschein aufgeführte Wette registriert wurde.

d) Stornierung

Vorbehaltlich der für jede Wette spezifischen Bestimmungen des Reglements kann der Spieler vor Beginn des Rennens an dem Registrierungsterminal, an dem er seine Wette eingegeben hat, die Stornierung seiner Wette für den Zeitraum von fünfzehn Minuten nach deren Registrierung veranlassen, und dies unter Vorbehalt jeglicher Ereignisse, die sich auf die bereits registrierten Wetten auswirken können und die Aufhebung dieser Frist erfordern.

Enthält eine wie in Artikel 14 c) definierte Quittung mehrere Wetten, so werden alle auf der Quittung aufgeführten Wetten storniert.

Artikel 15

Die Registrierung von Wetten mit Hilfe eines „Pariez SpOt“ genannten Wett-Hilfs-Systems kann den Spielern an den Registrierungsterminals angeboten werden.

In diesem Fall werden für eine bestimmte Wettart die Wetten ganz oder teilweise vom Zentralsystem des Verbands erzeugt, und zwar namentlich unter Berücksichtigung der ausgewählten Pferde aus Wetten derselben Typs, die von Spielern ohne Zuhilfenahme dieses Wett-Hilfs-Systems eingegangen wurden.

Dem Spieler können alle oder ein Teil der folgenden Registrierungsmodi angeboten werden:

- Wenn der Spieler eine Einzel- oder Kombinationsformel spielen möchte, ohne selbst ein einziges der Pferde anzugeben, aus denen sie besteht, bestimmt das Wett-Hilfs-System automatisch alle Pferde, aus denen die Formel besteht.
- Wenn der Spieler eine Einzel- oder Kombinationsformel spielen möchte und dabei nur einen Teil der Pferde angeben möchte, welche die gewählte Kombination bilden sollen, dann werden die anderen Pferde, welche diese Kombination vervollständigen, vom Wett-Hilfs-System gewählt.

Die Öffnungszeiten der Registrierung mit dem Wett-Hilfs-System sowie die akzeptierten Wetten und die Nummer der Rennen, für die dieser Service angeboten wird, sowie die Registrierungsmedien, welche dies ermöglichen, werden den Spielern zur Kenntnis gebracht.

Artikel 16 Kollektivwetten / in Bezug auf Swisslos gegenstandslos

Artikel 17 Zusätzlicher Service zu den Wetten mit der Bezeichnung «Jackpot»

In den PMU-Verkaufsstellen der Swisslos kann für die Wetten und Formeln, die diese Möglichkeit offerieren, ein Wetzusatzdienst mit der Bezeichnung «Jackpot» angeboten werden..

Vorbehaltlich der Verpflichtung des Spielers, zusätzlich zum Einsatz der fraglichen Wette einen proportionalen Mindesteinsatz zu leisten, der in Übereinstimmung mit den Bestimmungen aus Artikel 13 festgelegt wird, besteht dieser Dienst aus der Zuweisung eines Gewinnmultiplikator-Koeffizienten, der nach dem Zufallsprinzip vom Zentralsystem der Interessengemeinschaft bestimmt wird.

Um die Höhe des Gewinns zu bestimmen wird dieser Multiplikator-Koeffizient auf die Quote einer auszahlbaren Wette angewendet, die gemäss den für jede diesen Dienst offerierende Wettart definierten, spezifischen Regeln festgelegt wird.

Die angebotenen Formeln, die für jede Wette anzuwendenden Multiplikator-Koeffizienten, die Gewinnwahrscheinlichkeit einer jeden Wette und der Höchsteinsatz, mit dem eine diesen Dienst offerierende Wette platziert werden kann, sind für jede Wettart, die diesen Dienst offeriert, in den spezifischen Regeln festgelegt.

Nach Anwendung eines in Artikel 20 definierten, proportionalen Abzugs von den Einsätzen stellen die im zweiten Absatz des vorliegenden Artikels genannten Einsätze einen Fonds dar, der für jede der diese Möglichkeit offerierenden Wetten spezifisch und dazu bestimmt ist, die Auszahlung der zusätzlichen Gewinne der auszahlbaren Wetten zu finanzieren, deren Multiplikator-Koeffizient grösser als 1 ist. Jeder für eine Wette spezifische Fonds kann ebenfalls durch die Interessengemeinschaft im Rahmen der Geschäftsvorgänge in Form von temporären Vorschüssen oder von Aufstockungen geäufnet werden.

Das allfällige Guthaben des spezifischen Fonds für jede Wette, die diese Möglichkeit offeriert, ist der Finanzierung dieses Dienstes vorbehalten, sofern er für diese Wette auf die Rennen, die am selben Tag oder an den folgenden Tagen stattfinden, angeboten wird.

Wird dieser Dienst in einem sechsmonatigen Zeitraum für eine bestimmte Wette nicht angeboten, so wird der Betrag des allfälligen Guthabens des für diese Wette spezifischen Fonds zu der/den zu verteilenden Masse(n) derselben Wette hinzugerechnet, die für ein Rennen organisiert wird, das in den folgenden sieben Tagen stattfinden soll.

Für jede betroffene Wettart werden der auf diese Weise verteilte Betrag sowie das Rennen, bei dem er umverteilt wird, den Spielern spätestens am Anfang der Registrierung für den betroffenen Tag bekannt gegeben.

Eine Wette, welcher ein Multiplikator-Koeffizient zugeordnet ist, kann nicht storniert werden, ausser es handelt sich um eine «Simple»-Wette, bei welcher das Pferd als Nichtstarter deklariert wird.

KAPITEL 2 RESULTAT UND BERECHNUNG DER QUOTEN

Artikel 18

- a) Die Wetten werden entsprechend dem offiziellen, auf dem Rennplatz bestätigten Ergebnis des Rennens ausgeführt. Dieses Ergebnis gibt die Reihenfolge der Pferde beim Einlauf und die Nummern der Nichtstarter an.

Ein Einlauf wird Dead Heat genannt, wenn mehrere Pferde gleichzeitig die Ziellinie erreichen und kein Sieger bestimmt werden kann.

Das Signal zur Auszahlung wird jedoch nicht gegeben, falls vor Ende des Wiegens, das auf das Rennen folgt, eine Reklamation oder ein amtlicher Eingriff von Kommissaren entweder gegen den Sieger oder eines der platzierten Pferde erfolgt ist. In diesem Fall wird die Zahlung ausgesetzt, bis ein Urteil ergangen ist.

Von dem Moment ab, an dem der offizielle Einlauf auf dem Rennplatz angezeigt wird, ist das Resultat des Rennens definitiv, was die Ausführung der Wetten anbelangt, ausser in dem Fall, auf den der untenstehende Absatz abzielt, sogar wenn nachträglich manche Pferde deklassiert werden sollten.

Wenn am Tag selbst auf dem Rennplatz nach der Anzeige des offiziellen Einlaufs und aufgrund eines Irrtums ein Unterschied zwischen dem angezeigten Ergebnis einerseits und der tatsächlichen Reihenfolge beim Einlauf andererseits festgestellt werden sollte, oder gegebenenfalls die Reihenfolge beim Einlauf, die auf ein Urteil der Kommissare vor dem Anzeigen infolge einer Reklamation oder eines amtlichen Eingriffs zurückzuführen ist, wird die Zahlung der Wetten sofort ausgesetzt. Das Ergebnis des Rennens wird von der Gesellschaft, die es ausgerichtet hat, berichtigt und die Spieler werden benachrichtigt: Von diesem Moment ab können die Wetten, welche den ursprünglich angezeigten Einlauf betreffen, keinen Anlass mehr zur Auszahlung geben. Die Berechnungen zur Verteilung der Gewinne werden erneut entsprechend dem berichtigten Ergebnis des Rennens durchgeführt; die Auszahlung der Wetten wird auf der Basis des berichtigten Ergebnisses und der erneut berechneten Quoten wieder aufgenommen; für Wetten, die vor der Aussetzung der Zahlungen ausgezahlt wurden, ist keine Reklamation zulässig, und es wird keine Angleichung durchgeführt.

Eine Annullierung des Urteils der Kommissare, die später als am Tag des Rennens erfolgt, hat keine Auswirkung auf die Zahlung der Gewinne. Die Berechnungen zur Verteilung der Gewinne, die entsprechend dem am Renntag offiziell bekannt gegebenen Zieleinlauf ausgeführt wurden, werden beibehalten.

- b) In manchen Sonderfällen sehen die Modalitäten zur Quotenberechnung vor, dass die auszuzahlenden Kombinationen sich auf ein anderes Klassement als die Reihenfolge beim Zieleinlauf beziehen.

Um einen eventuellen Gewinn geltend zu machen sind die Spieler angehalten, ihre Bestätigungen bis zur Anzeige der offiziellen Quoten aufzubewahren.

Artikel 19

Die PMU-Wetten auf bei Swisslos registrierte Wetten werden mit gleichartigen Wetten zusammengelegt, die vom Verband zentralisiert werden und geben Anlass zu Auszahlungen mit denselben Quoten, vorbehaltlich der Auswirkung der Verrechnungssteuer. Zu dieser Zusammenlegung werden die von Swisslos registrierten PMU-Wetten in Euro umgerechnet; die Umrechnung erfolgt, indem zuerst die von Swisslos registrierten PMU-Wetten nach dem letzten von der Europäischen Zentralbank vor dem Renntag veröffentlichten Richtkurs des Schweizer Franken in Euro umgewandelt werden.

Die Berechnungen zur Verteilung werden nach der Zusammenlegung sämtlicher Wetten ausgeführt.

Falls aus einem wie auch immer gearteten, nicht dem Willen von Swisslos unterliegenden Grund und unter Ausschluss eines Verschuldens seitens Swisslos gewisse Berechnungselemente nicht zur Verfügung stehen oder nicht zum Bearbeitungszentrum gelangen konnten oder dort nicht bearbeitet werden konnten, dann können die Quoten einzig unter Berücksichtigung der verfügbaren Elemente erstellt werden. Alle gewonnenen Wetten werden auf der Grundlage der solcherart berechneten Quoten ausgezahlt, und verlorene Wetten werden nicht zurückerstattet.

Artikel 20

Für jede Wettart definiert die „Quote“ die an die Spieler auszuzahlende Summe auf der Grundlage einer Einsatz-Einheit von CHF 1.-.

Die Quoten des PMU, einschliesslich eventueller „Tirelire“ – Quoten (Sparsummen-Quoten), werden auf die gleiche Art festgelegt wie die vom Verband an dessen Spieler unter Anwendung seines Reglements ausgezahlten Quoten, insbesondere der Artikel 20 bis 23 dieses Reglements. Zur Information, der Verband nimmt in Anwendung seines Reglements zwei Arten Abzüge vor, einen Abzug auf die Einsätze, der „anteiliger Abzug auf Einsätze“ genannt wird und eine Abgabe auf bestimmte Quoten, die „progressiver Abzug auf Quoten“ genannt wird. Die Abgaben, die anhand dieser beiden Abzüge auf die bei Swisslos eingegangenen und von Swisslos zur Zentralisierung und Berechnung der Quoten an den Verband übermittelten Einsätze erhoben werden, bilden den Bruttoertrag der PMU-Wetten. Für den Überschuss legt der Verband die an die Spieler auszuzahlenden Quoten nach den Regeln fest, die in den nachfolgenden Artikeln 20 bis 23 aufgeführt sind, sowie nach den entsprechenden Artikeln der Kapitel von Titel II und III dieses Reglements.

Die je nach Fall gemeinsamen Bruttoquoten oder gemeinsamen Brutto-Basisquoten werden den auf jede Wettart anwendbaren Sonderbestimmungen gemäss durch die Aufteilung der gesamten zentralisierten Einsätze durch die Gewinn-Einsätze ermittelt, beide nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der effektive anteilige Abzugssatz auf Einsätze, der auf jede Wettart angewendet wird, muss zwischen 10% und 40% liegen. Der von PMU angewendete Satz ist mit dem vom Verband angewendeten identisch.

Im Falle von unterschiedlichen anteiligen Abzugssätzen auf Einsätze für dieselbe Wettart im selben Land ergibt sich der effektive anteilige Abzugssatz auf die Gewinn-Einsätze dieses Landes aus dem gewichteten Satz, der durch die Teilung der Gesamtsumme der in diesem Land registrierten anteiligen Abzüge auf Einsätze für diese Wettart durch die Gesamteinsätze dieses Landes ermittelt wird.

Die anteiligen Abzugssätze auf Einsätze, die für jede Wettart Anwendung finden, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Für jede Wettart definiert die Nettoquote die an die Spieler auszuzahlende Summe auf der Grundlage einer Einsatz-Einheit von 1, wobei die Gewinne im Verhältnis zu den Einsätzen stehen. Die Nettoquote ist je nach Fall gleich der gemeinsamen Bruttoquote oder gleich der gemeinsamen Brutto-Basisquote nach progressivem Abzug auf Quoten, abzüglich des anteiligen Abzugs auf Einsätze und wird, falls das ermittelte Ergebnis höher ist als die auszuzahlende, auf den nächstniedrigeren Zehnten abgerundete Mindestquote, vorbehaltlich der auf die „Simple Placé“- , „MULTI“- und „mini MULTI“-Wetten und auf die in Kapitel 9 des Titels II erwähnte Wette anwendbaren Sonderbestimmungen.

Die Rappen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmung ergeben und Rundung auf Quoten genannt werden, werden dem Bruttoertrag der Wetten zugeordnet und verstehen sich als Differenz zwischen den Gesamteinsätzen abzüglich der an die Gewinn-Spieler ausgezahlten Summen.

Wenn die berechnete Nettoquote niedriger ist als die für ein bestimmtes Land anwendbare auszahlbare Mindestquote, wird die Zahlung auf Grundlage dieser Mindestquote vorgenommen, und zwar in Abzug vom Nettoertrag der Wetten des betreffenden Landes, im Verhältnis zu dessen Einsätzen, die zu dieser Quote zahlbar sind, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 22.

Auf dem Gebiet von Swisslos erfolgt die Auszahlung, wie in Frankreich, auf der Grundlage einer Quote von 1,10 zu 1, vorbehaltlich der Sonderbestimmungen, die auf die „Simple Placé“- , „MULTI“ und „mini MULTI“-Wetten und auf die in Kapitel 9 des Titels II erwähnte Wette anwendbaren sind.

Um das Erreichen dieser Mindestquote zu fördern, kann für bestimmte Wettarten ein Reservierungskoeffizient auf die auszahlbaren Einsätze angewendet werden. Dieser Koeffizient wird auf einen Brutto-Abzugswert festgelegt, der gleich seinem Nettowert geteilt durch das Einer-Komplement des auf die Einsätze der betroffenen Wette anwendbaren anteiligen Abzugssatzes. Der Nettowert des Reservierungskoeffizienten wird in den Berechnungsmodalitäten jeder betroffenen Wette genau angegeben.

Alle Gewinnquoten werden von Swisslos in Schweizer Franken ausgezahlt; gegebenenfalls werden sie auf die nächstliegenden 5 Rappen gerundet.

Artikel 21

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsatz“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Wenn dieselbe Wettart bei der Registrierung durch den Verband in der gemeinsamen Masse mit anderen Ländern unterschiedliche, in Euro ausgedrückte Mindesteinsätze ergibt, definieren die Quoten die auszahlende Summe proportional zu den verschiedenen Mindesteinsätzen.

Falls bei den Wetten, auf die Titel 2 abzielt, mit Ausnahme der Wetten, auf welche Kapitel 8 und 9 abzielen, die Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung einer Quote (die aus allen auszuzahlenden Kombinationen für die betreffende Quote erzielt wurde) festgehalten wurde, unter dem in Artikel 13 genannten Mindesteinsatz liegt, zu dem die betreffende Wette registriert ist, wird je nach Fall der Bruchteil der zu verteilenden Masse, des zu verteilenden Saldos oder des zu verteilenden Überschusses, die/der auf diese Gesamtheit von auszuzahlenden Kombinationen entfällt, in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten aus der Teilung der zur Berechnung der betreffenden Quote erzielten Gesamtsumme der auszuzahlenden Einsätze durch den in Artikel 13 genannten Mindesteinsatz entspricht, zu dem diese Wette registriert wurde.

Falls bei den Wetten, auf die Titel II abzielt, mit Ausnahme der Wetten, auf welche die Kapitel 8 und 9 abzielen, die Gesamtheit der erhaltenen auszahlbaren Einsätze zur Berechnung eines betreffenden Quotenrangs unter dem in Artikel 13 genannten Mindesteinsatz liegt, zu dem die betreffende Wette registriert wurde, wenn sie umverteilt wird, dann wird je nach Fall der zusätzliche zu verteilende Betrag der geboosteten Wette oder der zusätzliche, unter Artikel 97 definierte, auf diesen Rang entfallende Betrag in einem Verhältnis gewichtet, das gleich dem Quotienten aus der Teilung der zur Berechnung des betreffenden Quotenranges erzielten Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze durch den unter Artikel 13 genannten Mindesteinsatz entspricht, zu dem diese Wette registriert wurde.

Falls bei den Wetten, auf welche die Kapitel 8 und 9 abzielen, die Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die in Anwendung der Bestimmungen von Artikel 77 oder 85 bestimmt wurde, niedriger ist als der Mindesteinsatz, auf den Artikel 13 abzielt, zu dem die Wette registriert wurde, dann wird der zu verteilende Saldo oder je nach Fall der zu verteilende Überschuss in einem Verhältnis neu gewichtet, das gleich dem Quotienten aus der Teilung der erhaltenen Gesamtsumme der auszahlbaren, wie obenstehend definiert gewichteten Einsätze durch den Mindesteinsatz ist, auf den Artikel 13 abzielt, zu dem diese Wette registriert wurde. Und falls die Gesamtsumme der erhaltenen auszahlbaren Einsätze umverteilt wird, wird der zusätzliche zu verteilende Betrag der geboosteten Wette im gleichen Verhältnis gewichtet.

Falls bei Wetten, auf die Titel III abzielt, die Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die in Anwendung der Bestimmungen der Absätze I bis V von Artikel 130 bestimmt wurde, je nach für ein bestimmtes Rennen angebotenen Wetten, niedriger ist als der kleinste Mindesteinsatz der für dieses Rennen angebotenen Wetten, auf den Artikel 13 abzielt und zu dem diese Wette registriert wurde, wird der zu verteilende Einheitssaldo in einem Verhältnis gewichtet, das gleich dem Quotienten ist, der sich aus der Teilung der Gesamtsumme der wie vorstehend definiert gewichteten, auszahlbaren Einsätze durch den kleinsten Mindesteinsatz der für dieses Rennen angebotenen Wetten ergibt, auf den Artikel 13 abzielt und zu dem diese Wette registriert wurde. Und sollte die Summe der auszuzahlenden Einsätze eines betreffenden Quotenrangs, auf dem ein zusätzlicher zu verteilender Betrag der geboosteten Wette umverteilt wird, unter dem in Artikel 13 genannten Mindesteinsatz liegen, zu dem diese Wette registriert wurde, wird der zusätzliche zu verteilende Betrag in einem Verhältnis gewichtet, das dem Quotienten aus der Teilung der Gesamtsumme der auszuzahlenden Einsätze des betreffenden Quotenrangs durch den unter Artikel 13 genannten Mindesteinsatz entspricht, unter dem diese Wette registriert ist.

- 1) Im Falle von anderen Verteilungsvorgängen als denjenigen, die zur Ermittlung der Mindestquoten der verschiedenen Wetten dienen, wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse, des zu verteilenden Saldo oder des je nach Fall zu verteilenden Gewinns, der bei den Verteilungsvorgängen nicht ausgeschüttet wird, und wird je nach Wettart und gegebenenfalls der betreffenden Quote unter folgenden Bedingungen zugeteilt:

a) Für die „Quinté Plus“-Wette:

Im Falle, dass aufgrund der Bestimmungen des Artikels 97 dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil gebildet wird, wird der Betrag dem in Artikel 95 festgelegten „Quinté Plus Reserve-Fonds“ (Sparsummen-Fonds) zugewiesen.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten „Quinté Plus Ordre“ (in richtiger Reihenfolge) vor Anwendung des Artikels 97 gebildet wurde, wird zum zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote „Quinté Plus Désordre“ (in unrichtiger Reihenfolge) derselben fünf Pferde bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in unrichtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird dem zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, der zur Berechnung der Quote „Bonus 4 von 5“ bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote der Wette „Bonus 4 von 5“ gebildet wurde, wird dem zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, der zur Berechnung der Quote "Bonus 3“ bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote der Wette „Bonus 3“ gebildet wurde, wird dem in Artikel 95 festgelegten „Quinté Plus Reserve-Fonds“ zugewiesen.

b) Für die „Tiercé“-Wette:

Im Falle, dass dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil aufgrund der Bestimmungen von Artikel 55-2 gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem in Artikel 55-1 festgelegten „Tiercé Reserve-Fonds“ zugewiesen.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten „Tiercé Ordre“ (in richtiger Reihenfolge) vor Anwendung des Artikels 55-2 gebildet wurde, wird zu dem zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote „Tiercé Désordre“ (in unrichtiger Reihenfolge) derselben drei Pferde bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in unrichtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt, der in Artikel 55-1 festgelegt wurde.

c) Für die „Quarté Plus“-Wette:

Im Falle, dass dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil aufgrund der Bestimmungen von Artikel 70-2 gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem in Artikel 70-1 festgelegten „Quarté Plus Reserve-Fonds“ zugewiesen.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der vor Anwendung des Artikels 70-2 aufgrund der Quote oder einer der Quoten „Quarté Plus Ordre“ (in richtiger Reihenfolge) gebildet wurde, wird zum zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, welcher zur Berechnung der Quote „Quarté Plus Désordre“ (in unrichtiger Reihenfolge) derselben vier Pferde bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Quote oder einer der Quoten in unrichtiger Reihenfolge gebildet wurde, wird dem zu verteilenden Überschuss hinzugefügt, der zur Berechnung der Quote „Bonus“ bestimmt ist.

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der aufgrund der Bonusquote gebildet wurde, wird dem in Artikel 70-1 festgelegten „Quarté Plus Reserve-Fonds“ zugeteilt.

d) Für alle anderen Wettarten:

- des Titels II:

Der Betrag des für die betreffende Wettart nicht ausgeschütteten Bruchteils wird zurückgelegt und bildet einen für jede Wettart, auf die dieser Absatz abzielt, spezifischen „Reserve-Fonds“, der gemäss den jeweiligen Regeln für diese Wetten festgelegt wird.

In dem Fall, in dem dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil gemäss den Bestimmungen des Artikels "Zusätzlicher zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette" der betreffenden Wettart gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem "Reservefonds" der betreffenden Wettart zugewiesen.

- des Titels III:

Der Betrag des bei den Verteilungsvorgängen nicht ausgeschütteten Bruchteils des einheitlichen zu verteilenden Saldos wird anteilig auf die für das jeweilige Rennen angebotenen Wetten aufgeteilt, und zwar im Verhältnis zum ursprünglich zu verteilenden Saldo für jede einzelne Wette auf das jeweilige Rennen. Jeder so ermittelte Anteil wird dann für jede Wette zurückgelegt, um einen für die jeweilige Wettart, auf die dieser Absatz abzielt, spezifischen „Reserve-Fonds“ zu bilden, der gemäss den jeweiligen Regeln für diese Wetten festgelegt wird.

In dem Fall, in dem dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil gemäss den Bestimmungen des Artikels "Zusätzlicher zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette" der betreffenden Wettart gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem "Reservefonds" der betreffenden Wettart zugewiesen.

- 2) Im Falle von Verteilungsvorgängen, die zur Ermittlung von Mindestquoten dienen, werden der Bruchteil des zwangsweise zu verteilende Überschuss und der eventuelle, nicht verteilte Bruchteil eines zusätzlichen, zu verteilenden Betrags einer geboosteten Wette oder, je nach Fall, eines

zusätzlichen, in Artikel 97 definierten Betrages, je nach Wettart unter folgenden Bedingungen ausgeschüttet:

a) Für die „Quinté Plus“-Wette

In dem Falle, in dem dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil gemäss den Bestimmungen des Artikels 97 gebildet wird, wird der entsprechende Betrag dem in Artikel 95 festgelegten „Quinté Plus Reserve-Fonds“ zugewiesen.

b) Für die „Tiercé“- und „Quarté Plus“-Wette

In dem Fall, in dem dieser nicht ausgeschüttete Bruchteil, in gemäss den Bestimmungen des Artikels 55-1 festgelegten „Tiercé Reserve-Fonds“ oder dem in Artikel 70-1 festgelegten „Quarté Plus Reserve-Fonds“ zugeteilt.

c) Für alle anderen Wettarten

Der Betrag des nicht ausgeschütteten Bruchteils, der für die betreffende Wettart gebildet wurde, wird zu denselben Bedingungen weiterverteilt wie diejenigen, auf die der obenstehende Punkt d) des Punktes 1) abzielt.

Artikel 22

Für jede Wettart kann, nach Abzug der unter Artikel 20 aufgeführten Regeln und vorbehaltlich auf bestimmte Wettarten anwendbarer Sonderbestimmungen, das für die betreffende Wette verfügbare Bruttoproduct nicht niedriger sein als 10% der Einsätze für diese Wette auf das entsprechende Rennen. Im gegenteiligen Fall nimmt Swisslos die Rückerstattung der entsprechenden Wetten vor, falls der Verband keinen Zuschuss gewährt.

Artikel 23

I.

Wenn die inkrementale Bruttoquote, die Brutto-Basisquote oder die technische Bruttoquote, je nach Fall, einen bestimmten Wert erreicht oder übersteigt, unterliegt sie einem progressiven Abzug auf Quoten, der für jede Wettart den Tabellen im Anhang entsprechend festgesetzt wird, welche die verschiedenen Abzugsgruppen festlegen. Die inkrementale Quote, die Basisquote oder die technische Quote ist für die betroffenen Wetten jeweils gleich der inkrementalen Bruttoquote, der Brutto-Basisquote oder der technischen Bruttoquote, die ggf. um diesen Abzug vermindert werden.

Die aktuell gültigen Abzugssätze finden sich im Anhang 2 „Einstufung des vom PMU von Swisslos berechneten progressiven Abzugs auf die Quoten“.

Je nach Fall wird der progressive Abzug auf Quoten gemäss der inkrementalen Bruttoquote, der Brutto-Basisquote oder der technischen Bruttoquote nach der Tabelle berechnet, welche diesem Reglement beiliegt. Die inkrementale Quote, die Basisquote oder die technische Quote, je nach Fall, kann für jede Stufe nach Vornahme des Abzugs nicht niedriger sein als die jeweils höchste inkrementale Quote, Basisquote oder technische Quote der vorhergehenden Stufe.

II.

Die unter Punkt I vorgesehenen Bestimmungen gelten nicht für inkrementale Quoten oder ggf. Basisquoten, die von einem zu verteilenden Überschuss, wie in den Bestimmungen bezüglich der für jede Wettart vorgesehenen Mindestquoten festgelegt, auf welche die Titel II und III abzielen.

ARTIKEL 23 bis

Es ist zu beachten, dass der CHF 1'000'000.- übersteigende Teil der Einzelgewinne per Gesetz der 35%igen Verrechnungssteuer unterliegt, die Swisslos einzubehalten und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen hat. Die Gewinner können sich diese Steuer erstatten lassen, indem sie ihrer Steuerbehörde eine Quellensteuerbescheinigung vorlegen.

Swisslos behält sich vor, die nach der Einbehaltung der Verrechnungssteuer berechneten Rest-Quoten zu verkünden.

KAPITEL 3 **ZAHLUNG**

Artikel 24

Die Wetten werden ausgezahlt, nachdem die Gewinnquoten angezeigt wurden.

Bei technischen Problemen – ungeachtet ihres Ursprungs – kann sich die Quotenberechnung ausnahmsweise um einen Zeitraum von längstens vier Tagen verzögern, wodurch sich logischerweise die Auszahlung oder die Erstattung der Wetten um denselben Zeitraum verzögert.

Swisslos kann nicht für Konsequenzen verantwortlich gemacht werden, welche sich aus Verspätungen, aus welchem Grund auch immer, bei der Auszahlung oder Rückerstattung der Wetten ergeben.

Die Zahlungen können unterbrochen werden, falls ein sachlicher Fehler bei der Berechnung der Quoten oder deren Anzeige unterlaufen ist. Sie werden wieder aufgenommen, sowie die Berechnungen zur Verteilung erneut durchgeführt wurden oder sowie der Irrtum bei der Anzeige berichtigt worden ist. In diesem Fall ist keine Reklamation im Zusammenhang mit der durchgeführten Änderung zulässig, und die bereits ausgezahlten Wetten erfahren keine Nachbesserung.

Die Zahlungsbedingungen und -Modalitäten der Gewinn-Belege unterscheiden sich je nach Art des Terminals, an dem sie erstellt wurden.

Die Gewinn-Belege, die aus Terminals in PMU-Verkaufsstellen (Art. Die Gewinn-Belege, die aus Terminals in PMU-Verkaufsstellen (Art. 166 des vorliegenden Reglements) hervorgehen und die zu einer Gesamtauszahlung von bis zu CHF 1'000.- berechtigen, sowie die Rückerstattungen von Wetten, die an besagten Terminals registriert wurden, sind innerhalb von 6 Monaten ab der Anzeige der Quoten in bar zahlbar, bei jeder PMU-Verkaufsstelle auf Vorlage des Belegs und nach dessen Validierung durch das Terminal der Verkaufsstelle.

Die Gewinn-Belege, die aus Terminals in PMU-Verkaufsstellen hervorgehen und Rückerstattungen von Wetten, die durch die besagten Terminals registriert worden sind, welche nicht nach der im vorhergehenden Absatz beschriebenen Prozedur bezahlt oder zurückerstattet werden konnten, sind bis zum Ablauf des sechsten Monats nach Anzeige der Quoten von Swisslos in Form einer Banküberweisung zu zahlen. In diesem Fall lassen die Spieler der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie (Postfach, 4002 Basel) in einer abgesicherten Sendung (Einschreiben) ein „Gewinneinforderungsformular“ zukommen, welches bei jeder PMU-Verkaufsstelle oder bei Swisslos erhältlich ist; das Formular muss korrekt ausgefüllt sein, und der oder die Gewinn-Belege müssen beiliegen.

Es sei daran erinnert, dass die Spieler auf Verlangen von Swisslos verpflichtet sind, die nach dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei (GwG) und der EJPD-Verordnung vom 7. November 2018 über die Sorgfaltspflichten der Spielanbieter und die Terrorismusfinanzierung (GWG-EJPD) erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese betreffen insbesondere die Identität des Spielers und/oder des wirtschaftlich Berechtigten und/oder den wirtschaftlichen Hintergrund einer Geschäftsbeziehung oder Transaktion. Es sei ebenfalls daran erinnert, dass Swisslos unter bestimmten Umständen verpflichtet ist, diese Informationen an die zuständigen Bundesbehörden weiterzugeben.

Die Auszahlung von Gewinnen, bei denen die Verrechnungssteuer einbehalten wurde, löst die Übergabe einer Bestätigung dieser Einbehaltung aus. Der Gewinner, der sich die Verrechnungssteuer zurückerstatten lassen möchte, legt die Bestätigung der Steuerbehörde gegebenenfalls zusammen mit dem quittierten Beleg vor.

Die Quoten oder Rückerstattungen, auf die gemäss den obenstehenden Wegen kein Anspruch erhoben wurde oder welche nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab der Anzeige der Quoten ausgezahlt werden konnten, werden hinfällig und gehen in das Eigentum von Swisslos über.

Artikel 25

Um die Auszahlung ihres Gewinns oder die Rückerstattung ihrer Wette zu erhalten, sind die Spieler angehalten, ihren Beleg vorzuzeigen oder vorzuweisen.

Swisslos ist von der Verpflichtung befreit, einen Gewinn auszuzahlen, sobald dieser an den Inhaber des Belegs ausgezahlt worden ist. Im Falle, dass vor der Auszahlung die Dienststellen von Swisslos über eine

Anfechtung bezüglich des Eigentums an dem Beleg informiert wurden, kann die Zahlung verschoben werden, wobei der anfechtenden Person eine Frist eingeräumt wird, um sein Recht zu beweisen oder den Nachweis zu erbringen, dass seine Reklamation Gegenstand einer juristischen Klage ist. Swisslos entscheidet sich ohne Berufung angesichts der vorgelegten Beweismittel oder wartet die endgültige gerichtliche Entscheidung ab und richtet sich danach. Für Summen, deren Zahlung so verschoben worden ist, werden keinerlei Zinsen fällig.

Anfechtungen müssen an Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Postfach, 4002 Basel) gerichtet werden. Um Berücksichtigung zu finden, muss die Anfechtung als gesicherte Sendung (Einschreiben) verschickt werden, sie muss begründet und vom angefochtenen Beleg begleitet sein. Es ist keine Anfechtung zulässig, wenn sie über 6 Monate nach Anzeige der betroffenen Quoten verschickt worden ist.

KAPITEL 4 **VERWENDUNG VON „BONS PMU“**

Artikel 26

Manche PMU-Registrierungsstellen von Swisslos sind zusätzlich zu den Terminals mit interaktiven Selbstbedienungsgeräten („Bornes“) ausgestattet, deren Einsatz durch die Artikel 172 bis 174 geregelt wird.

Die interaktiven Selbstbedienungsgeräte stellen „Bons PMU“ aus und nehmen diese an, welche die Spieler unter den im vorliegenden Kapitel definierten Bedingungen benutzen.

Artikel 27 In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.

Artikel 28

Der vom interaktiven Selbstbedienungsgerät ausgegebene „Bon PMU“ enthält insbesondere die folgenden Identifizierungselemente:

- a) die Referenz des Registrierungsterminals;
- b) den Tag und die Uhrzeit des Ausgabedatums;
- c) eine sequenzielle Nummer;
- d) den gutgeschriebenen Betrag;
- e) das Ende der Nutzungs-Gültigkeit;
- f) einen Sicherheits-Code;
- g) ein kryptographisches Siegel.

Jeder veränderte, beschädigte „Bon PMU“ oder auf dem mindestens ein einzelnes seiner Identifizierungselemente, aus welchem Grund auch immer, unlesbar ist, wird weder ausgezahlt noch zurückerstattet, unbeschadet einer eventuellen Anwendung des Artikels 6 des vorliegenden Reglements.

Artikel 29

Die Gültigkeit zur Nutzung des „Bon PMU“ an den interaktiven Selbstbedienungsgeräten ist auf eine Dauer von sechs Monaten ab der Ausstellung begrenzt; das Ablaufdatum ist auf dem Schein angegeben.

Im Verlauf dieses Zeitraums kann der Spieler sich ausserdem das Guthaben seines „Bon PMU“ an einem der PMU-Registrierungsterminals zurückerstatten lassen.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Guthaben eines „Bon PMU“ ausschliesslich von Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Postfach, 4002 Basel) zurückerstattet, und zwar gemäss derselben Prozedur wie im Art. 20 für die Auszahlung durch Swisslos Interkantonale Landeslotterie (Postfach, 4002 Basel) der Gewinn- oder rückzahlbaren Scheine vorgesehen.

Um die Rückerstattung zu erhalten, ist der Spieler angehalten, seinen „Bon PMU“ vorzuweisen.

Artikel 30

Sofern nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, sind nur Merkmale, die auf magnetischen Datenträgern mit Datenversiegelung auf dem in Echtzeit arbeitenden zentralen Computersystem des Verbands aufgezeichnet sind, massgebend, einschliesslich im Falle einer Verzerrung der Eigenschaften des „Bon PMU“, aus jedem wie auch immer gearteten Grund, die im EDV-Zentralsystem PMU von Swisslos registriert sind und denen, die auf dem Schein verzeichnet sind.

Ein „Bon PMU“, welcher Identifizierungselemente enthält, die sich von den im EDV-Zentralsystem des Verbands bearbeiteten und registrierten Elementen unterscheiden, insbesondere in Bezug auf seinen Betrag, kann weder zur Zahlung des Einsatzes einer Wette verwendet, noch erstattet werden.

*** * ***

TITEL II

DIE WETTEN

KAPITEL 1 **WETTE „SIMPLE”**

Artikel 31

Eine Wette „Simple“ besteht darin, ein Pferd anzugeben, das unter den für einen Lauf gemeldeten Pferden ausgewählt wird. Die Wetten können in zwei unterschiedlichen Tabellen registriert werden:

Die Wetten „Simple Gagnant“ (einfach Sieg) werden für alle Rennen registriert, die mindestens zwei im offiziellen Programm des Rennens gemeldete Pferde umfassen. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als zwei beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Simple Gagnant“-Wetten zurückerstattet.

Eine „Simple Gagnant“-Wette gibt Anlass zur Auszahlung einer „Simple Gagnant“-Quote, wenn das angegebene Pferd den ersten Platz des Laufes einnimmt.

Diese Wetten können ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Simple Gagnant“-Wetten anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotenen Wetten ebenfalls Anwendung.

Die Wetten „Simple Placé“ (einfach Platz) werden für alle Rennen registriert, die mehr als drei im offiziellen Programm des Rennens gemeldete Pferde umfassen.

Eine „Simple Placé“-Wette gibt Anlass zur Zahlung einer „Simple Placé“-Quote, wenn das angegebene Pferd einen der folgenden Plätze belegt:

- Entweder einen der beiden ersten Plätze, wenn die Anzahl der im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferde zwischen einschliesslich vier und sieben liegt. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als drei beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Simple Placé“-Wetten zurückerstattet.
- Oder einen der drei ersten Plätze, falls die Anzahl der im offiziellen Programm des Rennens grösser oder gleich acht ist. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als vier beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Simple Placé“-Wetten zurückerstattet.

Diese Wetten können ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Simple Placé“-Wetten anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotenen Wetten ebenfalls Anwendung.

Artikel 32 **Für Swisslos gegenstandslos**

Artikel 33 Dead Heat

Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs:

- Die „Simple Gagnant“-Wetten, die für alle auf dem ersten Platz klassierten Pferde eingegangen wurden, haben ein Anrecht auf die Auszahlung der „Simple Gagnant“-Quote;
- die „Simple Placé“-Wetten, die für Pferde eingegangen wurden, welche bei Rennen, die weniger als acht im offiziellen Programm des Rennens eingetragene Pferde umfassen, als Erster oder Zweiter klassiert werden, sowie die „Simple Placé“-Wetten auf Pferde, die bei Rennen, die acht und mehr im offiziellen Programm des Rennens eingetragene Pferde umfassen, als Erster, Zweiter oder Dritter klassiert werden, haben ein Anrecht auf die Auszahlung einer „Simple Placé“-Quote.

Artikel 34 Nichtstarter

Wird ein Pferd zum Nichtstarter erklärt, werden alle "Simple-gagnant"- und "Simple-placé"-Einsätze auf dieses Pferd erstattet.

Artikel 35 Sonderregeln für den in Artikel 17 definierten Service:

Ein Multiplikator-Koeffizient wird jeder „Simple“-Wette zugewiesen.

Im Falle von Nichtstartern oder im Falle der Erstattung der „Simple“-Wette hat der Multiplikator-Koeffizient keine Auswirkungen und die Einsätze werden einschliesslich der Einsätze, die sich auf den unter Artikel 17 definierten Dienst beziehen, erstattet.

Der unter Artikel 17 Absatz 4 angegebene Höchsteinsatz wird auf den sechsfachen kumulierten Betrag der Mindesteinsätze der „Simple“-Wette und des unter Artikel 17 genannten Dienstes festgelegt.

Das EDV-System der Interessengemeinschaft wählt nach dem Zufallsprinzip den Multiplikator-Koeffizienten aus, der einer Wette unter den 25'000 in nachstehender Tabelle aufgeführten Gewinnmöglichkeiten zugewiesen werden soll.

Die Multiplikator-Koeffizienten und die Gewinnwahrscheinlichkeiten für die unter Artikel 17 Absatz 4 genannte „Simple“-Wette lauten im Normalfall wie folgt:

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
X 1'000	1 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 100	5 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 10	15 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 5	150 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 2	6'275 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 1.5	8'000 von 25'000 «Simple»-Wetten
X 1	10'554 von 25'000 „Simple“-Wetten

Die Multiplikator-Koeffizienten und die Gewinnwahrscheinlichkeiten können im Rahmen von Promotionen dergestalt abgeändert werden, dass die Wahrscheinlichkeiten eines oder mehrerer Multiplikatoren, die grösser als 1 sind, gemäss nachfolgenden Tabellen steigen.

Berechnungstabelle 1

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
X 1'000	1 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 100	5 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 10	15 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 5	150 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 2	8'498 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 1,5	13'000 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 1	3'331 von 25'000 „Simple“-Wetten

Berechnungstabelle 2

Multiplikator	Wahrscheinlichkeiten
X 1'000	5 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 100	5 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 10	15 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 5	150 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 2	6'275 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 1,5	8'000 von 25'000 „Simple“-Wetten
X 1	10'550 von 25'000 „Simple“-Wetten

Artikel 36 Berechnung der Quoten

Für jede „Simple Gagnant“- oder „Simple Placé“-Wettart wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der Betrag des anteiligen Abzugs auf Einsätze von der Summe der Einsätze abgezogen und man erhält so die zu verteilende Masse.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Simple Gagnant“ Masse 4 000€ übersteigt, dann ein Prozentsatz dieser Masse zurückgelegt, um einen „Simple Gagnant Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 37-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden „Simple Gagnant“ Saldo.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Simple Placé“ Masse 4 000€ übersteigt, dann ein Prozentsatz dieser Masse zurückgelegt, um einen „Simple Placé Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 37-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden „Simple Placé“ Saldo.

Die aktuell anwendbaren Abzugssätze sind in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

1) „Simple Gagnant“-Wette

- a) Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der auf das oder die als Erster klassierten Pferde auszahlbaren Einsätze mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im dritten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird je nach Fall vom Saldo oder von der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird der gegebenenfalls zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse, um den „Simple Gagnant Reserve-Fonds“ zu bilden, auf den der zweite Absatz dieses Artikels abzielt, um den erforderlichen Betrag reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, finden die Bestimmungen Anwendung, die unter Punkt b) von Artikel 37 vorgesehen sind.

d) Fall des normalen Einlaufs

Der zu verteilende Überschuss wird durch die Gesamtsumme der auf das als Erster klassierte Pferd auszahlbaren Einsätze geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Simple Gagnant“-Quote dar.

Die gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Simple Gagnant“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

e) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

Der zu verteilende Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbare Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Gagnant“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

2) „Simple Placé“-Wette

- a) Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der auf die verschiedenen Pferde auszahlbaren Einsätze mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im sechsten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird je nach Fall vom Saldo oder von der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird der gegebenenfalls zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse, um den „Simple Placé Reserve-Fonds“ zu bilden, auf den der dritten Absatz dieses Artikels abzielt, um den erforderlichen Betrag reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, finden die Bestimmungen Anwendung, die unter Punkt c) von Artikel 37 vorgesehen sind.

d) Fall des normalen Einlaufs

Der zu verteilende Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus der Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

e) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

i. Berechnung der Quoten bei Rennen, die weniger als acht im offiziellen Programm gemeldete Pferde umfassen.

Wenn es mehr als ein als Erster klassiertes Pferd gibt, wird der zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

Falls es mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss in zwei gleiche Teile geteilt, von den einer auf das als Erster klassierte Pferd entfällt und der andere in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird, wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

ii. Berechnung der Quoten bei Rennen, die mehr als sieben im offiziellen Programm gemeldete Pferde umfassen.

Falls es nur ein als Erster klassiertes Pferd und nur ein als Zweiter klassiertes Pferd gibt, wird der zu verteilende Überschuss in drei gleiche Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd, ein Drittel auf das als Zweiter klassierte Pferd und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

Falls es nur ein als Erster klassiertes Pferd und mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss in zwei Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd und zwei Drittel werden erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als

Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

Falls es zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss in drei gleiche Teile geteilt, jeweils ein Drittel entfällt auf die beiden als Erster klassierten Pferde und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

Falls es mehr als zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Simple Placé“-Quote, plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 37.

Artikel 37 Mindestquoten

- a) Bei der „Simple Gagnant“-Wettart erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatzeinheit durch Minderung des Bruttoprodukts der „Simple Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennens, falls eine der nach den Bestimmungen von Artikel 36 berechneten Nettoquoten niedriger liegt als 1,10.

Bei der „Simple Placé“-Wettart erfolgt die Auszahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,05 pro Einsatzeinheit durch Minderung des Bruttoprodukts der „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens, falls eine der nach den Bestimmungen von Artikel 36 berechneten Nettoquoten niedriger liegt als 1,05.

- b) Für die „**Simple Gagnant**“-Wette, nach Anwendung des obenstehenden Punktes a), falls der verfügbare Betrag des Bruttoprodukts der „Simple Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennens unter dem in Artikel 22 vorgesehenen Minimum liegt oder in dem im zweiten Ansatz von Punkt b) des Artikels 36 vorgesehenen Fall wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Simple Gagnant“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im sechsten Absatz des Artikels 36 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 36 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegten zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der auf das oder die als Erster klassierten Pferde auszählbaren Einsätze mit dem Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt, wird von der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zwangsweise zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss durch die Gesamtsumme der auf das als Erster klassierte Pferd auszählbaren Einsätze geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Simple Gagnant“-Quote dar.

Die gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Simple Gagnant“-Quote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle „Simple Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszählbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszählbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszählbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Gagnant“-Bruttoquote plus dem Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,10, werden alle „Simple Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- c) Falls der verfügbare Bruttobetrag der "Simple Placé"-Wetten für das betreffende Rennen niedriger liegt als der in Artikel 22 vorgesehene Mindestbetrag oder in dem unter Artikel 36 Absatz 2 Buchstabe c) vorgesehenen Fall wird bei der „Simple Placé“-Wette nach Anwendung der vorstehenden Bestimmungen aus Punkt a) folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Simple Placé“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im sechsten Absatz des Artikels 36 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 36 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der auf die verschiedenen Pferde auszählbaren Einsätze mit dem Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt, wird von der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als auszählbare Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszählbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszählbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlabares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus dem Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs bei Rennen, die weniger als acht im offiziellen Programm gemeldete Pferde umfassen.

- 1) Wenn es mehr als ein als Erster klassiertes Pferd gibt, wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlabaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlabaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlabares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus dem Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- 2) Falls es mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss in zwei gleiche Teile geteilt, von den einer auf das als Erster klassierte Pferd entfällt und der andere in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird, wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlabaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlabaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlabares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- iii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs bei Rennen, die mehr als sieben im offiziellen Programm gemeldete Pferde umfassen.

- 1) Falls nur ein als Erster klassiertes Pferd und nur ein als Zweiter klassiertes Pferd gibt, wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in drei gleiche Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd, ein Drittel auf das als Zweiter klassierte Pferd und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlabaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlabaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlabares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- 2) Falls es nur ein als Erster klassiertes Pferd und mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in zwei Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd und zwei Drittel werden erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- 3) Falls es zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in drei gleiche Teile geteilt, jeweils ein Drittel entfällt auf die beiden als Erster klassierten Pferde und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- 4) Falls es mehr als zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszahlbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Simple Placé“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag von dessen inkrementaler „Simple Placé“-Bruttoquote plus den Wert des zwangsweisen Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,05, werden alle „Simple Placé“-Wetten des betreffenden Rennens zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 37-1 „Simple Reserve-Fonds“

- a) Der „Simple Gagnant Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 36 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zu zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette «Simple Gagnant» gemäss a) des Artikels 37-2 geboostet wird.
- b) Der „Simple Placé Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des dritten Absatzes des Artikels 36 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette «Simple Gagnant» gemäss Artikel 37-2 geboostet wird.

Beträge der eventuell verbleibenden Tirelres der "Simple-Gagnant-" und "Simple-Placé"-Wettarten, die am 04. September 2024 am Ende der Verteilungsvorgänge abgeschlossen werden, werden jeweils in den "Simple-Gagnant-Reservfonds" bzw. in den "Simple-Placé-Reservfonds" eingezahlt.

Artikel 37-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

- a) Den Spielern kann auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „Simple Gagnant“-Bruttoquote berechtigen.


Dieser zusätzliche zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Simple Gagnant Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 100 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Simple Gagnant Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „Simple Gagnant“-Quote berechtigen.

Die gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 36 bis 37 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame „Simple Gagnant“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei dieser geboosteten „Simple Gagnant“-Wette auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der „Simple Gagnant Ordre“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Simple Gagnant“-Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Simple Gagnant Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchen dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Simple Gagnant“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

- b) Für eine „Simple Placé“-Wette: die anzuwendenden Bestimmungen sind identisch mit denjenigen vorstehenden von a), wobei der Begriff «Simple Gagnant» durch den Begriff «Simple Placé» ersetzt wird.

Artikel 38 Sonderfälle

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

- 1) Bei „Simple Gagnant“-Wetten, bei denen es in einem Rennen mit mehreren als Erster klassierten Pferden keinen Einsatz auf eines davon gibt, wird der auf dieses Pferd entfallende zu verteilende Überschuss zu gleichen Teilen unter den anderen als Erster klassierten Pferden aufgeteilt

Wenn es bei „Simple Placé“-Wetten keinen Einsatz auf eines der auszahlbaren Pferde gibt, wird der auf dieses Pferd entfallende zu verteilende Überschuss zu im selben Verhältnis unter den anderen auszahlbaren Pferden aufgeteilt.

- 2) Wenn es keinerlei Einsatz auf irgendeines der zu einer „Simple Gagnant“-Quote auszahlbaren Pferde gibt, werden alle „Simple Gagnant“-Wetten zurückerstattet.

Wenn es keinerlei Einsatz auf irgendeines der zu einer „Simple Placé“-Quote auszahlbaren Pferde gibt, werden alle „Simple Placé“-Wetten zurückerstattet.

- 3) Wenn bei Rennen, bei denen die Anzahl der offiziell im Programm des Rennens gemeldeten Pferde zwischen einschliesslich vier und sieben beträgt, die Anzahl der beim Einlauf klassierten Pferde kleiner als zwei ist oder kleiner als drei bei Rennen, bei denen die Anzahl der offiziell im Programm des Rennens gemeldeten Pferde grösser oder gleich acht ist, wird der zu verteilende „Simple Placé“-Überschuss gänzlich der Berechnung der Quoten für die Pferde zugeteilt, die beim Einlauf klassiert wurden.

- 4) Wenn kein Pferd beim Einlauf des Rennens klassiert wird, werden alle „Simple Gagnant“- und „Simple Placé“-Wetten zurückerstattet.

KAPITEL 2 **„REPORT+“**

Artikel 39 bis 42 Die Wette „REPORT+“ (Einsätze stehenlassen) wird von Swisslos nicht betrieben.

KAPITEL 3 **WETTE „COUPLÉ“**

Artikel 43

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“ organisiert werden.

Eine „Couplé Gagnant“-Wette (Koppel-Sieg) oder „Couplé Placé“-Wette (Koppel-Platz) besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und die Wettart „Couplé Gagnant“ oder „Couplé Placé“ anzugeben.

Die „Couplé Gagnant“-Wette kann ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Couplé Gagnant“-Wette anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotene Wette ebenfalls Anwendung.

Eine „Couplé Gagnant“-Wette wird auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Laufes einnehmen, egal in welcher Reihenfolge. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als drei beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet.

Das offizielle Programm kann jedoch vermerken, dass die Spieler die beiden ersten Pferde des Rennens in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angeben müssen. Die «Couplé Gagnant»-Wette wird in diesem Fall als «Couplé Ordre» bezeichnet.

In diesem letzteren Fall ist die Wette auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Rennens einnehmen und wenn sie in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegeben wurden. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als zwei beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet.

Eine „Couplé Placé“-Wette wird auszahlfähig, wenn die beiden gewählten Pferde zwei der drei ersten Plätze des Rennens einnehmen. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als vier beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfähigen Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 44 **Dead Heat**

- I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Couplé Gagnant“-Quote auszahlfähig:**

- a) Im Falle einer Dead Heat von zwei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils paarweise die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Fall von zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und wenn es sich um ein Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem beliebigen als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferd kombinieren.
- c) Im Fall von zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und wenn es sich um ein Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd an erster Stelle angegeben hatten und es mit einem beliebigen als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferd kombinieren.
- d) Kombinationen der Pferde untereinander, die als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassiert wurden, geben keinen Anlass zur Zahlung einer „Couplé Gagnant“-Quote, vorbehaltlich der Bestimmungen des Punkts b) des Punkts B) des Artikels 49.

II. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Couplé Placé“-Quote auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils paarweise die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat von zwei Pferden auf dem ersten Platz und von einem oder mehreren Pferden, die als Dead Heat auf dem dritten Platz klassiert sind, sind die auszählbaren „Couplé Placé“-Kombinationen einerseits diejenigen der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde und andererseits die Kombinationen mit jedem der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem auf dem dritten Platz klassierten Pferd. Die Kombinationen der als „dead heat“ auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „Couplé Placé“-Quote geben.
- c) Im Falle einer Dead Heat von zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen einerseits alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde kombinieren und andererseits alle Kombinationen, welche die als Zweiter klassierten Pferde untereinander kombinieren.
- d) Im Falle einer Dead Heat von zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, diejenigen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und diejenigen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Die Kombinationen der als „dead heat“ auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „Couplé Placé“-Quote geben

III. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Couplé Gagnant 1NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 45 abzielt:

Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs mit zwei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden, falls es sich um ein Rennen mit Angabe der Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde, das auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit einem Nichtstarter kombinieren. Falls es sich um ein Rennen ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge handelt, sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem Nichtstarter kombinieren.

IV. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Couplé Placé 1NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 45 abzielt:

- a) Im Fall einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem Nichtstarter kombinieren.

- b) Im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder eventuell mehreren als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen einerseits die Kombination eines der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit einem Nichtstarter und andererseits die Kombinationen jedes auf dem dritten Platz klassierten Pferdes mit einem Nichtstarter.
- c) Im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen einerseits alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem Nichtstarter kombinieren, und andererseits alle diejenigen, welche eines der als Zweiter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter kombinieren.
- d) Im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem Nichtstarter kombinieren, diejenigen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit einem Nichtstarter kombinieren und diejenigen, welche eines der als Dritter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter kombinieren.

Artikel 45 Nichtstarter

I.

- a) Die „Couplé Gagnant“- oder „Couplé Placé“-Kombinationen, bei denen beide Pferde nicht angetreten sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn bei Rennen mit oder ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge, die einen oder mehrere Nichtstarter (NP) umfassen, eine „Couplé Gagnant“-Kombination einen Nichtstarter und eines der beim Einlauf des Rennens als Erster klassierten Pferde enthält, gibt dies Anlass zur Auszahlung einer „Couplé Gagnant 1NP“-Quote.
- c) Ebenso gibt eine „Couplé Placé“-Kombination, die einen Nichtstarter und eines der drei ersten Pferde enthält, Anlass zur Auszahlung einer „Couplé Placé 1NP“-Quote.
- d) Die obenstehenden Bestimmungen b) und c) finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln „Gesamtfeld“ („champ total“) und „Teilfeld“ („champ réduit“), die im nachstehenden Artikel 48 vorgesehen sind, von denen das Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Couplé“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette ein oder zwei andere, als Nichtstarter erklärte Pferde enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I w. o. behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 46 Berechnung der Quoten

Für jede „Couplé Gagnant“- oder „Couplé Placé“-Wettart wird der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der Betrag des anteiligen Abzugs auf Einsätze von der Summe der Einsätze abgezogen und man erhält so die zu verteilende Masse.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Couplé Gagnant“ Masse 2 000€ übersteigt, dann wird ein Prozentsatz dieser Masse zurückgelegt, um entweder einen „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“ für Rennen ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge zu bilden oder bei Rennen, für die eine Einlauf-Reihenfolge

angegeben wurde, einen „Couplé Ordre Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 47-1. So erhält man den zu verteilenden „Couplé Gagnant“ Saldo.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Couplé Placé“ Masse 2 000€ übersteigt, dann wird ein Prozentsatz dieser Masse zurückgelegt, um einen „Couplé Placé Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 47-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden „Couplé Placé“ Saldo.

Die aktuell anwendbaren Abzugssätze sind in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

1. Wette „Couplé Gagnant“

I. Zu verteilender Überschuss.

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die Kombination oder Kombinationen, die zu einer „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbar sind, wird zur Gesamtsumme der Einsätze auf die „Couplé Gagnant“-Kombination oder Kombinationen addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im sechsten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird vom Saldo oder der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird der gegebenenfalls zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse um je nach Fall entweder den „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“ zu bilden, auf den der zweite Absatz dieses Artikels für Rennen ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge abzielt, oder den „Couplé Ordre Reserve-Fonds“, auf den der zweite Absatz dieses Artikels für Rennen mit Angabe der Einlauf-Reihenfolge abzielt, um den erforderlichen Betrag reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 47 vorgesehenen Bestimmungen.

- c) Im Fall von Rennen ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge, falls der zu verteilende Überschuss grösser oder gleich null ist:
 - 75% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilender „Couplé Gagnant“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbar sind;
 - 25% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilender „Couplé Gagnant 1 NP“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbar sind“.
- d) Im Fall von Rennen mit Angabe der Einlauf-Reihenfolge, falls der zu verteilende Überschuss grösser oder gleich null ist:
 - 85% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilender „Couplé Gagnant“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbar sind;
 - 15% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilender „Couplé Gagnant 1 NP“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbar sind.

II. Die Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines normalen Einlaufs

a. „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf die zur „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination werden zu den Einsätzen auf die zur „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbare Kombination addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Couplé Gagnant 1 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Couplé Gagnant 1 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Couplé Gagnant 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

b. „Couplé Gagnant“-Quote

Der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Couplé Gagnant“-Quote dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Couplé Gagnant“-Quote plus die inkrementale „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote und der Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

i. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden.

a. „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Punkt a) des vorhergehenden Punkts II.

b. „Couplé Gagnant“-Quote

Der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbare Kombination aufgeteilt, welche dieselben Pferde enthält.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Couplé Gagnant“-Quote für alle Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Gagnant“-Quote und der inkrementalen „Couplé Gagnant 1NP“-Quote und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

ii. Im Fall von zwei oder mehr als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferden

a. „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote

Für jedes als Erster klassierte Pferd werden die zu einer „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbaren Einsätze zur Summe der Einsätze auf die zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbare Kombination oder Kombinationen addiert, welche dieses Pferd enthält.

Der zu verteilende „Couplé Gagnant 1 NP“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszahlbaren Einsätzen auf jedes dieser Pferde, wie im ersten Absatz dieses Punkts a) definiert, aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Gagnant 1 NP“-Bruttoquoten für jedes der auf dem ersten Platz klassierten Pferde.

Falls es für jedes der als Erster klassierten Pferde zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Couplé Gagnant 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

b. „Couplé Gagnant“-Quote

Der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlbare Kombination aufgeteilt, welche dieselben Pferde enthält.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Couplé Gagnant“-Quote für alle Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Gagnant“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Gagnant 1NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

2. „Couplé Placé“-Wette

Falls das Rennen keinen Nichtstarter umfasst, erfolgt die Berechnung der Quoten gemäss den Bestimmungen der untenstehenden Punkte II und III, die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen sind identisch mit denjenigen, die sich bei einem oder mehreren Nichtstartern ergeben hätten, da die Einsätze auf jedes zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Pferd gleich 0 sind.

I. Zu verteilender Überschuss.

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die Kombinationen, die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare sind, wird zur Gesamtsumme der Einsätze auf die „Couplé Placé“-Kombinationen addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im sechsten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird von der zu verteilenden Masse abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird der gegebenenfalls zur Bildung eines „Couplé Placé Reserve-Fonds“, auf den der dritte Absatz dieses Artikels abzielt, zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse um den erforderlichen Betrag reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt c) von Artikel 47 vorgesehenen Bestimmungen.

- c) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:
- 50% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilter „Couplé Placé“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Placé“-Quote auszahlbar sind;
 - 50% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteilter „Couplé Placé 1 NP“-Überschuss genannt wird, werden der Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der Kombinationen zugeordnet, welche zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbar sind“.

II. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines normalen Einlaufs

a. „Couplé Placé 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf jedes zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Pferd werden zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination oder Kombinationen addiert, welche dieses Pferd enthalten.

Der zu verteilende „Couplé Placé 1 NP“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszahlbaren Einsätzen auf jedes dieser Pferde, wie im ersten Absatz dieses Punkts a) definiert, aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es für jedes der auszahlbaren Pferde auf diesem Quotenrang Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Couplé Placé 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quote plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

b. „Couplé Placé“-Quote

Der zu verteilende „Couplé Placé“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt.

Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jede dieser auszahlbaren Kombinationen auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten in Fällen von Dead-Heat-Einlauf

- i. **Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes, eines auf dem zweiten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferden.**

a. „Couplé Placé 1 NP“-Quote.

Die Einsätze auf jedes zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Pferd werden zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination oder Kombinationen addiert, welche dieses Pferd enthalten.

Der zu verteilende Überschuss wird in drei gleiche Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd, ein Drittel auf das als Zweiter klassierte Pferd und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es für jedes der auszahlbaren Pferde auf diesem Quotenrang Einsätze gibt, dann ist dessen gemeinsame „Couplé Placé 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe seiner gemeinsamen inkrementalen „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

b. „Couplé Placé“-Quote

Ein Drittel des zu verteilenden Überschusses entfällt auf die Kombination der als Erster und Zweiter klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszahlbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

ii. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden

a. „Couplé Placé 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf jedes zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Pferd werden zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination oder Kombinationen addiert, welche dieses Pferd enthalten.

Der zu verteilende Überschuss wird in zwei Teile geteilt, ein Drittel entfällt auf das als Erster klassierte Pferd und zwei Drittel werden erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es für jedes der auszahlbaren Pferde auf diesem Quotenrang Einsätze gibt, dann ist dessen gemeinsame „Couplé Placé 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe seiner gemeinsamen inkrementalen „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote plus den Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

b. „Couplé Placé“-Quote

Zwei Drittel des zu verteilenden „Couplé Placé“-Überschusses entfallen auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde

und ein Drittel entfällt auf sämtliche Kombinationen der als Zweiter klassierten Pferde untereinander.

Jeder Teil des so definierten zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszählbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Placé 1NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

iii. Im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz

a. „Couplé Placé 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf jedes zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszählbare Pferd werden zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Couplé Placé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen addiert, welche dieses Pferd enthalten.

Der zu verteilende Überschuss wird in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf jedes der als Erster klassierten Pferde und ein Drittel wird erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es als Dritter klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszählbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszählbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf ein auszählbares Pferd gibt, ist dessen gemeinsame „Couplé Placé 1NP“-Bruttoquote dann gleich dem Betrag seiner inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quote, plus der Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgesetzten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 1.

b. „Couplé Placé“-Quote

Ein Drittel des zu verteilenden „Couplé Placé“-Überschusses entfällt auf die Kombination der beiden als Erster klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen eines der als Erster klassierten Pferde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des anderen als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszählbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

iv. Im Fall von drei oder mehr als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferden**a. „Couplé Placé 1 NP“-Quote**

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Punkt a) des vorhergehenden Punkts II.

b. „Couplé Placé“-Quote

Der zu verteilende „Couplé Placé“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare „Couplé Placé“-Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für jede dieser Kombinationen aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote und allen inkrementalen „Couplé Placé 1 NP“-Quoten der Pferde, welche diese Kombination bilden, und dem Wert des im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 47.

Artikel 47 Mindestquoten

a) Für jede „Couplé Gagnant“- oder „Couplé Placé“-Wettart, falls eine der nach den Bestimmungen des Artikels 46 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, erfolgt die Zahlung der auszahlbaren Kombination oder Kombinationen auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatzeinheit, entweder durch Minderung des Bruttoprodukts der „Couplé Gagnant“-Wetten bei „Couplé Gagnant“-Wetten oder durch Minderung des Bruttoprodukts der „Couplé Placé“-Wetten bei „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen.

b) Bei der „Couplé Gagnant“-Wette, im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt b) des Punktes I des Punktes 1 von Artikel 46 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte II und III des Punktes 1 von Artikel 46 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Bruttobetrag des Bruttoertrags der „Couplé Gagnant“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Couplé Gagnant“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im sechsten Absatz des Artikels 46 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 46 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zwangsweise zu verteilende Überschuss wird dann folgendermassen bestimmt:

Die Gesamtsumme der zu einer „Couplé Gagnant 1 NP“-Quote auszahlbaren Bruttoeinsätze, und zwar zur Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, wird von der vorhergehend bestimmten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer „Couplé Gagnant“-Quote auszahlabaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die auszahlabare „Couplé Gagnant“-Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale „Couplé Gagnant“-Quote dar.

Die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen „Couplé Gagnant“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes b) festgesetzt wurde.

Wenn die ermittelte Nettoquote niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt b) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss durch die Anzahl auszahlabarer Kombinationen geteilt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der auszahlabaren „Couplé Gagnant“-Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben Pferde die inkrementale „Couplé Gagnant“-Quote dar.

Die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote jeder betreffenden Kombination ist dann gleich der inkrementalen „Couplé Gagnant“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes b) festgesetzt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt b) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

c) „Couplé Placé“

Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt c) des Punktes I des Punktes 2 von Artikel 46 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte II und III des Punktes 2 von Artikel 46 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Bruttobetrag des Bruttoertrags der „Couplé Placé“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Couplé Placé“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im sechsten Absatz des Artikels 46 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 46 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlabare Kombinationen angewendet wird, als auszahlabare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zwangsweise zu verteilende Überschuss wird dann folgendermassen bestimmt:

Die Gesamtsumme der zu einer „Couplé Placé 1NP“-Quote auszahlabaren Bruttoeinsätze, und zwar zur Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, wird von der vorhergehend bestimmten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer „Couplé Placé“-Quote auszählbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als auszählbare Pferde gibt.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der auszählbaren „Couplé Placé“-Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote, plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes b) festgelegt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt c) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes, eines auf dem zweiten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferden wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss in drei gleiche Teile geteilt.

Ein Drittel entfällt auf die Kombination der als Erster und Zweiter klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszählbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Quoten für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote, plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes c) festgelegt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt c) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- iii. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss folgendermassen geteilt:

Zwei Drittel des zwangsweise zu verteilenden „Couplé Placé“-Überschusses entfallen auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde und ein Drittel entfällt auf sämtliche Kombinationen der als Zweiter klassierten Pferde untereinander.

Jeder Teil des so definierten zwangsweise zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits

anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote, plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes c) festgelegt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt c) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- iv. Im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss folgendermassen geteilt:

Ein Drittel des zwangsweise zu verteilenden „Couplé Placé“-Überschusses entfällt auf die Kombination der beiden als Erster klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen eines der als Erster klassierten Pferde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des anderen als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

Jeder Teil des so definierten zwangsweise zu verteilenden Überschusses wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszahlbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für die entsprechende Kombination aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote, plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes c) festgelegt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt c) des Punktes I von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- v. Im Fall von drei oder mehr als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferden wird der zwangsweise zu verteilende Überschuss folgendermassen geteilt:

Der zwangsweise zu verteilende „Couplé Placé“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare „Couplé Placé“-Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für jede dieser Kombinationen aufgeteilt.

Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen „Couplé Placé“-Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Couplé Placé“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Couplé Placé“-Quote, plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes c) festgelegt wurde.

Wenn eine der ermittelten Nettoquoten niedriger ist 1,10, werden alle „Couplé Placé“-Wetten des betreffenden Rennen, einschliesslich derjenigen, die einen Nichtstarter enthalten, auf den der Punkt c) des Punktes l von Artikel 45 abzielt, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 47-1 „Couplé Reserve-Fonds“

a) Der „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 46 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Couplé Gagnant“ gemäss Punkt a) des Artikels 37-2 geboostet wird.

b) Der „Couplé Ordre Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 46 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Couplé Ordre“ gemäss Punkt b) des Artikels 47-2 geboostet wird.

c) Der „Couplé Placé Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des dritten Absatzes des Artikels 46 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Couplé Placé“ gemäss Punkt c) des Artikels 47-2 geboostet wird.

Artikel 47-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

a) Bei Rennen ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge kann den Spielern auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „Couplé Gagnant“-Quote berechtigen.


Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „Couplé Gagnant“-Quote berechtigen.

Die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 46 bis 47 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Couplé Gagnant“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu einer „Couplé Gagnant“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Couplé Gagnant“-Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Couplé Gagnant Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welche dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Couplé Gagnant“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

b) Bei Rennen mit Angabe der Einlauf-Reihenfolge: Die anwendbaren Bestimmungen sind mit denjenigen des obenstehenden Punktes a) identisch, wobei der Begriff „Couplé Gagnant“ durch den Begriff „Couplé Ordre“ ersetzt wird, ausser in Verbindung mit den Begriffen „gemeinsame Bruttoquote“ und „Quote“.

c) Bei der „Couplé Placé“-Wette: Die anwendbaren Bestimmungen sind mit denjenigen des obenstehenden Punktes a) identisch, wobei der Begriff „Couplé Gagnant“ durch den Begriff „Couplé Placé“ ersetzt wird.

Artikel 48 Formeln

Die Spieler können ihre Wetten entweder in der Tabelle „Couplé Gagnant“ oder in der Tabelle „Couplé Placé“ registrieren. Die Formel „à cheval“ („zweigleisig“) ermöglicht eine Registrierung mit gleichen Einsätzen in den beiden Tabellen.

Sie können ihre „Couplé“-Wetten ebenfalls entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

1. Die kombinierten Formeln

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Couplé“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde paarweise untereinander kombinieren.

a) Im Falle einer „Couplé“-Wette, die entweder „Gagnant“ ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge oder „Placé“ oder „à cheval“ sein kann, wenn der Spieler K Pferde auswählt, umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé“-Wetten, entweder „Gagnant“, „Placé“ oder „à cheval“}$$

b) Im Falle einer „Couplé Gagnant“-Wette mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge kann der Spieler auf jede Kombination von zwei Pferden aus seiner Auswahl nur in einer relativen, vermerkten Reihenfolge setzen. Die entsprechende Formel unter dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé Gagnant“-Wetten}$$

Wenn er für jede Kombination von zwei aus seiner Auswahl gewählten Pferden die beiden möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, umfasst die entsprechende Formel unter dem Namen „formule dans tous les ordres“ („Formel in allen Reihenfolgen“):

$$K \times (K-1) \text{ „Couplé Gagnant“-Wetten}$$

2. Die Formeln „Feld mit einem Pferd“

Sie umfassen sämtliche „Couplé“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten erklärten Pferden kombiniert („champ total“ / „Gesamtfeld“) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden („champ réduit“ / „Teilfeld“).

a) Im Falle einer „Couplé Gagnant“-Wette ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, oder „Couplé Placé“, wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst die Formel „Gesamtfeld“ (N - 1) „Couplé-Gagnant“- oder „Couplé-Placé“-Wetten. Wenn es sich um eine Formel „Teilfeld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P handelt, dann umfasst die Formel P „Couplé-Gagnant“- oder „Couplé Placé“-Wetten.

b) Im Falle einer „Couplé Gagnant“-Wette mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst die Formel „Gesamtfeld“ (N - 1) „Couplé“-Wetten in vereinfachter Formel und (N - 1) „Couplé“-Wetten in der Formel „alle Reihenfolgen“. Das „Teilfeld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P umfasst P „Couplé Gagnant“-Wetten in vereinfachter Formel und 2 P „Couplé Gagnant“-Wetten in der Formel „alle Reihenfolgen“.

Für die Formeln ganzes oder teilweises „vereinfachtes Feld“ muss der Spieler den Platz genau angeben, den das Basispferd beim Einlauf belegen soll.

- c) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

3. Beispiele:

- Im Falle eines Rennens ohne festgelegte Zieleinlaufreihenfolge:

- o Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Couplé“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ oder als „À cheval“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K - 1)}{2} \text{ „Couplé“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{4 \times 3}{2} = 6 \text{ „Couplé“-Einzelkombinationen.}$$

- o Falls ein Spieler in der Wette „Couplé“ ein Basis-„Gesamtfeld mit einem Pferd“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ oder als „À cheval“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, $N = 15$, dann registriert er $(N-1)$ „Couplé“-Einzelkombinationen, entsprechend 14 „Couplé“-Einzelkombinationen.
- o Falls ein Spieler in der Wette „Couplé“ ein „Teilfeld mit einem Basispferd“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ oder als „À cheval“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Couplé“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Couplé“-Einzelkombinationen.

- Im Falle eines Rennens mit festgelegter Zieleinlaufreihenfolge:

- o Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Couplé Gagnant“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K - 1)}{2} \text{ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{4 \times 3}{2} = 6 \text{ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen.}$$

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel („in jeder beliebigen Reihenfolge“) registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $4 \times 3 = 12$ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen.

- o Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit einem Pferd“ in der Wette „Couplé Gagnant“ registriert und das Rennen mit 7 Startern stattfindet, $N = 7$, dann registriert er $(N-1)$ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen, entsprechend 6 „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen.
- o Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein „Teilfeld mit einem Basispferd“ in der Wette „Couplé-Gagnant“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit zwei Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit einem Pferd“ $2 \times 3 = 6$ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen.
- o Falls ein Spieler in der Wette „Couplé Gagnant“ ohne identisches Pferd auf jedem Platz durch Auswählen zweier Pferde auf jedem der ersten beiden Plätze ein freies Feld registriert, $P = 2$ und $P' = 2$. Der Spieler registriert in einer angegebenen relativen Reihenfolge $(2 \times 2) = 4$ „Couplé-Gagnant“-Einzelkombinationen.

1. Alle „Couplé Gagnant“- und „Couplé-Placé“-Wetten werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als zwei Pferde klassiert sind.

2. Wette „Couplé Gagnant“

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

A) Normaler Einlauf

- a) Wenn es sich um ein Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt und es keinen Einsatz auf die Kombination der als Erster und als Zweiter klassierten Pferde gibt, wird der zu verteilende Überschuss im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination der als Erster und Dritter klassierten Pferde aufgeteilt oder, falls es keine Einsätze auf diese Kombination gibt, im Verhältnis der Einsätze auf die Kombination der als Zweiter und Dritter klassierten Pferde. Wenn es keine Einsätze auf die letzte Kombination gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I b) abzielt.
- b) Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, wird, falls es keine Einsätze auf die richtige Reihenfolge der als Erster und Zweiter klassierten Pferde gibt, die Verteilung im Verhältnis der Einsätze auf dieselben beiden in umgekehrter Reihenfolge klassierten Pferde vorgenommen: Kombination Zweiter und Erster; falls es auf diese Kombination keine Einsätze gibt, wird die Verteilung auf die Kombination der in der richtigen Reihenfolge als Erster und Dritter klassierten Pferde vorgenommen oder auch, falls es die Kombination nicht gibt, der als Dritter und Erster klassierten Pferde; andernfalls auf die Kombination der als Zweiter und Dritter klassierten Pferde oder andernfalls schlussendlich auf die Kombination der als Dritter und Zweiter klassierten Pferde.

Wenn es keine Einsätze auf die letzte Kombination gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I b) abzielt.

- c) In den obenstehend unter Punkt a) und b) erwähnten Fällen, und unangesehen der zur Verteilung gewählten Kombination, schliesst die gemeinsame „Couplé Gagnant“-Bruttoquote die beim nominalen, unter Punkt b) des Punktes I von Artikel 45 definierten Einlauf inkrementale Quote der auszahlbaren Kombination ein.

B) Einlauf mit Dead Heat

- a) Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs bei einem Rennen mit oder ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, wird der zu verteilende Überschuss im Zusammenhang mit dieser Kombination zu gleichen Anteilen unter die anderen auszahlbaren Kombination aufgeteilt.
- b) Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz bei einem Rennen mit oder ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, werden alle entsprechenden „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 45 Absatz I b) abzielt.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz bei einem Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, wird der zu verteilende Überschuss auf die Kombinationen der als Erster und Dritter klassierten Pferde aufgeteilt. Wenn es keine Einsätze auf irgendeine dieser Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I b) abzielt.

Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt, wird im selben Fall der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss auf die Kombinationen mit einem der als Erster klassierten und auf dem ersten Platz angegebenen Pferde und einem beliebigen als Dritter klassierten Pferd verteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, wird die

Verteilung im Verhältnis der Kombinationen derselben Pferde in umgekehrter Reihenfolge vorgenommen. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I b) abzielt.

- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz bei einem Rennen ohne Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge, wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der Kombinationen gibt, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde enthält, wird der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss unter die Kombinationen der auf dem zweiten Platz klassierten Pferde aufgeteilt. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I b) abzielt.

Wenn es sich um ein Rennen mit Vermerk zur Einlauf-Reihenfolge handelt und es keinen Einsatz auf irgendeine der Kombinationen gibt, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit einem der als Zweiter klassierten Pferde enthalten, wird der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss auf die Kombinationen mit dem als Erster klassierten Pferd und einem beliebigen als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd aufgeteilt. Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, wird der zu verteilende „Couplé Gagnant“-Überschuss unter den Kombinationen der als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden aufgeteilt. Andernfalls werden alle „Couplé Gagnant“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der obenstehende Artikel 45 Absatz I b) abzielt.

- e) In den oben beschriebenen Fällen a) bis d) sind in der oder den gemeinsamen „Couplé Gagnant“-Bruttoquote oder -quoten die inkrementalen Quoten der für einen normalen Einlauf unter Punkt I b) des Artikels 45 definierten auszählbaren Kombinationen eingeschlossen, und zwar unangesehen der Kombinationen, die zur Verteilung verwendet wurden.

3. „Couplé Placé“-Wette mit oder ohne Dead Heat

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsatz“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszählbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

Wenn es keinen Einsatz auf eine der „Couplé Placé“-Kombinationen gibt, wird der zu verteilende Überschuss im Zusammenhang mit dieser Kombination anteilig unter die anderen auszählbaren Kombinationen aufgeteilt.

Wenn es keine Einsätze auf irgendeine dieser „Couplé Placé“-Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Placé“-Wetten zurückerstattet, einschliesslich der Wetten, welche einen Nichtstarter enthalten, auf welche der Artikel 45 Absatz I c) abzielt.

KAPITEL 4 **WETTE „COUPLÉ HIPPODROME“**

Artikel 50 Die WETTE „COUPLÉ HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.

KAPITEL 5 **WETTE „TIERCÉ“**

Artikel 51

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können „Tiercé“-Wetten organisiert werden, welche ebenfalls als „Classic Tiercé“-Wetten bezeichnet werden können.

Eine „Tiercé“-Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden ist als Gesamtheit der sechs möglichen Permutationen der drei Pferde zu verstehen. Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Reihenfolge beim Einlauf, und die fünf anderen Permutationen entsprechen den unrichtigen Reihenfolgen beim Einlauf.

Eine „Tiercé“-Wette ist auszählbar, wenn die drei ausgewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufes einnehmen, ausser den in Artikel 53 und 57 vorgesehenen Fällen. Sie gibt Anlass zu einer „Tiercé Ordre“ (in richtiger Reihenfolge) genannten Quote, wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge mit der Reihenfolge beim Einlauf des Laufes übereinstimmt. Sie wird zu einer „Tiercé Désordre“ (in unrichtiger Reihenfolge) genannten Quote auszählbar, wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge sich von der Reihenfolge beim Einlauf des Laufes unterscheidet.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als vier beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Tiercé“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 52 Dead Heat

I. Im Falle eines Dead Heat – Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Tiercé Ordre“-Quote oder zur „Tiercé Désordre“-Quote auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu dritt die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren. Für jede Kombination gibt es vereinbarungsgemäss eine „Tiercé Ordre“-Einheitsquote für die sechs möglichen Reihenfolgen im Klassement der drei Pferde, welche in dieselbe Kombination eingehen.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden als Erster klassierten Pferden mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Für jede Kombination gibt es eine „Tiercé Ordre“-Einheitsquote der beiden möglichen Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden. Es gibt eine „Tiercé Désordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen eines der als Dritter klassierten Pferde entweder auf dem ersten oder auf dem zweiten Platz angegeben wurde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen jede der Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

Für jede Kombination gibt es eine „Tiercé Ordre“-Einheitsquote für die beiden möglichen Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde. Es gibt eine „Tiercé Désordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten oder auf dem dritten Platz angegeben wurde.

- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit dem als Zweiter klassierten Pferd und jedem der als Dritter klassierten Pferde. Für jede Kombination wird die „Tiercé Ordre“-Quote für die Permutation ausgezahlt, in der das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde. Es gibt eine „Tiercé Désordre“-Einheitsquote für die fünf Permutationen, in denen ein beliebiges der drei Pferde nicht an dem Platz angegeben wurde, den es beim Einlauf des Laufes belegt hat.

II. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 53 abzielt:

- a) Im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen alle diejenigen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei Nichtstärtern kombinieren.
- b) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszahlbaren Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I b) des Artikels 53 festgelegt wurden.
- III. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Tiercé 1 NP“-Quote auszahlfar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 53 abzielt:**
- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen der beiden als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstärter.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, eines der als Zweiter klassierten Pferde und einen Nichtstärter enthalten.
- c) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszahlbaren „Tiercé 1 NP“-Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I b) des Artikels 1 festgelegt wurden.

Artikel 53 Nichtstärter

I.

- a) Die „Tiercé“-Kombinationen, bei denen alle drei Pferde Nichtstärter sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine „Tiercé“-Kombination zwei Nichtstärter von den drei angegebenen Pferden enthält, gibt sie Anlass zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass das dritte Pferd dieser Kombination beim Einlauf des Rennens als Erster klassiert ist.
- c) Wenn eine „Tiercé“-Kombination unter den drei angegebenen Pferden einen Nichtstärter enthält, gibt sie Anlass zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass die beiden Pferde dieser Kombination, die am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten beiden Plätzen des Rennens klassiert wurden.
- d) Die Behandlungsregeln, welche in den obenstehenden Punkten b) und c) formuliert wurden, finden jedoch keine Anwendung für die in Artikel 56 vorgesehenen Formeln Gesamtfeld und Teilfeld, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

- II.** Bei der „Tiercé“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ einen oder mehrere weitere Nichtstärter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt, und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstärter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstärter enthält, dann sind die Bestimmungen des Punktes I anwendbar.

Artikel 54 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen; daraus ergibt sich die zu verteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse wird zurückgelegt, um einen „Tiercé Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 55-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 0.6. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

I. Mindestverhältnis der „Tiercé“-Quoten

Ausser im Falle eines unter Artikel 52, Punkt I a) vorgesehenen Dead Heat - Einlaufs wird das Mindestverhältnis zwischen einer gemeinsamen „Tiercé Ordre“- und „Tiercé Désordre“-Bruttoquote, das für dieselben drei Pferde gilt, durch die Verhältniszahl zwischen 5 und der Anzahl der Permutationen dieser drei Pferde definiert, die zu einer wie nachstehend definierten „Tiercé Ordre“-Quote auszählbar sind:

Einlauf-Fall	Anzahl Permutationen in richtiger Reihenfolge	Verhältnis
Fall eines normalen und eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 52, I d) vorgesehen	1	5/1
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 52, I b) und c) vorgesehen	2	5/2
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 52, I a) vorgesehen	6	1

II. Zu verteiler Überschuss

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die auszählbaren „Tiercé Ordre“-Kombinationen wird mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis multipliziert, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht. Zu diesem Betrag wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die anderen auszählbaren Kombinationen dieser Wette addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im vierten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird von des zu verteilenden Saldo abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird der zur Bildung eines „Tiercé Reserve-Fonds“, auf den der zweite Absatz dieses Artikels abzielt, zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse um den Betrag reduziert, der erforderlich ist, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 55 vorgesehenen Bestimmungen.
- d) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:
 - 10% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „Tiercé Ordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
 - 47% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „Tiercé Désordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
 - 33% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „Tiercé 1 NP“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote oder Quoten zugeteilt;
 - 10% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „Tiercé 2 NP“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quote oder Quoten zugeteilt".

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines normalen Einlaufs

a. „Tiercé 2 NP“-Quote

Die Einsätze auf die zur „Tiercé 2 NP“-Quote auszahlbare Kombination werden zu den Einsätzen auf die zur „Tiercé 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen, zu den Einsätzen auf die zur „Tiercé Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und zu dem in Punkt I dieses Artikels durch die Einsätze auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbare Kombination definierten Verhältnis addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden Tiercé 2 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Tiercé 2 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quote plus den Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

b. „Tiercé 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf die zur „Tiercé 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination werden zu den Einsätzen auf die zur „Tiercé Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und zu dem in Punkt I dieses Artikels durch die Einsätze auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbare Kombination definierten Verhältnis addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden Tiercé 1 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote plus die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

c. „Tiercé Désordre“-Quote

Die Einsätze auf die zur „Tiercé Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zum Produkt des in Punkt dieses Artikels durch die Einsätze auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbare Kombination definierten Verhältnisses addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Tiercé Désordre“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Tiercé Désordre“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Tiercé Désordre“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote plus die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote und die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

d. „Tiercé Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Ordre“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Ordre“-Quote dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus die inkrementale „Tiercé Désordre“-Quote, plus die mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis multiplizierte Summe der inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote und der inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

IV. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

Falls das Rennen weniger als zwei Nichtstarter umfasst, erfolgt die Berechnung der Quoten gemäss den untenstehenden Bestimmungen, die zu einer „Tiercé 1 NP“- oder „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen sind gleich denjenigen, die sich im Fall von zwei oder mehr Nichtstartern ergeben würden, wobei die Einsätze auf diese auszählbaren Kombinationen gleich 0 sind.

i. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes, eines auf dem zweiten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferden

a) „Tiercé 1 NP“- und „Tiercé 2 NP“-Quoten

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Punkt III, a) und b) dieses Artikels.

b) „Tiercé Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Summe der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht, plus das Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis, welches diesem Einlauf-Fall entspricht durch die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszählbare Kombination, welche dieselben Pferde enthält.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Désordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote dieser auszählbaren Kombination, plus die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

c) „Tiercé Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus die Summe, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis multipliziert wurde, das diesem Einlauf-Fall entspricht, aus der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote derselben drei Pferde, plus die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

ii. Im Fall eines auf dem ersten Platz klassierten Pferdes und zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden

a) „Tiercé 2 NP“-Quote

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Punkt III, a) dieses Artikels.

b) „Tiercé 1 NP“-Quote

Für jede, wie in Artikel 52, III b) definiert, zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination werden deren Einsätze zu den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombinationen addiert, welche dieselben beiden Pferde enthalten, und zum Produkt der Multiplikation mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis, das diesem Einlauf-Fall entspricht, der Einsätze auf die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben beiden Pferde enthalten.

Der zu verteilende „Tiercé 1 NP“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze, wie im ersten Absatz ermittelt, auf alle zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen verteilt, welche dieselben beiden Pferde enthalten.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé 1 NP“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich ihrer inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote, plus die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

c) „Tiercé Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Désordre“-Quote Kombination, welche aus denselben drei Pferden besteht, plus das Produkt der Einsätze auf die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben drei Pferde enthalten, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis, das diesem Einlauf-Fall entspricht, multipliziert werden.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Désordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote dieser auszählbaren Kombination, plus die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, welche zwei Pferde der betreffenden Kombination enthält, plus die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

d) „Tiercé Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus die Summe, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis multipliziert wurde, das diesem Einlauf-Fall entspricht, aus der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote derselben drei Pferde, plus jede inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, welche zwei Pferde der betreffenden Kombination enthält, die inkrementale „Tiercé 2 NP“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

iii. Im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz

a) „Tiercé 2 NP“-Quote

Für jede, wie in Artikel 52 II a) definiert, zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbare Kombination werden deren Einsätze zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination addiert, zu den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombinationen, welche dasselbe Pferd enthalten und zum Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels für diesen Einlauf-Fall definierten Verhältnis, das mit den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen multipliziert wird, welche dasselbe Pferd enthalten.

Der zu verteilende „Tiercé 2 NP“-Überschuss wird in ebenso viele Teile geteilt, wie es auf dem ersten Platz klassierte Pferde gibt.

Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze, wie im ersten Absatz ermittelt, auf alle zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen verteilt. Jeder der so ermittelten Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé 2 NP“-Quote für jede der auszählbaren Kombinationen.

Falls es Einsätze auf eine, wie in Artikel 52, II a) definiert, zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbare Kombination gibt, dann ist deren gemeinsame „Tiercé 2 NP“-Bruttoquote gleich der Summe aus deren inkrementaler „Tiercé 2 NP“-Quote plus den Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

b) „Tiercé 1 NP“-Quote

Für die zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination werden deren Einsätze zu den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombinationen und zum Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels für diesen Einlauf-Fall definierten Verhältnis, das mit den Einsätzen auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen multipliziert wird.

Die Verteilung des zu verteilenden Tiercé 1 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote plus alle inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quoten und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

c) „Tiercé Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Summe der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht, plus das Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels bestimmten Verhältnis, welches

diesem Einlauf-Fall entspricht durch die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben drei Pferde enthalten.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Désordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote dieser auszählbaren Kombination, plus die Summe der inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote, die inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quoten und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

d) „Tiercé Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus die Summe, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis multipliziert wurde, das diesem Einlauf-Fall entspricht, aus der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote derselben drei Pferde, plus die inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, die inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quoten und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

iv. Im Fall von drei oder mehr als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferden

a) „Tiercé 2 NP“-Quote

Für jede, wie in Artikel 52 II a) definiert, zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbare Kombination werden deren Einsätze zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination addiert, welche dieses Pferd enthält, zu den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombinationen, welche dieses Pferd enthalten und zum Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels für diesen Einlauf-Fall definierten Verhältnis, das mit den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen multipliziert wird, welche dieses Pferd enthalten.

Der zu verteilende Überschuss wird in ebenso viele Teile geteilt, wie es auf dem ersten Platz klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jedes, wie im vorhergehenden Absatz definiert, zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbare Pferd verteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die inkrementalen Bruttoquoten für jedes der auszählbaren Pferde.

Falls es Einsätze auf eine, wie in Artikel 52, II a) definiert, zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote auszählbare Kombination gibt, dann ist deren gemeinsame „Tiercé 2 NP“-Bruttoquote gleich der Summe aus deren inkrementaler „Tiercé 2 NP“-Quote plus dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

b) „Tiercé 1 NP“-Quote

Für jede, wie in Artikel 52, III a) definiert, zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination werden deren Einsätze zu den Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombinationen addiert, welche dieselben beiden Pferde enthalten, und zum Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis, das diesem Einlauf-Fall entspricht, das mit den

Einsätzen auf die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen multipliziert wird, welche dieselben beiden Pferde enthalten.

Der zu verteilende „Tiercé 1 NP“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede, wie im vorhergehenden Absatz bestimmt, zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszählbare Kombination aufgeteilt, welche dieselben beiden Pferde enthält.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé 1 NP“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé 1 NP“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags ihrer inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quote, plus jede der inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quoten, welche ein Pferd der betreffenden Kombination enthält, plus der Wert des im vierten Absatz 54 dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

c) „Tiercé Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Summe der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Désordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht, plus das Produkt aus dem in Punkt I dieses Artikels bestimmten Verhältnis, welches diesem Einlauf-Fall entspricht durch die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben drei Pferde enthalten.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Désordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote dieser auszählbaren Kombination, plus die Summe aus allen inkrementalen „Tiercé 1 NP“-Quoten, welche zwei Pferde der betreffenden Kombination enthalten, allen inkrementalen „Tiercé 2 NP“-Quoten, welche ein Pferd der betreffenden Kombination enthalten und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

d) „Tiercé Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Tiercé Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben drei Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Tiercé Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus die Summe, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis multipliziert wurde, das diesem Einlauf-Fall entspricht, aus der inkrementalen „Tiercé Désordre“-Quote derselben drei Pferde, plus jede inkrementale „Tiercé 1 NP“-Quote, welche zwei Pferde der betreffenden Kombination enthält, jede inkrementale

„Tiercé 2 NP“-Quote, die ein Pferd der betreffenden Kombination enthält und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 55.

Artikel 55 Mindestquoten

- a) Falls eine der gemäss den Bestimmungen von Artikel 54 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann erfolgt die Zahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatz-Einheit abzüglich des „Tiercé“-Bruttoproduktes des betreffenden Rennens.
- b) Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt b) des Punktes II von Artikel 54 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte III und IV von Artikel 54 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „Tiercé“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Tiercé“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im vierten Absatz des Artikels 54 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 54 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Die Gesamtsumme der zu einer „Tiercé 2 NP“-Quote, zu einer „Tiercé 1 NP“-Quote auszahlbaren Bruttoeinsätze und der zu einer „Tiercé Désordre“-Quote mit einer Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, auszahlbaren Kombination oder Kombinationen wird von der zuvor ermittelten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

Der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss wird geteilt:

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird er durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale „Tiercé Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes b) festgesetzt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird er durch die Anzahl zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen geteilt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der zu einer „Tiercé Ordre“-Quote auszahlbaren Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben drei Pferde die inkrementale „Tiercé Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote jeder betreffenden Kombination ist dann gleich der inkrementalen „Tiercé Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz des vorhergehenden Punktes b) festgesetzt wurde.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 55-1 „Tiercé Reserve-Fonds“

Der „Tiercé Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt b) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 54 und der Bestimmungen des Artikels 57 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Tiercé“ gemäss Artikel 55-2 geboostet wird.

Artikel 55-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann für bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „Tiercé Ordre“-Bruttoquote berechtigen.


Der Betrag dieses zusätzlich zu verteilenden Betrags, der sich aus dem „Tiercé Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Tiercé Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „Tiercé Ordre“-Quote berechtigen.

Die gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 54 bis 55 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame „Tiercé Ordre“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Tiercé“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der „Tiercé Ordre“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Tiercé“-Wette zurückerstattet wird, wird der dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Tiercé Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchen dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Tiercé“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 56 Formeln

Die Spieler können ihre „Tiercé“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Tiercé“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu dritt untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus drei Pferden seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen. Die entsprechende Formel unter dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6}$$
 Einzelkombinationen.

- b) Wenn er für jede Kombination von drei aus seiner Auswahl gewählten Pferden die sechs möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, umfasst die entsprechende Formel unter dem Namen „formule dans tous les ordres“ („Formel in allen Reihenfolgen“):

$K \times (K-1) \times (K-2)$ Einzelkombinationen.

- c) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Tiercé“-Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Basispferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times (N-2)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen und $(N-2)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- d) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Tiercé“-Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times P$ „Tiercé“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen und P „Tiercé“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- e) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Tiercé“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebene Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ $3 \times (N-1) \times (N-2)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen und $(N-1) \times (N-2)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- f) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Tiercé“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $3 \times P \times (P-1)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen und $P \times (P-1)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- g) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

- h) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Tiercé“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6}$ „Tiercé“-Einzelkombinationen,

entsprechend $\frac{4 \times 3 \times 2}{6} = 4$ „Tiercé“-Einzelkombinationen.

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $4 \times 3 \times 2 = 24$ „Tiercé“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Tiercé“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, $N = 15$, dann registriert er $(N - 2)$ „Tiercé“-Einzelkombinationen, entsprechend 13 „Tiercé“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times 13 = 78$ „Tiercé“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Tiercé“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Tiercé“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Tiercé“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times 3 = 18$ „Tiercé“-Einzelkombinationen.

Artikel 57 Sonderfälle

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

- a)** Wenn es bei einem Lauf, der für die „Tiercé“-Wette gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der drei ersten, in richtiger Einlauf-Reihenfolge klassierten Pferde gibt oder im Fall einer Dead Heat bei der Permutation in richtiger Einlauf-Reihenfolge von einer der Kombinationen aus den auf den ersten drei Plätzen klassierten Pferden, dann wird der Teil des zu verteilenden Überschusses im Zusammenhang mit dieser Permutation der Festlegung der Quote der Permutationen für dieselben Pferde in unrichtiger Reihenfolge zugeteilt.

Wenn es im Falle einer Dead Heat weder in richtiger noch in unrichtiger Reihenfolge einen Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Überschuss dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt.

Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der Kombinationen aus den drei ersten klassierten Pferden gibt, weder in richtiger noch in unrichtiger Einlauf-Reihenfolge, dann werden die gesamten zu verteilenden Überschüsse der Kombination aus den Pferden zugeteilt, welche als Erster, Zweiter und Vierter klassiert sind. Wenn es keine Einsätze auf diese Kombination gibt, werden die gesamten zu verteilenden „Tiercé Ordre“- und „Tiercé Désordre“-Überschüsse der Kombination aus den als Erster, Dritter und Vierter klassierten Pferden zugeteilt, andernfalls der Kombination aus den als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferden. In den beiden letzteren Fällen umfassen die gemeinsamen „Tiercé Ordre“- und „Tiercé Désordre“-Bruttoquoten die inkrementalen Quoten der auszahlbaren Kombinationen des Nominal-Einlaufs, wie in Artikel 53, I b) und c) definiert, und zwar unangesehen der verwendeten Kombinationen.

Wenn es keinen Einsatz auf die Kombination aus den als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferden gibt, werden für Rennen, die zur „Tiercé 2 NP“- und/oder „Tiercé 1 NP“-Quote auszahlbare Einsätze enthalten, die nicht weitergegebenen zu verteilenden Überschüsse („Tiercé Ordre“, „Tiercé Désordre“ und gegebenenfalls „Tiercé 1 NP“) dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt. In den anderen Fällen wird die zu verteilende „Tiercé“-Masse dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt.

In den im dritten und vierten Absatz von Punkt a) vorgesehenen Fällen, falls das Rennen nur drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, werden in Abweichung von Artikel 53, c) die zu verteilenden „Tiercé Ordre“- und „Tiercé Désordre“- und „Tiercé 1 NP“-Überschüsse totalisiert und unter allen Spielern aufgeteilt, welche die beiden ersten klassierten Pferde angegeben haben, ohne die Reihenfolge beim Einlauf zu berücksichtigen.

Wenn es keinen Einsatz auf diese Kombination gibt, werden für Rennen, die zur „Tiercé 2 NP“-Quote auszahlbare Einsätze enthalten, die zu verteilenden „Tiercé Ordre“-, „Tiercé Désordre“- und „Tiercé 1 NP“-Überschüsse dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt. In den anderen Fällen wird die zu verteilende „Tiercé“-Masse dem „Tiercé Reserve-Fonds“ zugeteilt.

- b)** Wenn ein Rennen beim Einlauf weniger als drei Pferde umfasst, dann werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet.

KAPITEL 6 **WETTE „2 sur 4“**

Artikel 58

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „2 sur 4“ (2 aus 4) organisiert werden.

Eine „2 sur 4“-Wette besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben. Eine „2 sur 4“-Wette wird auszahlfar, wenn die beiden gewählten Pferde zwei der vier ersten Plätze des Rennens einnehmen.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als fünf beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „2 sur 4“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 59 **Dead Heat**

I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „2 sur 4“-Quote auszahlfar

- a) Im Falle einer Dead Heat von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils paarweise die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren „2 sur 4“-Kombinationen einerseits die paarweisen Kombinationen der als Erster klassierten Pferde und andererseits die Kombinationen von jedem der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem vierten Platz klassierten Pferde. Die Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „2 sur 4“-Quote geben.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren Kombinationen die Kombination der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde, die Kombinationen von jedem der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und alle Kombinationen, welche die als Dritter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren Kombinationen die Kombination der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde, die Kombinationen aus jedem der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem als Dritter klassierten Pferd, die Kombinationen aus jedem der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde und die Kombinationen aus dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Die Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „2 sur 4“-Quote geben.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren Kombinationen einerseits die Kombination des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde, andererseits alle diejenigen, welche die als Zweiter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.

- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde, diejenigen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde, diejenigen mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und diejenigen mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Die Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „2 sur 4“-Quote geben.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde, die Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde, und die Kombinationen, welche die als Dritter klassierten Pferde paarweise untereinander kombinieren.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, die Kombination des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Dritter klassierten Pferd, die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde, diejenige des als Zweiter klassierten Pferdes mit dem als Dritter klassierten Pferd; die Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde und die Kombinationen des als Dritter klassierten Pferdes mit jedem der als Vierter klassierten Pferde. Die Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander können auf keinem Fall Anlass zur Auszahlung einer „2 sur 4“-Quote geben.
- II. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „2 sur 4 1 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 60 abzielt:**
- a) Im Falle einer Dead Heat mit vier oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen der als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstarter.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren als Dead Heat auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen einerseits alle Kombinationen, welche eines der als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten und andererseits alle Kombinationen, welche eines der als Vierter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen einerseits alle Kombinationen, welche eines der als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten und andererseits alle Kombinationen, welche eines der als Dritter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche eines der als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten, alle Kombinationen, welche das als Dritter klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten und alle Kombinationen, welche eines der als Vierter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen einerseits die Kombination des als Erster klassierten Pferdes mit einem Nichtstarter und andererseits alle Kombinationen, welche eines der als Zweiter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.

- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten, alle Kombinationen, welche eines der als Zweiter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten und alle Kombinationen, welche eines der als Vierter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehreren auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten, alle Kombinationen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten und alle Kombinationen, welche eines der als Dritter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten, alle Kombinationen, welche das als Zweiter klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten, alle Kombinationen, welche das als Dritter klassierte Pferd mit einem Nichtstarter enthalten und alle Kombinationen, welche eines der als Vierter klassierten Pferde mit einem Nichtstarter enthalten.

Artikel 60 Nichtstarter

I.

- a) Die „2 sur 4“-Kombinationen, bei denen beide Pferde nicht antreten, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine „2 sur 4“-Kombination einen Nichtstarter enthält und eines der beim Einlauf des Rennens unter den ersten Vier klassierten Pferde, wird sie zur „2 sur 4 1 NP“-Quote ausgezahlt.
- c) Die obenstehenden Bestimmungen des Punktes b) finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln „Gesamtfeld“ („champ total“) und „Teilfeld“ („champ réduit“), die Artikel 64 b) vorgesehen sind, von denen das Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „2 sur 4“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder zwei weitere Nichtstarter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das Starter bleibt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder zwei andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 61 Besondere Regeln für den unter Artikel 17 definierten Service: in Bezug auf Swisslos gegenstandslos

Artikel 62 Berechnung der Quoten.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen; daraus ergibt sich die zu verteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse wird zurückgelegt um einen „2sur4 Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 63-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

I. Zu verteiler Überschuss

- a) Das Produkt, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die unterschiedlichen auszahlbaren Kombinationen mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im vierten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird vom zu verteilenden Saldo abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Wenn der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, dann wird der zur Bildung des „2sur4 Reserve-Fonds“, auf den der zweite Absatz dieses Artikels abzielt, zurückgelegte Bruchteil um den Betrag reduziert, der erforderlich ist, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 63 vorgesehenen Bestimmungen.
- d) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:
 - 75% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „2 sur 4“-Überschuss genannt, werden zur Berechnung der inkrementalen Quote der zu einer „2 sur 4“-Quote auszahlbaren Kombinationen verwendet;
 - 25% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteiler „2 sur 4 1 NP“-Überschuss genannt, werden zur Berechnung der inkrementalen Quote der zu einer „1 sur 4 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen verwendet“.

II. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Falle eines normalen oder Dead-Heat-Einlaufs

a) „2 sur 4 1 NP“-Quote

Die Einsätze auf die zur „2 sur 4 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zu den Einsätzen auf die zur „2 sur 4“-Quote auszahlbaren Kombinationen addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „2 sur 4 1 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „2 sur 4 1 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „2 sur 4 1 NP“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „2 sur 4 1 NP“-Quote plus den Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 63.

b) „2 sur 4“-Quote

Der zu verteilende „2 sur 4“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „2 sur 4“-Quote auszahlbaren Kombinationen geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „2 sur 4“-Quote dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „2 sur 4“-Bruttoquote gleich der inkrementalen „2 sur 4“-Quote plus die inkrementale „2 sur 4 1 NP“-Quote plus den Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 63.

Artikel 63 Mindestquoten

- a) Falls eine der gemäss den Bestimmungen des Artikels 62 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann erfolgt die Zahlung auf Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatz-Einheit abzüglich des Bruttoertrages der „2 sur 4“-Wetten des betreffenden Rennens.
- b) Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt b) des Punktes I von Artikel 62 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen des Punktes II von Artikel 62 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „2 sur 4“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „2 sur 4“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im vierten Absatz des Artikels 62 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 62 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zwangsweise zu verteilende Überschuss wird dann folgendermassen bestimmt:

Die Gesamtsumme der zu einer „2 sur 4 1 NP“-Quote in Frankreich auszählbaren Bruttoerträge, und zwar zur Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, wird von der vorhergehend bestimmten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zur „2 sur 4“-Quote auszählbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

Der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „2 sur 4“-Quote auszählbaren Kombinationen geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Quote der „2 sur 4“-Quote dar.

Die gemeinsame „2 sur 4“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen „2 sur 4“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vorhergehenden vierten Absatz festgesetzt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 63-1 „2sur4 Reserve-Fonds“

Der „2sur4 Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 62 und der Bestimmungen des Artikels 65 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „2sur4“ gemäss Artikel 63-2 geboostet wird.

Artikel 63-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „2sur4“-Bruttoquote berechnen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag“, der sich aus dem „2sur4 Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „2sur4 Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.


Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „2sur4“-Quote berechnen.

Die gemeinsame „2sur4“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 62 bis 63 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame „2sur4“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „2sur4“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der „2sur4“-Quote berechnen, einen Einsatz gibt oder falls die „2sur4“-Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „2sur4 Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Im Falle, dass bei diesem „2sur4 Booster“ die Gesamtsumme der zur „2sur4“-Quote auszahlbaren Einsätze niedriger ist als der Mindesteinsatz auf die „2sur4“-Wette, auf die Artikel 13 abzielt, wird der nicht ausgeschüttete Bruchteil des „Booster“ an den „2sur4 Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an dem dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „2sur4“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 64 Formeln

Die Spieler können ihre „2 sur 4“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ und „Feld“ - Formeln.

a) Die kombinierten Formeln

Sie umfassen sämtliche „2 sur 4“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde paarweise untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde angibt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1)}{2} \quad \text{„2 sur 4“-Wetten.}$$

b) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“

Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „2 sur 4“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst das „Gesamtfeld“ (N - 1) „2 sur 4“-Wetten.

Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „2 sur 4“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden. Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld“ P „2 sur 4“-Wetten.

- c) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.
- d) Beispiele:
- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „2sur4“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er $\frac{K \times (K - 1)}{2}$ „2sur4“-Einzelkombinationen, entsprechend $\frac{4 \times 3}{2} = 6$ „2sur4“-Einzelkombinationen.
 - Falls ein Spieler in der Wette „2sur4“ ein Basis-„Gesamtfeld mit einem Pferd“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, $N = 15$, dann registriert er $(N - 1)$ „2sur4“-Einzelkombinationen, entsprechend 14 „2sur4“-Einzelkombinationen.
 - Falls ein Spieler ein „Teilfeld mit einem Basispferd“ in der Wette „2sur4“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „2sur4“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „2sur4“-Einzelkombinationen.

Artikel 65 Sonderfälle

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

1. Alle „Couplé Gagnant“- und „Couplé-Placé“-Wetten werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als zwei Pferde klassiert sind.
2. Im Falle eines Einlaufs mit einem oder mehreren Nichtstartern, falls es keinerlei Einsatz auf irgendeine der zur „2 sur 4“-Quote auszahlbaren Kombinationen gibt: Der zu verteilende Überschuss, der auf diese Kombinationen entfällt, wird zur Bildung einer „Sparsumme“ verwendet, die dem „2sur4 Reserve-Fonds“ zugeteilt wird.
3. Falls es keinerlei Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, einschliesslich derjenigen, auf die Artikel 60, 1) b) im Falle eines Einlaufs mit einem oder mehreren Nichtstartern abzielt, wird die gesamte zu verteilende Masse zur Bildung einer „Sparsumme“ verwendet, die dem „2sur4 Reserve-Fonds“ zugeteilt wird.

KAPITEL 7 **Wette „QUARTÉ PLUS”**

Artikel 66

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Quarté Plus” organisiert werden.

Eine „Quarté Plus“-Wette besteht darin, vier Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine „Quarté Plus“-Wette wird auszahlabar, wenn mindestens drei der vier gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Laufs belegen.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als fünf beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Quarté Plus“-Wetten zurückerstattet.

Sie gibt Anlass zu einer Quote namens „Quarté Plus Ordre” (Quarté Plus in richtiger Reihenfolge), wenn die vier ausgewählten Pferde die vier ersten Plätze belegen und wenn die vom Spieler für die vier Pferde angegebene Reihenfolge mit der richtigen Einlauf-Reihenfolge des Laufes übereinstimmt.

Sie gibt Anlass zu einer Quote namens „Quarté Plus Désordre” (Quarté Plus in unrichtiger Reihenfolge), wenn die vom Spieler angegebene Einlauf-Reihenfolge für die vier Pferde sich von der Einlauf-Reihenfolge des Laufes unterscheidet.

Ausserdem geben alle Kombinationen aus vier Pferden, welche die auf den ersten drei Plätzen des Laufes klassierten Pferde enthalten, welche relative Einlauf-Reihenfolge der Spieler auch immer für diese drei Pferde angegeben hat, mit einem auf einem höheren als dem vierten Rang klassierten Pferd Anlass zu einer sogenannten „Bonus“-Quote, ausser in Artikel 72 vorgesehene Fälle.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlabaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 67 **Dead Heat**

I. Im Falle eines Dead Heat – Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Quarté Plus Ordre“-Quote oder zur „Quarté Plus Désordre“-Quote auszahlabar:

a) Im Falle einer Dead Heat von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu viert die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren. Für jede Kombination gibt es vereinbarungsgemäss eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vierundzwanzig möglichen Reihenfolgen im Klassement der vier Pferde, welche in dieselbe Kombination eingehen.

b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszahlabaren Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote der sechs Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen angegeben wurden.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Quote für die achtzehn Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd auf dem vierten Platz angegeben wurde.

c) Im Falle einer Dead Heat von zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die zwanzig Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd entweder den dritten oder den vierten Platz belegt.

- d)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem als Dritter klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen der als Erster klassierten und auf dem ersten und zweiten Platz angegebenen Pferde mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die zweiundzwanzig Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd entweder den dritten oder den vierten Platz belegt oder in denen die als Dritter und Vierter klassierten Pferde in umgekehrter Reihenfolge im Klassement angegeben wurden.

- e)** Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die achtzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten, dritten oder vierten Platz angegeben wurde.

- f)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde und das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die zweiundzwanzig Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder auf dem zweiten, dritten oder vierten Platz angegeben wurde oder auch diejenigen, in denen das als Vierter klassierte Pferd entweder auf dem ersten, zweiten oder dritten Platz angegeben wurde.

- g)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die zweiundzwanzig Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd entweder den zweiten, dritten oder vierten Platz einnimmt oder in denen das als Zweiter klassierte Pferd entweder den ersten, dritten oder vierten Platz belegt.

- h)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd und dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination enthält gibt es eine „Quarté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vier beim Einlauf in der richtigen Reihenfolge klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quarté Plus Désordre“-Einheitsquote für die dreiundzwanzig Permutationen, in denen ein beliebiges der vier Pferde nicht an seinem Rang im Einlauf-Klassement angegeben wurde.

II. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind die folgenden Kombinationen zur „Bonusquote“ auszählbar, ausser den in Art. 72 vorgesehenen Fällen:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche drei als Erster klassierte Pferde enthalten und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche die beiden als Erster klassierten Pferde enthalten, eines der als Dritter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, zwei der als Zweiter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd und ein Pferd, das auf einem höheren als dem vierten Rang klassiert wurde.

Artikel 68 Nichtstarter

I. Im Falle von Nichtstartern:

- a) Es werden die „Quarté Plus“-Kombinationen zurückerstattet, bei denen mindestens zwei Pferde Nichtstarter sind.
- b) Wenn eine „Quarté Plus“-Kombination einen Nichtstarter unter den vier angegebenen Pferden enthält, wird sie zur doppelten „Bonusquote“ ausgezahlt, unter der Bedingung, dass die drei Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den drei ersten Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne Berücksichtigung ihrer jeweiligen Einlauf-Reihenfolge.
- c) Die Behandlungsregel, welche im obenstehenden Punkt b) formuliert wurde, findet jedoch keine Anwendung für die in Artikel 71 vorgesehenen Formeln Gesamtfeld und Teilfeld, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II. Bei der „Quarté Plus“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere weitere Pferde enthält, die Nichtstarter sind, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 69 Berechnung der Quoten

Für diesen gesamten Artikel verstehen sich die Einsätze auf die auszahlbare Kombination oder Kombinationen einschliesslich gegebenenfalls derjenigen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 68, I b) ergeben.

Der Betrag der zurückerstatteten Wettsummen wird vom Betrag der Einsätze der „Quarté-Plus“-Wette abgezogen, einschliesslich derjenigen, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b) von Punkt I ergeben. Die sich ergebende Summe wird um den proportionalen Abzug für Einsätze geschmälert. Daraus ergibt sich die aufzuteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse wird zurückgelegt um einen „Quarté Plus Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen von Artikel 70-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 0.6. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

I. Mindestverhältnis der „Quarté Plus“-Quoten

Ausser im Falle eines unter Artikel 67, Punkt I a) vorgesehenen Dead-Heat-Einlaufs wird das Mindestverhältnis zwischen einer gemeinsamen „Quarté Plus Ordre“- und „Quarté Plus Désordre“-Bruttoquote, das für dieselben vier Pferde gilt, durch die Verhältniszahl zwischen 8 und der Anzahl der Permutationen dieser vier Pferde definiert, die zu einer wie nachstehend definierten „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlabar sind:

Einlauf-Fall	Anzahl Permutationen in richtiger Reihenfolge	Verhältnis
Fall eines normalen und eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 67, I h) vorgesehen.	1	8/1
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 67, I b) und e) vorgesehen.	6	8/6
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 67, I c) vorgesehen.	4	8/4
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 67, I d), f) und g) vorgesehen.	2	8/2
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 67, I a) vorgesehen.	24	1

II. Zu verteilender Überschuss

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die auszahlbaren „Quarté Plus Ordre“-Kombinationen wird mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis multipliziert, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht. Zu diesem Betrag wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die anderen auszahlbaren Kombinationen dieser Wette addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im fünften Absatz dieses Artikels

definiert, ergibt, wird vom zu verteilenden Saldo abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.

- b) Wenn der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, dann wird der zur Bildung des „Quarté Plus Reserve-Fonds“, auf den der zweite Absatz dieses Artikels abzielt, zurückgelegte Bruchteil um den Betrag reduziert, der erforderlich ist, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 70 vorgesehenen Bestimmungen.

- d) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:
- 9% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilender „Quarté Plus Ordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
 - 42% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilender „Quarté Plus Ordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
 - 49% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilender „Bonus“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Bonus“-Quote zugeteilt.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines normalen Einlaufs

a) „Bonus“-Quote

Die zu einer „Bonus“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zu den Einsätzen auf die zu einer „Quarté Plus Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und zum Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnisses mit den Einsätzen auf die zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Bonus“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Bonus“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Bonus“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Bonus“-Quote plus dem Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 70.

b) „Quarté Plus Désordre“-Quote

Die Einsätze auf die zu einer „Quarté Plus Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zum Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnisses mit den Einsätzen auf die zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Quarté Plus Désordre“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Quarté Plus Désordre“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Quarté Plus Désordre“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Quarté Plus Désordre“-Quote plus die inkrementale „Bonus“-Quote und der Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 70.

c) „Quarté Plus Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Quarté Plus Ordre“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Quarté Plus Ordre“-Quote dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote plus die inkrementale „Quarté Plus Désordre“-Quote, plus die mit dem in Punkt I dieses Artikels bestimmten Verhältnis multiplizierte Summe der inkrementalen „Quarté Plus Désordre“-Quote, der inkrementalen „Bonus“-Quote und der Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 70.

IV. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

a) Bonus-Quoten

In allen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs erfolgt die Berechnung der Quoten gemäss den Bestimmungen des vorstehenden Punktes III a).

b) „Quarté Plus Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Quarté Plus Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zur „Quarté Plus Désordre“-Quote auszählbare Kombination plus das Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels bestimmten Verhältnisses, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht, mit den Einsätzen auf die zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten, aufgeteilt.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Quarté Plus Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Quarté Plus Désordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme der inkrementalen „Quarté Plus Désordre“-Quote dieser auszählbaren Kombination, plus die inkrementale „Bonus“-Quote und der Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 70.

c) „Quarté Plus Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Quarté Plus Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben vier Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Quarté Plus Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote für jede dieser auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich dem Betrag der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote plus die Summe, die mit dem in Punkt I dieses Artikels festgelegten Verhältnis multipliziert wurde, das diesem Einlauf-Fall entspricht, plus die inkrementale „Quarté Plus Désordre“-Quote, die inkrementale „Bonus“-Quote und der Wert des im fünften Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 70.

Artikel 70 Mindestquoten

- a) Falls eine der gemäss den Bestimmungen von Artikel 69 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann erfolgt die Zahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatz-Einheit abzüglich des „Quarté Plus“-Bruttoproduktes des betreffenden Rennens.

- b) Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt b) des Punktes II von Artikel 69 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte III und IV von Artikel 69 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „Quarté Plus“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Quarté Plus“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der erstatteten Wettschmme und der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b), Ziffer I ergebenden Wetten wird vom Betrag der Wetteinsätze der „Quarté Plus“-Wette abgezogen. Die sich ergebende Summe wird um den proportionalen Abzug für Wetteinsätze geschmälert. Daraus ergibt sich die aufzuteilende Masse.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im vierten Absatz des Artikels 69 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 69 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Die Gesamtsumme der zu einer „Bonus“-Quote auszahlbaren Bruttoeinsätze und der Bruttoeinsätze auf die zu einer „Quarté Plus Désordre“-Quote mit einer Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, auszahlbaren Kombination oder Kombinationen wird von der zuvor ermittelten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

Der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss wird geteilt:

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird er durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale „Quarté Plus Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz von Punkt b) dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird er durch die Anzahl zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen geteilt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben vier Pferde die inkrementale „Quarté Plus Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote für jede betreffende Kombination ist dann gleich der inkrementalen „Quarté Plus Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz von Punkt b) dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 70-1 „Quarté Plus Reserve-Fonds“

Der „Quarté Plus Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt c) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 69 und der Bestimmungen des Artikels 72 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Quarté Plus“ Artikel 70-2 geboostet wird.

Artikel 70-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „Quarté Plus“-Bruttoquote berechtigen.


Dieser zusätzliche zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Quarté Plus Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Quarté Plus Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „Quarté Plus Ordre“-Quote berechtigen.

Die gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 69 bis 70 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame „Quarté Plus Ordre“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Quarté Plus“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der „Quarté Plus Ordre“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Quarté Plus“-Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Quarté Plus Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchen dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Quarté Plus“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 71 Formeln

Die Spieler können ihre „Quarté Plus“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche vier der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu viert untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus vier Pferden seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende, „vereinfachte Formel“ genannte Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24} \quad \text{„Quarté Plus“-Wetten.}$$

- b) Wenn er für jede Kombination aus vier innerhalb seiner Auswahl ausgesuchten Pferden die vierundzwanzig möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende,

„Formel in alle Reihenfolgen“ genannte Formel mit vierundzwanzig Permutationen für eine Auswahl von K Pferden:

$$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \text{ „Quarté Plus“-Wetten.}$$

- c) Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Pferden“:

24 x (N - 3) „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und (N - 3) „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- d) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche drei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“:

24 P „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und P „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- e) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“:

12 x (N-2) x (N-3) „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und (N-2) x (N-3) „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge anzugeben.

- f) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“:

12 x P x (P-1) „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und P x (P-1) „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit vier Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- g) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“:

$4 \times (N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $(N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge anzugeben.

- h) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quarté Plus“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“:

$4 \times P \times (P-1)$ „Quarté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $P \times (P-1) \times (P-2)$ „Quarté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren, da nämlich jede Kombination aus vier Pferden die sechs Permutationen in den sechs möglichen Reihenfolgen der anderen Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- i) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

- j) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 5 Pferde in der Wette „Quarté Plus“ auswählt, $K = 5$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24}$ „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen, entsprechend $\frac{5 \times 4 \times 3 \times 2}{24} = 5$ „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen.
- Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $5 \times 4 \times 3 \times 2 = 120$ „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit drei Pferden“ in der Wette „Quarté Plus“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-3)$ „Quarté Plus“-Einzelkombinationen, entsprechend 11 „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit drei Pferden“ $24 \times 11 = 264$ „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit drei Pferden“ in der Wette „Quarté Plus“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit drei Pferden“ $24 \times 3 = 72$ „Quarté-Plus“-Einzelkombinationen.

Artikel 72 Sonderfälle

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ **oder** „**auszahlbare Einsätze**“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

- a) Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Quarté Plus“-Wette gilt, keinen Einsatz auf die zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt oder, im Falle einer Dead Heat auf eine der zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen, dann wird der zu verteilende Überschuss im Zusammenhang mit dieser Kombination zur Bestimmung der „Quarté Plus Désordre“-Quote derselben vier Pferde verwendet.

Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Quarté Plus“-Wette gilt, kumulativ keinen Einsatz auf die zur „Quarté Plus Ordre“-Quote und zur „Quarté Plus Désordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt oder, im Falle einer Dead Heat auf eine der zur „Quarté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und dieselbe zur „Quarté Plus Désordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt, dann werden der zu verteilende „Quarté Plus Ordre“-Überschuss und der zu verteilende „Quarté Plus Désordre“-Überschuss zur Bestimmung der „Bonus“-Quote verwendet.

- b) Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, weder zur „Quarté Plus Ordre“-Quote noch zur „Quarté Plus Désordre“-Quote noch zur „Bonus“-Quote, dann wird die Gesamtsumme der zu verteilenden „Quarté Plus Ordre“- , „Quarté Plus Désordre“- und „Bonus“-Überschüsse, zur Bestimmung der „Bonus“-Quote für die Kombinationen verwendet, welche die als Erster, Zweiter und Vierter klassierten Pferde enthalten, anderenfalls die als Erster, Dritter und Vierter klassierten Pferde oder schliesslich die als Zweiter, Dritter und Vierter klassierten Pferde. Falls es keinen Einsatz auf diese auszahlbaren Kombinationen gibt, wird die Gesamtsumme der zu verteilenden „Quarté Plus Ordre“- , „Quarté Plus Désordre“- und „Bonus“-Überschüsse unter allen Spielern aufgeteilt, welche die Kombinationen angegeben haben, welche die als Erster und Zweiter klassierten Pferde enthalten, anderenfalls die als Erster und Dritter klassierten Pferde oder schliesslich als Zweiter und Dritter. Wenn es keinerlei für diese Kombinationen auszahlbaren Einsatz gibt, dann wird die gesamte zu verteilende Masse dem „Quarté Plus Reserve-Fonds“ zugeteilt.
- c) Wenn ein Rennen nur drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann wird der gesamte zu verteilende „Quarté Plus Ordre“-Überschuss unter allen Spielern aufgeteilt, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die drei klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthalten.

Wenn es keinerlei Einsatz auf diese Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende Masse dem „Quarté Plus Reserve-Fonds“ zugeteilt.

Wenn ein Rennen weniger als drei beim Einlauf klassierte Pferde umfasst, dann werden alle Wetten, auf welche dieses Kapitel abzielt, zurückerstattet.

KAPITEL 8 **WETTE „MULTI“**

Artikel 73

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „MULTI“ organisiert werden.

Eine „MULTI“-Wette besteht darin, vier, fünf, sechs oder sieben Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, ohne deren Reihenfolge beim Einlauf angeben zu müssen.

Eine „MULTI“-Wette wird auszahlfähig, wenn die vier gewählten oder vier der gewählten Pferde ohne Berücksichtigung ihrer Platzierung beim Einlauf die ersten vier Plätze des Laufs belegen. Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als acht beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „MULTI“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlbaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 74

Die Spieler können ihre „MULTI“-Wetten in Form von Einzelkombinationen registrieren:

- mit vier Pferden, namens „MULTI mit 4“;
- mit fünf Pferden, namens „MULTI mit 5“;
- mit sechs Pferden, namens „MULTI mit 6“;
- mit sieben Pferden, namens „MULTI mit 7“.

Für die Einzelkombinationen in diesem Wettmodus ist ein einziger Mindesteinsatz festgelegt, unangesehen der Anzahl Pferde, die der Spieler auswählt.

Die Spieler können ihre „MULTI“-Wetten ebenfalls in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln gemäss den Bestimmungen des untenstehenden Artikels 79 registrieren.

Artikel 75 Dead Heat

Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende „MULTI“-Kombinationen auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu viert die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat von zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem als Dritter klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen.
- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd, dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Artikel 76 Nichtstarter

1.

- a) Die „MULTI“-Kombinationen mit vier Pferden („MULTI mit 4“), welche ein oder mehrere Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.
- b) Die „MULTI“-Kombinationen mit fünf Pferden („MULTI mit 5“), welche zwei oder mehr Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.
- c) Die „MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („MULTI mit 6“), welche drei oder mehr Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.
- d) Die „MULTI“-Kombinationen mit sieben Pferden („MULTI mit 7“), welche vier oder mehr Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.

2.

- Die „MULTI“-Kombinationen mit fünf Pferden („MULTI mit 5“), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit vier Pferden („MULTI mit 4“) umgewandelt.
- Die „MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („MULTI mit 6“), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit fünf Pferden („MULTI mit 5“) umgewandelt.

Die „MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („MULTI mit 6“), welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit vier Pferden („MULTI mit 4“) umgewandelt.

- Die „MULTI“-Kombinationen mit sieben Pferden („MULTI mit 7“), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit sechs Pferden („MULTI mit 6“) umgewandelt.

Die „MULTI“-Kombinationen mit sieben Pferden („MULTI mit 7“), welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit fünf Pferden („MULTI mit 5“) umgewandelt.

Die „MULTI“-Kombinationen mit sieben Pferden („MULTI mit 7“), welche drei Nichtstarter enthalten, werden in eine „MULTI“-Wette mit vier Pferden („MULTI mit 4“) umgewandelt.

Artikel 77 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen; daraus ergibt sich die zu verteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse wird zurückgelegt, um den „MULTI Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 78-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Die Berechnung der gemeinsamen Brutto-Basisquote wird folgendermassen durchgeführt:


Im Fall des normalen Einlaufs und im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs werden die Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 4“-Kombinationen mit 105 multipliziert. Zu diesem Betrag werden die mit 21 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 5“-Kombinationen, die mit 7 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 6“-Kombinationen und die mit 3 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 7“-Kombinationen addiert.

Die Aufteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zu der so ermittelten Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze stellt die gemeinsame Brutto-Basisquote für jede Quotenkategorie der „MULTI“-Wette dar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 80.

Die Nettoquote, welche für die „MULTI mit 7“-Kombination gezahlt wird, ist dann gleich der 3-fachen Netto-Basisquote.

Die Nettoquote, welche für die „MULTI mit 6“-Kombination gezahlt wird, ist dann gleich der 7-fachen Netto-Basisquote.

Die Nettoquote, welche für die „MULTI mit 5“-Kombination gezahlt wird, ist dann gleich der 21-fachen Netto-Basisquote.

Die Nettoquote, welche für die „MULTI mit 4“-Kombination gezahlt wird, ist dann gleich der 105-fachen Netto-Basisquote. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 78 Mindestquoten

Wenn die Anwendung der in Artikel 77 ausgeführten Regeln zu einer Nettoquote unter 1,05 für die auszahlbaren „MULTI mit 7“-Kombinationen führt, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Wert des Reservierungskoeffizienten der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zu verteilende Überschuss wird ermittelt, indem von der zu verteilenden Masse das Produkt aus der Multiplikation des Reservierungskoeffizienten mit der Gesamtsumme der Einsätze auf alle auszahlbaren „MULTI“-Kombinationen abgezogen wird.

Im Fall des normalen Einlaufs und im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs werden die Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 4“-Kombinationen mit 105 multipliziert. Zu diesem Betrag werden die mit 21 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 5“-Kombinationen, die mit 7 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 6“-Kombinationen und die mit 3 multiplizierten Einsätze auf die auszahlbaren „MULTI mit 7“-Kombinationen addiert.

Die Aufteilung des zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zu so ermittelten Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze bildet die inkrementale Quote der „MULTI“-Wette, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 80.

Die gemeinsame „MULTI mit 7“-Bruttoquote ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der mit 3 multiplizierten inkrementalen „MULTI“-Quote plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,05, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Die gemeinsame „MULTI mit 6“-Bruttoquote ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der mit 7 multiplizierten inkrementalen „MULTI“-Quote plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Die gemeinsame „MULTI mit 5“-Bruttoquote ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der mit 21 multiplizierten inkrementalen „MULTI“-Quote plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,20, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Die gemeinsame „MULTI mit 4“-Bruttoquote ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der mit 105 multiplizierten inkrementalen „MULTI“-Quote plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,30, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „MULTI“-Wetten unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle „MULTI“-Wetten zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel vorgesehen Zuschusses.

Artikel 78-1 „MULTI Reserve-Fonds“

Der „MULTI Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 77 und der Bestimmungen des Artikels 80 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „MULTI“ gemäss Artikel 78-2 geboostet wird.

auf den Artikel 78-2 abzielt.

Artikel 78-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann für bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „MULTI mit 4“- oder „MULTI mit 5“- oder „MULTI mit 6“- oder „MULTI mit 7“-Bruttoquote berechtigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag, der sich aus dem „MULTI Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „MULTI Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:


Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer „MULTI mit 4“- oder „MULTI mit 5“- oder „MULTI mit 6“- oder „MULTI mit 7“-Quote, wie je nach Fall im fünften Absatz des Artikels 77 oder im fünften Absatz des Artikels 78 festgelegt, berechtigen.

Wenn die in Artikel 77 formulierten Regeln anwendbar sind, dann wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote um den so ermittelten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Basis-Bruttoquote zu bilden.

Wenn die in Artikel 78 formulierten Regeln anwendbar sind, dann

- wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote „MULTI mit 4“ um den so ermittelten und mit 105 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Bruttoquote „MULTI mit 4“ zu bilden.
- wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote „MULTI mit 5“ um den so ermittelten und mit 21 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Bruttoquote „MULTI mit 5“ zu bilden.
- wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote „MULTI mit 6“ um den so ermittelten und mit 7 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Bruttoquote „MULTI mit 6“ zu bilden.
- wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote „MULTI mit 7“ um den so ermittelten und mit 3 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Bruttoquote „MULTI mit 7“ zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem „MULTI Booster“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der „MULTI mit 4“- oder „MULTI mit 5“- oder „MULTI mit 6“- oder „MULTI mit 7“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „MULTI“-Wette zurückerstattet wird, wird der Betrag dieses „Booster“ an den „MULTI Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchen dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Quarté Plus“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 79 Formeln

Die Spieler können ihre „MULTI mit 4“- , „MULTI mit 5“- , „MULTI mit 6“- oder „MULTI mit 7“-Wetten in Form von Formeln registrieren, welche „Gesamtfeld“, „Teilfeld“ oder „kombiniert“ genannt werden.

1. „MULTI mit 4“-Wette

Die kombinierten „MULTI mit 4“-Formeln umfassen sämtliche „MULTI mit 4“-Wetten, welche die vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu viert untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.}$$

- a) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 4“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ $(N - 3)$ „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“ P „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.

- b) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 4“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3)}{2} \text{ „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.}$$

- c) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 4“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3)}{6} \text{ „MULTI mit 4“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen.}$$

d) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 5 Pferde in der Wette „Multi mit 4“ auswählt, $K = 5$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24}$ „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen,

24

entsprechend $\frac{5 \times 4 \times 3 \times 2}{24} = 5$ „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 4“ ein Basis-„Gesamtfeld mit drei Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-3)$ „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen, entsprechend 11 „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit drei Pferden“ in der Wette „Multi mit 4“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Multi-mit-4“-Einzelkombinationen.

2. „MULTI mit 5“-Wette

Die kombinierten „MULTI mit 5“-Formeln umfassen sämtliche „MULTI mit 5“-Wetten, welche die vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu fünf untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)}{120} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

- a) Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ in „MULTI mit 5“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ $(N - 4)$ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“ P „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.

- b) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 5“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4)}{2} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

- c) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 5“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{6} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

- d) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 5“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{24} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 5“-Einzelkombinationen.}$$

e) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 6 Pferde in der Wette „Multi mit 5“ auswählt, $K = 6$, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)}{120} \text{ „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen,}$$
- entsprechend $\frac{6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{120} = 6$ „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 5“ ein Basis-„Gesamtfeld mit vier Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N - 4)$ „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen, entsprechend 10 „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 5“ ein Basis-„Teilfeld mit vier Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Multi-mit-5“-Einzelkombinationen.

3. „MULTI mit 6“-Wette

Die kombinierten „MULTI mit 6“-Formeln umfassen sämtliche „MULTI mit 6“-Wetten, welche die vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu sechst untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4) \times (K - 5)}{720} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

- a) Die Formeln „Feld mit fünf Pferden“ in „MULTI mit 6“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen fünf vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit fünf Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit fünf Basispferden“ $(N - 5)$ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit fünf Basispferden“ P „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.

- b) Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ in „MULTI mit 6“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten

gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5)}{2} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

- c) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 6“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{6} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

- d) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 6“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{24} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

- e) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 6“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{120} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \text{ „MULTI mit 6“-Einzelkombinationen.}$$

f) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 7 Pferde in der Wette „Multi mit 6“ auswählt, $K = 7$, dann registriert er Folgendes:
- $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5)}{720}$ „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen, entsprechend $\frac{7 \times 6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{720} = 7$ „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 6“ ein Basis-„Gesamtfeld mit fünf Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-5)$ „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen, entsprechend 9 „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Formel Wettart „Multi mit 6“ ein Basis-„Teilfeld mit fünf Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Multi-mit-6“-Einzelkombinationen.

4. „MULTI mit 7“-Wette

Die kombinierten „MULTI mit 7“-Formeln umfassen sämtliche „MULTI mit 7“-Wetten, welche die vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu siebt untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5) \times (K-6)}{5040} \text{ „MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

- a)** Die Formeln „Feld mit sechs Pferden“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen sechs vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit sechs Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit sechs Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit sechs Basispferden“ $(N - 6)$ „MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit sechs Basispferden“ P „MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.

- b)** Die Formeln „Feld mit fünf Pferden“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen fünf vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit fünf Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit fünf Basispferden“:

$$\frac{(N - 5) \times (N - 6)}{2} \text{ „MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit fünf Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ „MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

- c)** Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen vier vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten

gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{6} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

- d)** Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen drei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{24} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

- e)** Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebene Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{120} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

- f)** Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ in „MULTI mit 7“-Wetten umfassen sämtliche Wetten, bei denen ein vom Spieler angegebenes Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5) \times (N - 6)}{720} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4) \times (P - 5)}{720} \quad \text{„MULTI mit 7“-Einzelkombinationen.}$$

g) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 8 Pferde in der Wette „Multi mit 7“ auswählt, K = 8, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5) \times (K-6)}{5040}$$
 „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen,

entsprechend $\frac{8 \times 7 \times 6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{5040} = 8$ „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 7“ ein Basis-„Gesamtfeld mit sechs Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, N = 14, dann registriert er (N-6) „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen, entsprechend 8 „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Wette „Multi mit 7“ ein Basis-„Teilfeld mit sechs Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, P = 3, dann registriert er (P) „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Multi-mit-7“-Einzelkombinationen.

5. Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

Artikel 80 Sonderfälle

1. Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „MULTI“ -Wette gilt, keinen Einsatz auf die auszahlbare Kombination der vier ersten klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer Dead Heat, auf keine der auszahlbaren Kombinationen mit den auf den ersten vier Plätzen klassierten Pferden, dann wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Zweiter, Dritter und Fünfter klassierten Pferden zugeteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombination gibt, wird die zu verteilende Masse der Kombination aus den als Erster, Zweiter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden zugeteilt; oder andernfalls der Kombination aus den als Erster, Dritter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden; oder andernfalls letztendlich der Kombination aus den als Zweiter, Dritter, Vierter und Fünfter klassierten Pferden. Wenn es keinen Einsatz auf diese letzte Kombinationen gibt, dann wird die gesamte zu verteilende Masse dem „MULTI Reserve-Fonds“ zugeteilt.
2. Wenn ein Rennen weniger als vier beim Einlauf klassierte Pferde umfasst, dann werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet.

KAPITEL 9 **WETTE „MINI MULTI“**

Artikel 81

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten organisiert werden.

Eine Wette „Mini MULTI“, besteht darin, vier, fünf oder sechs Pferde anzugeben, ohne deren Einlauf-Reihenfolge genau angeben zu müssen.

Eine „Mini MULTI“-Wette wird auszahlfähig, wenn die vier gewählten oder vier der gewählten Pferde ohne Berücksichtigung ihrer Platzierung beim Einlauf die ersten vier Plätze des Laufs belegen.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als sieben beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Mini MULTI“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfähigen Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 82

Die Spieler können diese Wette in Form von Einzelkombinationen registrieren:

- aus 4 Pferden, genannt „Mini MULTI mit 4“;
- aus 5 Pferden, genannt „Mini MULTI mit 5“;
- aus 6 Pferden, genannt „Mini MULTI mit 6“.

Für die Einzelkombinationen in diesem Wettmodus ist ein einziger Mindesteinsatz festgelegt, unangesehen der Anzahl Pferde, die der Spieler auswählt.

Die Spieler können „Mini MULTI“-Wetten ebenfalls in Form von „kombiniert“ oder „Feld“ genannten Formeln gemäss den Bestimmungen des untenstehenden Artikels 87 registrieren.

Artikel 83 Dead Heat

Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende „Mini MULTI“-Kombinationen auszahlfähig:

- a) Im Falle einer Dead Heat von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfähigen Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu viert die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszahlfähigen Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat von zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlfähigen Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfähigen Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem als Dritter klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlfähigen Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit den als Zweiter klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen.
- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszahlfähigen Kombinationen die Kombinationen aus dem als

Erster klassierten Pferd mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd und dem als Zweiter klassierten Pferd mit den als Dritter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd, dem als Zweiter klassierten Pferd, dem als Dritter klassierten Pferd mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Artikel 84 Nichtstarter

1.

- a) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit vier Pferden („Mini MULTI mit 4“), welche ein oder mehrere Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.
- b) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit fünf Pferden („Mini MULTI mit 5“), welche zwei oder mehr Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.
- c) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („Mini MULTI mit 6“), welche drei oder mehr Nichtstarter enthalten, werden zurückerstattet.

2.

- a) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit fünf Pferden („Mini MULTI mit 5“), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in „Mini MULTI“-Kombinationen mit 4 Pferden („Mini MULTI mit 4“) umgewandelt.
- b) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („Mini MULTI mit 6“), welche einen Nichtstarter enthalten, werden in „Mini MULTI“-Kombinationen mit 5 Pferden („Mini MULTI mit 5“) umgewandelt.
- c) Die „Mini MULTI“-Kombinationen mit sechs Pferden („Mini MULTI mit 6“), welche zwei Nichtstarter enthalten, werden in „Mini MULTI“-Kombinationen mit 4 Pferden („Mini MULTI mit 4“) umgewandelt.

Artikel 85 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen; daraus ergibt sich die zu verteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse werden zurückgelegt, um einen „Reserve-Fonds Mini MULTI“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 86-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Die Berechnung der gemeinsamen Brutto-Basisquote wird folgendermassen durchgeführt:

Im Fall des normalen Einlaufs und im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs werden die Einsätze auf die auszählbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“ mit 15 multipliziert. Zu diesem Betrag werden die Einsätze auf die auszählbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 5“ mit 3 multipliziert addiert und die Einsätze auf die auszählbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“,.

Die Aufteilung des zu verteilenden Saldos im Verhältnis zu der so ermittelten Gesamtsumme der Einsätze auf die auszählbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“ stellt die gemeinsame Brutto-Basisquote dar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 86.

Die Nettoquote, die an die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 5“, gezahlt wird, ist dann gleich der dreifachen Nettoquote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“.

Die Nettoquote, die an die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“ gezahlt wird, ist dann gleich der fünfzehnfachen Nettoquote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“,.

Artikel 86 Mindestquoten

Wenn die Anwendung der in Artikel 85 ausgeführten Regeln zu einer Nettoquote unter 1,05 für die auszahlbaren Kombinationen aus („Mini MULTI mit 6“) führt, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Reservierungskoeffizient der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zu verteilende Überschuss wird ermittelt, indem von der zu verteilenden Masse das Produkt aus der Multiplikation des Reservierungskoeffizienten mit der Gesamtsumme der Einsätze auf alle auszahlbaren „Mini MULTI“-Kombinationen dieser Wette abgezogen wird.

Im Fall des normalen Einlaufs und im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs werden die Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“ mit 15 multipliziert. Zu diesem Betrag werden die Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 5“ mit 3 multipliziert addiert und die Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“.

Die Verteilung des anteilmässig zu der so ermittelten Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze zu verteilenden Überschusses bildet die inkrementale Quote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“.

Die gemeinsame Bruttoquote der auszahlbaren Kombinationen aus 6 Pferden ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen Quote und dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,05, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Die gemeinsame Bruttoquote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 5“ ist dann gleich der Gesamtsumme des mit 3 multiplizierten Betrags der inkrementalen Quote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“ plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Die gemeinsame Bruttoquote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“ ist dann gleich der Gesamtsumme des mit 15 multiplizierten Betrags der inkrementalen Quote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 6“ plus dem Reservierungskoeffizienten, der im zweiten Absatz dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,15, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „Mini MULTI mit 4“ Wetten unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle „Mini MULTI mit 4“ Wetten zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

Artikel 86-1 „Reserve-Fonds Mini MULTI“

Der „Reserve-Fonds Mini MULTI“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 85 und der Bestimmungen des Artikels

88 ergibt, wird zurückgelegt, um einen **zusätzlich zu verteilenden Betrag** zu bilden, wenn die Wette „Mini MULTI“ gemäss Artikel 47-2 geboostet wird.

Artikel 86-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer Quote für die auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“, „Mini MULTI mit 5“ und „Mini MULTI mit 6“ berechtigten.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Reserve-Fonds Mini MULTI“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Reserve-Fonds Mini MULTI“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:


Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle Kombinationen verteilt, die zu einer Quote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“, „Mini MULTI mit 5“ und „Mini MULTI mit 6“, wie je nach Fall im fünften Absatz des Artikels 85 oder im fünften Absatz des Artikels 86 festgelegt, berechtigten.

Wenn die in Artikel 85 formulierten Regeln anwendbar sind, dann wird die gemeinsame Basis-Bruttoquote um den so ermittelten Quotienten aufgestockt, um die endgültige, gemeinsame Basis-Bruttoquote zu bilden.

Wenn die in Artikel 86 formulierten Regeln anwendbar sind, dann wird

- die gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 4“ um den so ermittelten mit 15 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 4“ zu bilden.
- die gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 5“ um den so ermittelten mit 15 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 5“ zu bilden.
- die gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 6“ um den so ermittelten mit 15 multiplizierten Quotienten aufgestockt, um die endgültige gemeinsame Bruttoquote „Mini MULTI mit 6“ zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Mini MULTI“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zu der Quote der auszahlbaren Kombinationen „Mini MULTI mit 4“, „Mini MULTI mit 5“ oder „Mini MULTI mit 6“ berechtigten, einen Einsatz gibt oder falls die „Mini MULTI“-Wette dieses Kapitels zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Reserve-Fonds Mini MULTI“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an dem dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Mini MULTI“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 87 Formeln

1. „Mini MULTI mit 4“-Wette

Die Spieler können ihre Auswahl mit 4 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche vier der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

- a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu viert untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

- b) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die drei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ $(N - 3)$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“ P Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

- c) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

- d) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3)}{6} \quad \text{Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \quad \text{Einzelkombinationen mit 4 Pferden.}$$

- e) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 5 Pferde auswählt, $K = 5$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24}$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden,

entsprechend $\frac{5 \times 4 \times 3 \times 2}{24} = 5$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

- Falls ein Spieler ein Basis-„Gesamtfeld mit drei Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-3)$ Einzelkombinationen mit 4 Pferden, entsprechend 11 Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit drei Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) Einzelkombinationen mit 4 Pferden, entsprechend 3 Einzelkombinationen mit 4 Pferden.

2. „Mini MULTI mit 5“-Wette

Die Spieler können ihre Auswahl mit 5 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche fünf der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln“.

- a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu fünf untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)}{120} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

- b)** Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die vier vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ $(N - 4)$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“ P Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

- c)** Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die drei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

- d)** Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die beiden vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

- e)** Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.}$$

f) Beispiele

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 6 Pferde auswählt, $K = 6$, dann registriert er $K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden,

120

entsprechend $\frac{6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{120} = 6$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

- Falls ein Spieler ein Basis-„Gesamtfeld mit vier Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-4)$ Einzelkombinationen mit 5 Pferden, entsprechend 10 Einzelkombinationen mit 5 Pferden.
- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit vier Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) Einzelkombinationen mit 5 Pferden, entsprechend 3 Einzelkombinationen mit 5 Pferden.

3. „Mini MULTI mit 6“-Wette

Die Spieler können ihre Auswahl mit 6 Pferden entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche sechs der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

- a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu sechst untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4) \times (K - 5)}{720} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

- b) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die fünf vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit fünf Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit fünf Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit fünf Basispferden“ $(N - 5)$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit fünf Basispferden“ P Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

- c) Die Formeln „Feld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die vier vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit vier Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit vier Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{(N - 4) \times (N - 5)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

- d) Die Formeln „Feld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die drei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit drei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit drei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{6} \text{ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \quad \text{Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

- e) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen die beiden vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{24} \quad \text{Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \quad \text{Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

- f) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4) \times (N - 5)}{120} \quad \text{Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3) \times (P - 4)}{120} \quad \text{Einzelkombinationen mit 6 Pferden.}$$

- g) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 7 Pferde auswählt, $K = 7$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4) \times (K-5)}{720}$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden, entsprechend $\frac{7 \times 6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{720} = 7$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden.
- Falls ein Spieler ein Basis-„Gesamtfeld mit fünf Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-5)$ Einzelkombinationen mit 6 Pferden, entsprechend 9 Einzelkombinationen mit 6 Pferden.
- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit fünf Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) Einzelkombinationen mit 6 Pferden, entsprechend 3 Einzelkombinationen mit 6 Pferden.

4. Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

Artikel 88 Sonderfälle

1. Wenn es bei einem Lauf, welcher für diese Wette gilt, keinen Einsatz auf die auszahlbare Kombination der vier ersten klassierten Pferde gibt oder, im Falle einer Dead Heat, auf keine der auszahlbaren Kombinationen mit den auf den ersten vier Plätzen klassierten Pferden, dann wird die zu verteilende Masse dieser Wette dem „Reserve-Fonds Mini MULTI“ zugeteilt.

2. Wenn ein Rennen weniger als vier beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet.

KAPITEL 10 **WETTE „QUINTÉ PLUS”**

Artikel 89

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Quinté Plus” organisiert werden.

Eine „Quinté Plus“-Wette besteht darin, fünf Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Die „Quinté Plus“-Wette kann ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Quinté Plus“-Wette anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotene Wette ebenfalls Anwendung.

Eine „Quinté Plus“-Wette wird auszahlfähig, wenn mindestens drei der fünf ausgewählten Pferde die drei ersten Plätze des Laufs belegen.

Beträgt jedoch die Anzahl der tatsächlich am Rennen teilnehmenden Pferde weniger als sieben, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Quinté-Plus“-Wetten mit Ausnahme der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b) aus Punkt I ergebenden Wetten zurückerstattet.

- a) Wenn die fünf ausgewählten Pferde die fünf ersten Plätze belegen und wenn die vom Spieler für die fünf Pferde angegebene Reihenfolge mit der richtigen Einlauf-Reihenfolge des Laufes übereinstimmt, gibt es:
 - entweder die Zahlung einer Quote namens „Quinté Plus Ordre” (Quinté Plus in richtiger Reihenfolge)
 - oder die Zahlung der Quote "Quinté Plus Ordre mit Tirelire", wie in Artikel 97 beschrieben, wenn die Tirelire ausgeschrieben wird.
- b) Sie gibt Anlass zur Zahlung einer Quote namens „Quinté Plus Désordre” (Quinté Plus in unrichtiger Reihenfolge), wenn die fünf ausgewählten Pferde die fünf ersten Plätze belegen und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge für die fünf bezeichneten Pferde sich von der Reihenfolge im Klassement der Pferde beim Einlauf des Laufes unterscheidet;
- c) Ausserdem geben, vorbehaltlich der in Artikel 99 vorgesehenen Fälle, alle Kombinationen mit fünf Pferden, von welchen vier Pferde unter den ersten fünf Plätzen des Laufes sind, wie auch immer die vom Spieler angegebene relative Einlauf-Reihenfolge für diese vier Pferde war, und eines einen höheren als den fünften Platz belegt, Anlass zu einer Quote namens „Bonus 4 aus 5”.
- d) Gleichermassen geben, vorbehaltlich der in Artikel 99 vorgesehenen Fälle, alle Kombinationen mit fünf Pferden, von welchen 3 Pferde die ersten drei Plätze des Laufes belegen, wie auch immer die vom Spieler angegebene relative Einlauf-Reihenfolge für diese drei Pferde war, und mit zwei Pferden, die beide einen höheren als den fünften Platz belegen, Anlass zur Zahlung einer „Bonus 3” genannten Quote.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfähigen Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 90 **Dead Heat**

- I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Quinté Plus Ordre“-Quote oder zur „Quinté Plus Désordre“-Quote auszählbar:**
- a)** Im Falle einer Dead Heat von fünf oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu fünft die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren. Für jede Kombination gibt es vereinbarungsgemäss eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die einhundertzwanzig möglichen Reihenfolgen im Klassement der fünf Pferde, welche in dieselbe Kombination eingehen.
- b)** Im Falle einer Dead Heat mit vier auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem fünften Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der vier auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Fünfter klassierten Pferde.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote der vierundzwanzig Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den vier ersten Plätzen angegeben wurden.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die sechsundneunzig Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd auf dem fünften Platz angegeben wurde.
- c)** Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem vierten Platz klassierten Pferde.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die zwölf Permutationen, in denen die drei als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen angegeben wurden und in denen zwei der als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertacht Permutationen, in denen ein beliebiges als Erster klassiertes Pferd auf dem vierten oder fünften Platz angegeben wurde.
- d)** Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die sechs Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen und das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz angegeben wurden.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertvierzehn Permutationen, in denen ein beliebiges der als Erster klassierten Pferde auf dem vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen das als Vierter klassierte Pferd auf dem fünften Platz angegeben wurde.
- e)** Im Falle einer Dead Heat von zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die zwölf Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den drei ersten Plätzen angegeben wurden und in denen drei der als Dritter klassierten Pferde auf dem dritten, vierten und fünften Platz angegeben wurden.
- Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertacht Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde.
- f)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten

Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden und in denen die als Dritter klassierten Pferde auf dem dritten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertsechzehn Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Dritter klassierten Pferde auf dem ersten, zweiten oder fünften Platz angegeben wurde.

- g)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen die als Erster klassierten Pferde auf den beiden ersten Plätzen angegeben wurden und in denen zwei der als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertsechzehn Permutationen, in denen eines der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Vierter klassierten Pferde auf dem ersten, zweiten oder fünften Platz angegeben wurde.

- h)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten und vierten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für bei beiden Permutationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde auf den ersten beiden Plätzen angegeben wurden, das als Dritter klassierte Pferd auf dem dritten Platz, das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz und das als Fünfter klassierte Pferd auf dem fünften Platz.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertachtzehn Permutationen, in denen ein beliebiges der als Erster klassierten Pferde auf dem dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der drei anderen Pferde auf einem Rang im Klassement angegeben wurde, welcher sich von seinem Platz beim Einlauf unterscheidet.

- i)** Im Falle einer Dead Heat mit vier oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit vier der als Zweite klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vierundzwanzig Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die sechsundneunzig Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd nicht auf dem ersten Platz angegeben wurde.

- j)** Im Falle einer „dead heat“ mit drei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind auszählbaren die Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den drei als Dritter klassierten Pferden und einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertvierzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd oder ein beliebiges der als Fünfter klassierten

Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht

- k)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die vier Permutationen, in denen die als Zweiter klassierten Pferde auf dem zweiten und dritten Platz angegeben wurden und in denen zwei der als Vierter klassierten Pferde auf dem vierten und fünften Platz angegeben wurden.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertsechzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem zweiten, dritten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde oder in denen eines der als Zweiter klassierten Pferde auf dem ersten, vierten oder fünften Platz angegeben wurde.

- l)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden, dem als Vierter klassierten Pferd und einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Vierter klassierte Pferd auf dem vierten Platz und ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertachtzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd, das als Vierter klassierte Pferd oder das als Fünfter klassierte Pferd auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

- m)** Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, die die Pferde auf den ersten beiden Plätzen mit drei der drittplatzierten Pferde umfassen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die sechs Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertvierzehn Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd oder das als Zweiter klassierte Pferd auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

- n)** Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen mit den als Erster und Zweiter klassierten Pferden, mit den beiden als Dritter klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz und ein beliebiges der als Fünfter klassierten Pferde auf dem fünften Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertachtzehn Permutationen, in denen die als Erster, Zweiter oder Fünfter klassierten Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurden als demjenigen, welcher ihrem Platz beim Einlauf entspricht.

- o)** Im Falle eines Dead-Heats von zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die zählbaren Kombinationen die Kombinationen, die die Pferde auf den ersten drei Plätzen mit zwei der Pferde auf dem vierten Platz umfassen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die beiden Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz, das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz und das als Dritter klassierte Pferd auf dem dritten Platz angegeben wurde.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertachtzehn Permutationen, in denen die als Erster, Zweiter oder Dritter klassierten Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurden als demjenigen, welcher ihrem Platz beim Einlauf entspricht.

- p) Im Falle eines Dead-Heats von zwei oder mehr Pferden auf dem fünften Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen, die die Pferde auf den ersten vier Plätzen mit einem der Pferde auf dem fünften Platz umfassen.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Ordre“-Einheitsquote für die Angabe der vier ersten Pferde auf ihrem jeweiligen Platz beim Einlauf.

Für jede Kombination gibt es eine „Quinté Plus Désordre“-Einheitsquote für die einhundertneunzehn Permutationen, in denen eines der fünf Pferde auf einem anderen Rang im Klassement angegeben wurde als demjenigen, welcher seinem Platz beim Einlauf entspricht.

II. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind die folgenden Kombinationen zur „Bonus 4“-Quote auszählbar, ausser dem in Artikel 99 vorgesehenen Fall.

- a) Bei einem Dead-Heat von fünf oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen aus den erstplatzierten Pferden vier zu vier und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist.
- b) Im Falle eines Dead-Heats von vier Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem fünften Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen aus den erstplatzierten Pferden und einem Pferd, das höher als der Fünfte platziert ist, oder die Kombinationen aus den erstplatzierten Pferden zu dritt, einem der fünftplatzierten Pferde und einem Pferd, das höher als der Fünfte platziert ist.
- c) Im Falle eines Dead-Heats von drei Pferden auf dem ersten Platz und zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen mit den drei Pferden auf dem ersten Platz, einem der Pferde auf dem vierten Platz und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit zwei der drei Pferde auf dem ersten Platz mit drei der Pferde auf dem vierten Platz oder die Kombinationen mit zwei der drei Pferde auf dem ersten Platz mit zwei der Pferde auf dem vierten Platz und mit einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist.
- d) Im Falle eines Dead-Heats von drei auf dem ersten Platz platzierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz platzierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz platzierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen mit den drei auf dem ersten Platz platzierten Pferden mit dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd und mit einem über dem fünften Platz platzierten Pferd oder die Kombinationen mit den drei auf dem ersten Platz platzierten Pferden mit zwei der auf dem fünften Platz platzierten Pferde, oder die drei erstplatzierten Pferde mit einem der fünftplatzierten Pferde und einem der über dem fünften Platz platzierten Pferde oder die zwei erstplatzierten Pferde mit dem viertplatzierten Pferd und mit zwei der fünftplatzierten Pferde oder die zwei erstplatzierten Pferde mit dem viertplatzierten Pferd, mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem über dem fünften Platz platzierten Pferd.
- e) Im Falle eines Dead-Heats von zwei Pferden auf dem ersten Platz und drei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen mit den beiden Pferden auf dem ersten Platz, zwei der Pferde auf dem dritten Platz und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit einem der Pferde auf dem ersten Platz, mit vier der Pferde auf dem dritten Platz oder die Kombinationen mit einem der Pferde auf dem ersten Platz, mit drei der Pferde auf dem dritten Platz und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.
- f) Im Falle eines Dead-Heats von zwei auf dem ersten Platz platzierten Pferden, zwei auf dem dritten Platz platzierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz platzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen, die die beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz platzierten Pferden und mit einem über dem fünften Platz platzierten Pferd umfassen, oder die Kombinationen, die die beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit einem der beiden auf dem dritten Platz platzierten Pferde und mit zwei der auf dem fünften

Platz platzierten Pferde umfassen, oder solche mit den beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferden mit einem der beiden auf dem dritten Platz platzierten Pferde mit einem der auf dem fünften Platz platzierten Pferde und mit einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd, oder solche mit einem der beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz platzierten Pferden und mit zwei der auf dem fünften Platz platzierten Pferde, oder solche mit einem der beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz platzierten Pferden mit einem der auf dem fünften Platz platzierten Pferde und mit einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd.

- g) Im Falle eines Dead-Heats von zwei auf dem ersten Platz platzierten Pferden, einem auf dem dritten Platz platzierten Pferd und zwei oder mehr auf dem vierten Platz platzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen mit den beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferden, dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd, einem der auf dem vierten Platz platzierten Pferde und einem Pferd, das höher als auf dem fünften Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit den beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferden und mit drei der auf dem vierten Platz platzierten Pferde, oder solche mit den beiden erstplatzierten Pferden, mit zwei der viertplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist, oder solche mit einem der erstplatzierten Pferde, mit dem drittplatzierten Pferd und mit drei der viertplatzierten Pferde, oder solche mit einem der erstplatzierten Pferde, mit dem drittplatzierten Pferd, mit zwei der viertplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.
- h) Im Falle eines Dead-Heats von zwei auf dem ersten Platz platzierten Pferden, einem auf dem dritten Platz platzierten Pferd, einem auf dem vierten Platz platzierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz platzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen, die die beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd, dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd und mit einem der über den fünften Platz hinaus platzierten Pferde umfassen, oder solche, die die beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz platzierten Pferden umfassen, oder solche, die die beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd mit einem der auf dem fünften Platz platzierten Pferde und mit einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd umfassen, oder solche mit den beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferden mit dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz platzierten Pferden, oder solche mit den beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferden mit dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd mit einem der auf dem fünften Platz platzierten Pferde und mit einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd, oder solche mit einem der beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd mit dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd und mit zwei auf dem fünften Platz platzierten Pferden, oder solche mit einem der beiden auf dem ersten Platz platzierten Pferde mit dem auf dem dritten Platz platzierten Pferd mit dem auf dem vierten Platz platzierten Pferd mit einem der auf dem fünften Platz platzierten Pferde und mit einem der über den fünften Platz hinaus platzierten Pferde.
- i) Im Falle eines Dead-Heats von vier oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen mit dem erstplatzierten Pferd, drei der zweitplatzierten Pferde und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit fünf der zweitplatzierten Pferde oder die Kombinationen mit vier der zweitplatzierten Pferde mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.
- j) Im Falle eines Dead-Heats von drei zweitplatzierten Pferden und einem oder mehreren fünftplatzierten Pferden sind die zahlbaren Kombinationen die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit den drei zweitplatzierten Pferden und einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd umfassen, oder die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit zwei der zweitplatzierten Pferde und zwei der fünftplatzierten Pferde umfassen, oder solche mit dem erstplatzierten Pferd mit zwei der zweitplatzierten Pferde mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem der über den fünften Platz hinaus platzierten Pferde oder solche mit den drei zweitplatzierten Pferden mit zwei der fünftplatzierten Pferde oder solche mit den drei zweitplatzierten Pferden mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem über den fünften Platz hinaus platzierten Pferd.
- k) Im Falle eines Dead-Heats von zwei Pferden auf dem zweiten Platz und zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen mit dem erstplatzierten Pferd, den beiden zweitplatzierten Pferden, einem der viertplatzierten Pferde und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit dem erstplatzierten Pferd mit einem

der zweitplatzierten Pferde mit zwei der viertplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist, oder die Kombinationen mit dem erstplatzierten Pferd mit einem der zweitplatzierten Pferde mit drei der viertplatzierten Pferde, oder solche mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit drei der viertplatzierten Pferde oder solche mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit zwei der viertplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.

- l) Im Falle eines Dead-Heats von zwei zweitplatzierten Pferden, einem viertplatzierten Pferd und einem oder mehreren fünftplatzierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit dem viertplatzierten Pferd und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist, umfassen, oder die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit zwei der fünftplatzierten Pferde umfassen, oder die Kombinationen, die das erstplatzierte Pferd mit einem der zweitplatzierten Pferde mit dem viertplatzierten Pferd und mit zwei der fünftplatzierten Pferde umfassen, oder solche mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit dem viertplatzierten Pferd mit zwei der fünftplatzierten Pferde oder solche mit dem erstplatzierten Pferd mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert wurde, oder solche mit dem erstplatzierten Pferd mit einem der zweitplatzierten Pferde mit dem viertplatzierten Pferd mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert wurde, oder solche mit den beiden zweitplatzierten Pferden mit dem viertplatzierten Pferd mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert wurde.
- m) Im Falle eines Dead-Heats von drei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die zählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den Pferden auf den ersten beiden Plätzen mit zwei der drittplatzierten Pferde und einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist, oder die Kombinationen aus einem der Pferde auf den ersten beiden Plätzen und vier der drittplatzierten Pferde, oder die Kombinationen aus einem der Pferde auf den ersten beiden Plätzen mit drei der drittplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.
- n) Im Falle eines Dead-Heats von zwei Pferden auf dem dritten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem fünften Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen mit den Pferden auf den ersten beiden Plätzen, den beiden drittplatzierten Pferden und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist, oder die Kombinationen mit den Pferden auf den ersten beiden Plätzen, einem der drittplatzierten Pferde und mit zwei der fünftplatzierten Pferde, oder solche mit einem der Pferde auf den ersten beiden Plätzen mit den beiden drittplatzierten Pferden und zwei der fünftplatzierten Pferde oder solche mit den Pferden auf den ersten beiden Plätzen, einem der drittplatzierten Pferde, einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert wurde, oder solche mit einem der Pferde auf den ersten beiden Plätzen mit den beiden drittplatzierten Pferden mit einem der fünftplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert wurde.
- o) Im Falle eines Dead-Heats von zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die zählbaren Kombinationen die Kombinationen mit den Pferden auf den ersten drei Plätzen, einem der viertplatzierten Pferde und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen mit zwei der Pferde auf den ersten drei Plätzen und drei der viertplatzierten Pferde oder die Kombinationen mit zwei Pferden auf den ersten drei Plätzen, zwei der viertplatzierten Pferde und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.
- p) Im Falle eines Dead-Heats von zwei oder mehr Pferden auf dem fünften Platz sind die zählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den Pferden auf den ersten vier Plätzen und einem Pferd, das höher als der fünfte Platz platziert ist, oder die Kombinationen aus drei der Pferde auf den ersten vier Plätzen und zwei Pferden auf dem fünften Platz oder die Kombinationen aus drei der Pferde auf den ersten vier Plätzen mit einem der Pferde auf dem fünften Platz und mit einem Pferd, das über den fünften Platz hinaus platziert ist.

III. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind die folgenden Kombinationen zur „Bonus 3“-Quote auszählbar, ausser dem in Artikel 99 vorgesehenen Fall.

- a) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche drei als Erster klassierte Pferde enthalten und zwei Pferde, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche die beiden als Erster klassierten Pferde, ein als Dritter klassiertes Pferd und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, zwei der als Zweiter klassierten Pferde und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, eines der als Dritter klassierten Pferde und zwei Pferde enthalten, die beide auf einem höheren als dem fünften Rang klassiert sind.

Artikel 91 Nichtstarter

I.

- a) Die Einheitenkombinationen "Quinté Plus", einschliesslich jeder "Quinté Plus"-Einheitenkombination, die eine Wette in "kombinierten" oder "Feld"-Formeln gemäss Artikel 98 bildet und bei denen mindestens zwei Pferde nicht starten, werden zurückerstattet.
- b) Eine "Quinté Plus"-Einheitenkombination, einschliesslich jeder "Quinté Plus"-Einheitenkombination, die eine Wette in "kombinierten" oder "Feld»-Formeln" gemäss Artikel 98 bildet, die einen Nichtstarter beinhaltet, wird als "Quarté Plus"-Wette neu definiert, wenn das Bezugssrennen zur "Quinté Plus"-Wette diese Wette anbietet, und wird gemäss den Bestimmungen in Kapitel 7 dieses Titels für die vier verbleibenden Starter behandelt. Andernfalls wird die Einheitenkombination zurückerstattet.
- c) Die Behandlungsregeln, welche in den obenstehenden Punkten a) und b) formuliert wurden, finden jedoch keine Anwendung für die in Artikel 98 vorgesehenen Formeln Gesamtfeld und Teilfeld, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Quinté Plus“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Nichtstarter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 91-1 Option MAX

In den Registrierungsstellen des Verbands und auf den Rennbahnen, die dies anbieten, und für die Registrierungsmittel und Formeln, die diese Möglichkeit anbieten, kann eine Option mit der Bezeichnung "Option MAX" als Zusatz zur Wette "Quinté Plus" angeboten werden.

Diese Option besteht, unter der Bedingung, dass der Spieler einen zusätzlichen Mindesteinsatz leistet, der proportional zu dem der Wette "Quinté Plus" ist und gemäss den Bestimmungen von Artikel 13 festgelegt wird, in der Zuteilung einer Nummer mit der Bezeichnung «N° MAX» zwischen 1 und

einschliesslich 30, die entweder zufällig vom Zentralsystem der Wettgemeinschaft bestimmt wird oder vom Spieler auf den Registrierungsmedien, die diese Möglichkeit bieten, ausgewählt wird.

Standardmässig wird die Anzahl der ausgewählten "MAX n"-Nummern auf sieben erhöht. Eine dieser Nummern ist mit dem Multiplikator "10" verknüpft und die anderen sechs mit dem Multiplikator "2".

Falls die "MAX n"-Nummern ausgewählt wurden und das Rennen unterbrochen wird, wird eine neue Auswahl getroffen, wenn das Rennen am selben Tag wiederholt wird und die Wettannahme erneut auf mindestens einem der Aufzeichnungsmedien erlaubt ist.

Diese neue Auswahl hebt die vorherige Auswahl auf.

Die Anzahl der ausgewählten "MAX n"-Nummern und die zugehörigen Multiplikationskoeffizienten können im Rahmen einer Transaktion punktuell geändert werden. In diesem Fall werden die Anzahl der ausgewählten "MAX"-Nummern, die zugehörigen Multiplikationskoeffizienten und das betroffene Rennen den Spielern durch alle Mittel oder Medien in den Anmeldestellen der Wettgemeinschaft und auf den Rennbahnen sowie auf der Informationsseite und der mobilen Anwendung der Wettgemeinschaft spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebracht.

Wenn bei einer gespielten Wette "Quinté Plus"-Kombination mit MAX-Option die "N° MAX" einer der "MAX n" Nummern entspricht, die am Anfang des Rennens gezogen wurden, dann wird der mit dieser "MAX-Nummer" verbundene Multiplikator n auf das auszahlbare Verhältnis der Kombination angewendet, um den Gewinnbetrag wie folgt zu bestimmen:

- Wenn diese Kombination zu einer "Quinté Plus Ordre mit Tirelire" gemäss Artikel 97 führt, wird der mit dieser "N° MAX" verbundene Multiplikationskoeffizient n nur auf den Anteil der "Quinté Plus Ordre" entsprechenden Quote angewendet und nicht auf die "Tirelire"-Quote;
- - Wenn diese Kombination zu einem Verhältnis "Quinté Plus Ordre" oder "Quinté Plus Désordre" oder "Quinté Plus Bonus 4 aus 5" oder "Quinté Plus Bonus 3" gemäss Artikel 89 führt, wird der mit dieser "N° MAX" verbundene Multiplikationskoeffizient n auf das Verhältnis "Quinté Plus Ordre" angewendet;
- - Wenn diese Kombination einen Nicht-Starter enthält und aufgrund der Anwendung von Artikel 91 zu einem Verhältnis "Quarté Plus Ordre" oder "Quarté Plus Désordre" oder "Quarté Plus Bonus" führt, wird der dieser "N° MAX" zugeordnete Multiplikationskoeffizient n auf das Verhältnis "Quarté Plus Ordre" oder "Quarté Plus Désordre" oder "Quarté Plus Bonus" angewendet.

Wenn die Wette zurückerstattet wird, hat der Multiplikator keine Wirkung und die Einsätze werden zurückerstattet, einschliesslich der Einsätze, die sich auf die MAX-Option beziehen.

Nach Anwendung eines in Artikel 20 definierten proportionalen Abzugs auf die Wetteinsätze bilden die im zweiten Absatz des vorliegenden Artikels genannten Wetteinsätze einen Sonderfonds, der dazu bestimmt ist, die Auszahlung der zusätzlichen Gewinne der mit Option MAX abgeschlossenen Wetten zu finanzieren, die mit der Anwendung eines Multiplikators verbunden sind. Dieser Sonderfonds kann auch in Form von zeitweiligen Vorschüssen oder von Aufstockungen im Rahmen von kommerziellen Transaktionen von der Wettgemeinschaft gespeist werden.

Wenn diese Option für einen Zeitraum von sechs Monaten nicht angeboten wird, wird der Betrag des eventuellen Guthabens des Sonderfonds dieser Wette der zu teilenden Masse dieser Wette hinzugefügt, die auf ein Rennen platziert wird, das innerhalb der nächsten sieben Tage läuft. Der so verteilte Betrag und das Rennen, auf das er neu verteilt wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge des betreffenden Tages mitgeteilt.

Artikel 92 Berechnung der Quoten

Der Betrag der erstatteten Wettsummen und der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b), Ziffer I ergebenden Wetten wird vom Betrag der Wetteinsätze der "Quarté-Plus"-Wette abgezogen. Die sich ergebende Summe wird um den proportionalen Abzug für Wetteinsätze geschmälert. Daraus ergibt sich die aufzuteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser zu verteilenden Masse können zur Bildung eines „Quinté Plus Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des nachfolgenden Artikels 95 zurückgelegt werden. So wird der zu verteilende Restbetrag ermittelt. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 0,6. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Reservierungskoeffizient der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

I. Mindestverhältnis der „Quinté Plus“-Quoten

Ausser im Falle eines unter Artikel 90, Punkt I a) vorgesehenen Dead-Heat-Einlaufs wird das Mindestverhältnis zwischen einer gemeinsamen „Quinté Plus Ordre“- und „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote, das für dieselben fünf Pferde gilt, durch die Verhältniszahl zwischen 50 und der Anzahl der Permutationen dieser vier Pferde definiert, die zu einer wie nachstehend definierten „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbar sind:

Einlauf-Fall	Anzahl Permutationen in richtiger Reihenfolge	Verhältnis
Fall eines normalen und eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I p) vorgesehen.	1	50/1
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I b) und i) vorgesehen.	24	50/24
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I c) und e) vorgesehen.	12	50/12
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I d), j) und m) vorgesehen.	6	50/6
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I f), g) und k) vorgesehen.	4	50/4
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I h), i), n) und o) vorgesehen.	2	50/2
Fall eines Dead-Heat-Einlaufs, wie in Artikel 90, I a) vorgesehen.	120	1

II. Zu verteilender Überschuss

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen wird mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis multipliziert, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht. Zu diesem Betrag wird die Gesamtsumme der Einsätze auf die anderen auszahlbaren Kombinationen dieser Wette addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im vierten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird von dem zu verteilenden Restbetrag abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, wird vom Anteil der zu verteilenden Masse, der zur Bildung des „Quinté Plus Reserve-Fonds“ zurückgelegt wurde, auf den der dritte

Absatz dieses Artikels abzielt, der Betrag abgezogen, der erforderlich ist, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

- c) Falls der zu verteilende Überschuss durch den oben beschriebenen Vorgang nicht auf null gebracht werden kann und der so erhaltene zu verteilende Überschuss im absoluten Wert kleiner oder gleich dem Betrag des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird diese anteilig so reduziert, dass der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls dieser Betrag negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 94 vorgesehenen Bestimmungen.

- d) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:

- 8.00% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilter „Quinté Plus Ordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Quinté Plus Ordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
- 43.00% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilter „Quinté Plus Désordre“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Quinté Plus Désordre“-Quote oder Quoten zugeteilt;
- 6.50% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilter „Bonus 4 von 5“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Bonus 4 von 5“-Quote zugeteilt;
- 42.50% dieses zu verteilenden Überschusses, zu verteilter „Bonus 3“-Überschuss genannt, werden der Berechnung der inkrementalen „Bonus 3“-Quote zugeteilt“.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten vor Anwendung des Artikels 97 im Fall eines normalen Einlaufs

a) „Bonus 3“-Quote

Die Einsätze auf die zu einer „Bonus 3“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zu den Einsätzen auf die zu einer „Bonus 4 von 5“-Quote auszahlbaren Kombinationen, zu den Einsätzen auf die zu einer „Quinté Plus Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und zum Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnisses mit den Einsätzen auf die zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Bonus 3“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Bonus 3“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Bonus 3“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Bonus 3“-Quote plus dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 94.

b) „Bonus 4 von 5“-Quote

Die Einsätze auf die zu einer „Bonus 4 von 5“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zu den Einsätzen auf die zu einer „Quinté Plus Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und zum Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnisses mit den Einsätzen auf die zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Bonus 4 von 5“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Bonus 4 von 5“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Bonus 4 von 5“-Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen „Bonus 4 von 5“-Quote plus die inkrementale „Bonus 3“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 94.

c) „Quinté Plus Désordre“-Quote

Die Einsätze auf die zu einer „Quinté Plus Désordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen werden zum Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnisses mit den Einsätzen auf die zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Quinté Plus Désordre“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Quinté Plus Désordre“-Quote plus die inkrementale „Bonus 4 von 5“-Quote, die inkrementale „Bonus 3“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 93 und 94.

d) „Quinté Plus Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Quinté Plus Ordre“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszählbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der „Quinté Plus Ordre“-Quote dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Quinté Plus Ordre“-Quote plus die mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis multiplizierte Summe des Betrags der inkrementalen „Bonus 4 von 5“-Quote, die inkrementale „Bonus 3“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 93 und 94.

IV. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten vor Anwendung des Artikels 97 im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

a) „Bonus 3“- und „Bonus 4 von 5“-Quoten

Bei allen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs erfolgt die Berechnung der Quoten gemäss den Bestimmungen von Punkt III a) und b) dieses Artikels.

b) „Quinté Plus Désordre“-Quote

Der zu verteilende „Quinté Plus Désordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend jeweils im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zur „Quinté Plus Désordre“-Quote auszählbare Kombination plus das Produkt der Multiplikation des in Punkt I dieses Artikels bestimmten Verhältnisses, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht, mit den Einsätzen auf die zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszählbare Kombination oder Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten, aufgeteilt.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Quinté Plus Désordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Quinté Plus Désordre“-Quote der auszählbaren Kombination, welche dieselben fünf Pferde enthält, plus der Betrag der inkrementalen „Bonus 4“-Quote, der inkrementalen „Bonus 3“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 93 und 94.

c) „Quinté Plus Ordre“-Quote

Der zu verteilende „Quinté Plus Ordre“-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis der Einsätze auf jede zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszählbaren Kombination verteilt, die aus denselben fünf Pferden besteht.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der „Quinté Plus Ordre“-Quote für alle auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und auf die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Quinté Plus Ordre“-Quote der auszählbaren Kombination, plus die mit dem in Punkt I dieses Artikels definierten Verhältnis, das dem betreffenden Einlauf-Fall entspricht, multiplizierte Summe, plus die inkrementale „Quinté Plus Désordre“-Quote derselben fünf Pferde, plus der Betrag der inkrementalen „Bonus 4 von 5“-Quote, der inkrementalen „Bonus 3“-Quote und der Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 93 und 94.

Artikel 93 Maximalverhältnis der „Quinté Plus“-Quoten

Die nachstehenden Bestimmungen verstehen sich vor Anwendung des Artikels 97.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Im Falle eines normalen Einlaufs und im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs darf für jede Kombination derselben fünf Pferde die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote höchstens gleich dem Einhundertzwanzigfachen der gemeinsamen „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote sein.

Wenn diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 92 III und IV ausgeführten Regeln zur Berechnung der Quote nicht erfüllt wird, dann wird die gesamte Zahlung der gemeinsamen zu einer „Quinté Plus Ordre“- und „Quinté Plus Ordre“-Quote auszählbaren Einsätze aller Kombinationen aus denselben fünf Pferden, welche diese Bedingung nicht erfüllen, anschliessend gleichmässig unter alle auszählbaren Permutationen jeder betroffenen Kombination aufgeteilt, wobei der Betrag der zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszählbaren Einsätze den Koeffizient 120 bekommt und der Betrag der zu einer „Quinté Plus Désordre“-Quote auszählbaren Einsätze den Koeffizient 1. So erhält man die gemeinsame „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote für jede betreffende Kombination.

Die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote ist dann gleich der einhundertzwanzigfachen gemeinsamen „Quinté Plus Désordre“-Bruttoquote derselben fünf Pferde.

Artikel 94 Mindestquoten

- a) Falls eine der gemäss den Bestimmungen von Artikel 92 und 93 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann erfolgt die Zahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatz-Einheit abzüglich des Bruttoproduktes der „Quinté Plus“-Wetten des betreffenden Rennens.
- b) Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt c) des Punktes II von Artikel 92 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte III und IV von Artikel 92 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „Quinté Plus“-Wette des betreffenden Rennens niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Quinté Plus“-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der erstatteten Wettsommen und der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b), Ziffer I ergebenden Wetten wird vom Betrag der Wetteinsätze der „Quarté-Plus“-Wette abgezogen. Die sich ergebende Summe wird um den proportionalen Abzug für Wetteinsätze geschmälert. Daraus ergibt sich die aufzuteilende Masse.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im vierten Absatz des Artikels 92 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 92 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Die Gesamtsumme der zu einer „Bonus 3“- , „Bonus 4“-Quote auszahlbaren Bruttoeinsätze und der Bruttoeinsätze auf die zu einer „Quarté Plus Désordre“-Quote zu einer Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, auszahlbaren Kombination oder Kombinationen wird von der zuvor ermittelten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

Der so ermittelte zwangsweise zu verteilende Überschuss wird geteilt:

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird er durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale „Quinté Plus Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen „Quinté Plus Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz von Punkt b) dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels mit Ausnahme der Wetten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b von Punkt I ergeben, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs wird er durch die Anzahl der zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen geteilt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben fünf Pferde die inkrementale „Quinté Plus Ordre“-Quote dar.

Die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote für jede betreffende Kombination ist dann gleich der inkrementalen „Quinté Plus Ordre“-Quote plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz von Punkt b) dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels, mit Ausnahme der Wetten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b von Punkt I ergeben, zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 95 „Quinté Plus Reserve-Fonds“

Der „Quinté Plus Reserve-Fonds“, der aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 21, I 1) a), des dritten Absatzes von Artikel 92 sowie der Übernahme des am Tage des Inkrafttretens des vorliegenden Reglements bestehenden "Fonds de réserve Quinté Plus" resultiert, wird zur Bildung eines Zusatzes gemäss Artikel 97 eine Rücklage gebildet.

Der "Fonds de réserve Quinté Plus" kann auch von Zeit zu Zeit über seinen verfügbaren Betrag hinaus mit spezifischen Zuweisungen von Werbetreibenden oder dem Verband ergänzt werden.

Artikel 96 Aufgehoben**Artikel 97 «Quinté Plus Ordre mit Tirelire» Quote**

An bestimmten Renntagen kann den Spielern ein Zusatzbetrag mit der Bezeichnung «Tirelire» angeboten werden, der den zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote gemäss Artikel 89 a) auszahlabaren Kombinationen zugeteilt wird.

Der Betrag dieses Zusatzes, der durch Beschneidung des „Quinté Plus Reserve-Fonds“ um ganze Vielfache des vom PMUF-Reglement vorgesehenen Nettobetrags gebildet wird, kann nicht höher sein als der verfügbare Betrag des „Quinté Plus Reserve-Fonds“.

Der Betrag dieses Zusatzes wird gemäss folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Bei sämtlichen nachstehenden Bestimmungen versteht sich der Begriff „Einsatz“ nach Abführung des anteiligen Abzugs auf Einsätze.

Der Betrag wird anteilig zu den Einsätzen auf jede der zu einer „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlabaren Kombinationen aufgeteilt und bildet den «Tirelire» Quotenteil.

Die gemeinsame „Quinté Plus Ordre“-Bruttoquote oder -Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 92 und 94 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten erhöht, um die gemeinsame Bruttoquote oder die gemeinsamen Bruttoquoten "Quinté Plus Ordre mit Tirelire" zu bilden.

Eine Quote, die als "Quinté Plus Order mit Tirelire" bezeichnet wird, kommt zustande, wenn die fünf ausgewählten Pferde die ersten fünf Plätze belegen, wenn die vom Spieler festgelegte Reihenfolge der fünf Pferde mit der Reihenfolge übereinstimmt, in der sie am Ende des Rennens platziert sind und wenn eine Tirelire ausgespielt wird.

Falls es bei diesem „Quinté Plus“ keinerlei Einsatz auf irgendeine der zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlabaren Kombinationen gibt oder falls dieses „Quinté Plus“ nicht veranstaltet wird, wird der Betrag dieses Zusatzes dem „Quinté Plus Reserve-Fonds“ zugeführt

Der Betrag des Zusatzes sowie der Renntag, an dem er weiterverteilt wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der „Quinté Plus“-Wette des betreffenden Tages zur Kenntnis gebracht.

Artikel 98 Formeln

Die Spieler können ihre „Quinté Plus“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche fünf der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu fünft untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus fünf Pferden seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende, „vereinfachte Formel“ genannte Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)}{120} \text{ „Quinté Plus“-Wetten.}$$

- b) Wenn er für jede Kombination aus fünf innerhalb seiner Auswahl ausgesuchten Pferden die einhundertzwanzig möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende, „Formel in alle Reihenfolgen“ genannte Formel mit einhundertzwanzig Permutationen für eine Auswahl von K Pferden:

$K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten

- c)** Die Formeln „Gesamtfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche vier vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ $120 \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $(N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die vier Basispferde seiner Formel belegen sollen.

- d)** Die Formeln „Teilfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche vier Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Pferden“ $120 \times P$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und P „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die vier Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- e)** Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden jeweils paarweise kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ $60 \times (N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $(N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge anzugeben.

- f)** Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche drei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“ $60 \times P \times (P - 1)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $P \times (P - 1)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit fünf Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- g)** Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden jeweils zu dritt kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“ $20 \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze beim Einlauf genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel belegen sollen, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen.

- h)** Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $20 \times P \times (P - 1) \times (P - 2)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $P \times (P - 1) \times (P - 2)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner

Formel beim Einlauf belegen müssen, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit fünf Pferden die sechs Permutationen in den sechs möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- i) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu viert genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“ $5 \times (N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz beim Einlauf genau angeben, welche das Basispferd seiner Formel belegen soll, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einzuordnen.

- j) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Quinté Plus“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils zu viert genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $5 \times P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)$ „Quinté Plus“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit einhundertzwanzig Permutationen und $P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)$ „Quinté Plus“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit fünf Pferden die vierundzwanzig Permutationen in den vierundzwanzig möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- k) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

l) Beispiele

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 6 Pferde in der Wette „Quinté Plus“ auswählt, $K = 6$, registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)}{120} \text{ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{120} = 6 \text{ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen.}$$

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit hundertzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2 = 720$ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit vier Pferden“ in der Wette „Quinté Plus“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, $N = 15$, dann registriert er $(N - 4)$ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen, entsprechend 11 „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit hundertzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit vier Pferden“ $120 \times 11 = 1.320$ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit vier Pferden“ in der Wette „Quinté Plus“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit hundertzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit vier Pferden“ $120 \times 3 = 360$ „Quinté-Plus“-Einzelkombinationen.

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

1.

- a) Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Quinté Plus“-Wette gilt, keinen Einsatz auf die zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt oder, im Falle einer Dead Heat auf eine der zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen, dann wird der zu verteilende Überschuss im Zusammenhang mit dieser Kombination zur Bestimmung der „Quinté Plus Désordre“-Quote derselben Pferde verwendet.
- b) Wenn es bei einem Lauf, welcher für die „Quinté Plus“-Wette gilt, kumulativ keinen Einsatz auf die zur „Quinté Plus Ordre“-Quote und zur „Quinté Plus Désordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt oder, im Falle einer Dead Heat auf eine der zur „Quinté Plus Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen und dieselbe zur „Quinté Plus Désordre“-Quote auszahlbare Kombination gibt, dann werden der zu verteilende „Quinté Plus Ordre“-Überschuss und der zu verteilende „Quinté Plus Désordre“-Überschuss zur Bestimmung der „Bonus 4 von 5“-Quote verwendet.

2.

- a) Wenn es nach Anwendung der obigen Bestimmungen von Punkt 1 b) ebenfalls keinen Einsatz auf irgendeine der zur „Bonus 4 von 5“-Quote auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der gesamte zu verteilende „Bonus 4 von 5“-Überschuss der Berechnung der „Bonus 3“-Quote zugeführt.
- b) Wenn es schliesslich keinen Einsatz auf irgendeine der zu den „Quinté Plus Ordre“- „Quinté Plus Désordre“- „Bonus 4 von 5“- und „Bonus 3“-Quoten auszahlbaren Kombinationen gibt, dann werden alle Wetten dieses Kapitels mit Ausnahme der Wetten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b von Punkt I ergeben, zurückerstattet.

3.

- a) Wenn ein Rennen nur vier beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann werden die zu verteilenden „Quinté Plus Ordre“- und „Quinté Plus Désordre“ Überschüsse zu dem zu verteilenden „Bonus 4 von 5“-Überschuss hinzugefügt, um einen zu verteilenden Einheitsüberschuss zu bilden, welcher unter allen Spielern aufgeteilt wird, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die vier klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthält. Wenn es keinen Einsatz auf irgendeine dieser auszahlbaren Kombination gibt, dann wird eine Einheitsmasse gebildet, welche zu den im untenstehenden Punkt b) ausgeführten Bedingungen aufgeteilt wird.
- b) Wenn ein Rennen nur drei beim Einlauf klassierte Pferde enthält, dann wird der zu verteilende Restbetrag unter allen Spielern aufgeteilt, die eine der Kombinationen angegeben haben, welche die drei klassierten Pferde ohne Berücksichtigung der Einlauf-Reihenfolge enthalten.

Falls es keinen Einsatz auf diese auszahlbaren Kombinationen gibt, dann werden alle Wetten dieses Kapitels mit Ausnahme der Wetten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b von Punkt I ergeben, zurückerstattet.

- c) Wenn ein Rennen weniger als drei beim Einlauf klassierte Pferde umfasst, dann werden alle Wetten dieses Kapitels mit Ausnahme der Wetten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 91, Buchstabe b von Punkt I ergeben, zurückerstattet.

KAPITEL 11 **WETTE „PICK5“**

Artikel 100

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können „Pick5“ genannte Wetten organisiert werden.

Eine Wette „Pick5“ besteht darin, fünf Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, ohne deren Einlauf-Reihenfolge genau angeben zu müssen.

Eine Wette „Pick5“ ist zu einer Quote „Plick5“ auszählbar, wenn die fünf ausgewählten Pferde ohne Berücksichtigung ihrer Reihenfolge beim Einlauf die fünf ersten Plätze des Laufs belegen.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als sechs beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Pick5“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszählbaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 101 **Dead Heat**

I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen für diese Wette zur Quote „Pick5“ auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von fünf oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu fünf die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit vier auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem fünften Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der vier auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der als Fünfter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem der auf dem vierten Platz klassierten Pferde.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der drei auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit dem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit drei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde.
- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den beiden auf dem dritten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen aus den beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferden mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen der

beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit den auf dem dritten und vierten Platz klassierten Pferden und mit einem der auf dem fünften Platz klassierten Pferde.

- i) Im Falle einer Dead Heat mit vier oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit vier der als Zweiter klassierten Pferde.
- j) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind auszählbaren die Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den drei als Dritter klassierten Pferden und einem der als Fünfter klassierten Pferde.
- k) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden und mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.
- l) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, einem auf dem vierten Platz klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit den beiden als Zweiter klassierten Pferden, dem als Vierter klassierten Pferd und einem der als Fünfter klassierten Pferde.
- m) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes und des als Zweiter klassierten Pferdes mit drei der als Dritter klassierten Pferde.
- n) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem dritten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd mit den beiden als Dritter klassierten Pferden und mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.
- o) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes mit zwei der als Vierter klassierten Pferde.
- p) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem fünften Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferdes, des als Zweiter klassierten Pferdes, des als Dritter klassierten Pferdes und des als Vierter klassierten Pferdes mit einem der als Fünfter klassierten Pferde.

II. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zu einer „Sonderquote“ auszählbar, auf die Punkt I b) des untenstehenden Artikels 102 abzielt.

- a) Im Falle einer Dead Heat mit vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche die als Erster klassierten Pferde jeweils zu viert genommen und einen Nichtstarter enthalten.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche drei auf dem ersten Platz klassierte Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, zwei der auf dem dritten Platz klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.

- e) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd enthalten, drei der als Zweiter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, die beiden als Zweiter klassierten Pferde, eines der als Vierter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, zwei der als Dritter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd, das als Dritter klassierte Pferd, eines der als Vierter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.

Artikel 102 Nichtstarter

I.

- a) Die Kombinationen „Pick5“, bei denen zwei oder mehr Pferde Nichtstarter sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine Kombination „Pick5“ unter den fünf angegebenen Pferden einen Nichtstarter enthält, gibt sie Anlass zur Auszahlung einer Quote „Pick5 1NP“, unter der Voraussetzung, dass die vier Pferde, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten vier Plätzen des Laufes klassiert wurden, ohne ihre jeweilige Einlauf-Reihenfolge zu berücksichtigen
- c) Die im obenstehenden Punkt b) ausgeführten Regeln finden jedoch keine Anwendung bei den Formeln Gesamtfeld und Teilfeld mit einem Basispferd, welche in den Punkten h) und i) des Artikels 105 vorgesehen sind, von denen das Basispferd nicht angetreten ist. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Pick5“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Nichtstarter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 103 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen; daraus ergibt sich die zu verteilende Masse.

Ein Prozentsatz dieser Masse wird zurückgelegt, um einen „Reserve-Fonds Pick5“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 104-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo. Der aktuell anwendbare Abzugssatz ist in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze“, wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 1. Im weiteren Verlauf dieses Artikels wird unter Reservierungskoeffizient der Bruttowert dieses Koeffizienten verstanden.

I. Zu verteiler Überschuss

- a) Die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur Quote „Pick5“ auszahlbare Kombination oder Kombinationen wird zur Gesamtsumme der Einsätze auf die zur Quote „Pick5 1NP“ auszahlbare Kombination oder Kombinationen addiert. Das Produkt, das sich aus der Multiplikation des so ermittelten Ergebnisses mit dem Wert des Reservierungskoeffizienten, wie im dritten Absatz dieses Artikels definiert, ergibt, wird vom zu verteilenden Saldo abgezogen, um den zu verteilenden Überschuss zu bestimmen.
- b) Wenn der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ ist, dann wird der zur Bildung des „Reserve-Fonds Pick5“, auf den der zweite Absatz dieses Kapitels abzielt, zurückgelegte Bruchteil der zu verteilenden Masse um den Betrag reduziert, der erforderlich ist, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.
- c) Falls der so errechnete Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert kleiner oder gleich der Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, wird dieser im entsprechenden Verhältnis reduziert, damit der zu verteilende Überschuss gleich null ist.

Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses negativ und im absoluten Wert höher als die Gesamtsumme des anteiligen Abzugs auf Einsätze ist, erfolgen die Verteilungs-Berechnungen gemäss den unter Punkt b) von Artikel 104 vorgesehenen Bestimmungen.

- d) Falls der Betrag des zu verteilenden Überschusses grösser oder gleich null ist:
 - 50% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteiler Überschuss „Pick5“ genannt wird, entfallen auf die Berechnung der inkrementalen Quote oder Quoten der auszahlbaren Kombinationen, auf die Artikel 100 und Artikel 101, I abzielen;
 - 50% dieses zu verteilenden Überschusses, der zu verteiler Überschuss „Pick5 1 NP“ genannt wird, entfallen auf die Berechnung der inkrementalen Quote der Kombinationen, auf die Punkt I b) von Artikel 102 und Punkt II von Artikel 101 abzielen.

II. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines normalen Einlaufs

a) Quote „Pick5 1 NP“

Die Einsätze auf die zur Quote „Pick5 1 NP“ auszahlbare Kombination werden zu den Einsätzen auf die zur „Hauptquote“ auszahlbare Kombination addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Pick5 1 NP“-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Pick5 1 NP“-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Pick5 1 NP“ - Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Pick5 1 NP“-Quote plus dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 104.

b) Quote „Pick5“

Der zu verteilende „Pick5“-Überschuss wird durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur Quote „Pick5“ auszahlbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Bruttoquote der Quote „Pick5“ dar.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Pick5“- Bruttoquote gleich der Summe der inkrementalen Quote „Pick5“, der inkrementalen Quote „Pick5 1 NP“ plus dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 104.

III. Berechnung der gemeinsamen Bruttoquoten im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

a) Quote „Pick5 1 NP”

Die Einsätze auf die zur Quote „Pick5 1 NP” auszahlbare Kombination oder Kombinationen werden zur Gesamtsumme der zur Quote „Pick5” auszahlbaren Kombination oder Kombinationen addiert.

Die Verteilung des zu verteilenden „Pick5 1 NP”-Überschusses im Verhältnis zur so ermittelten Gesamtsumme bildet die inkrementale „Pick5 1 NP”-Bruttoquote.

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Pick5 1 NP”-Bruttoquote gleich der Summe der gemeinsamen inkrementalen „Pick5 1 NP”-Quote plus dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 104.

b) Quote „Pick5”

Der zu verteilende „Pick5”-Überschuss wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf jede zur Quote „Pick5” auszahlbare Kombination aufgeteilt, welche dieselben Pferde enthält.

Jeder der so erhaltenen Quotienten bildet die inkrementale Bruttoquote der Quote „Pick5” für alle auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Die gemeinsame „Pick5”-Bruttoquote für jede dieser auszahlbaren Kombinationen, die sich durch Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und für die es Einsätze gibt, ist dann gleich der Summe aus ihrer inkrementalen Quote „Pick5” und der inkrementalen Quote „Pick5 1 NP” und dem Wert des im vierten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 104.

Artikel 104 Mindestquoten

- a) Falls eine der gemäss den Bestimmungen von Artikel 103 berechneten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann erfolgt die Zahlung auf der Grundlage der Nettoquote von 1,10 pro Einsatz-Einheit abzüglich des Bruttoproduktes der „Pick5”-Wetten des betreffenden Rennens.
- b) Im Fall, der im zweiten Absatz von Punkt c) des Punktes I von Artikel 103 vorgesehen ist, oder falls nach Anwendung der Bestimmungen der Punkte II und III von Artikel 103 oder derjenigen des obenstehenden Punktes a) der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der „Pick5”-Wetten des betreffenden Rennens, auf welche dieses Kapitel abzielt, niedriger ist als der in Artikel 22 festgelegte Mindestbetrag, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze für die „Pick5”-Wette ist dann gleich 10 %.

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige dieses neuen anteiligen Abzugs auf Einsätze werden von der Summe der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu bestimmen.

Ein zwangsweiser Reservierungskoeffizient wird durch die Gewichtung des Bruttowerts des im vierten Absatz des Artikels 103 festgelegten Reservierungskoeffizienten durch den Quotienten bestimmt, der sich aus der Teilung der im ersten Absatz des Artikels 103 festgelegten zu verteilenden Masse durch die im vorhergehenden Absatz festgelegte zu verteilende Masse ergibt.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Bestimmungen, versteht sich der Begriff „Einsätze”, wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Der zwangsweise zu verteilende Überschuss wird dann folgendermassen bestimmt:

Die Gesamtsumme der zu einer Quote „Pick5 1 NP” auszahlbaren Bruttoeinsätze, und zwar zur Mindestquote, auf welche Artikel 20 abzielt, d.h. 1,10, wird von der vorhergehend bestimmten zu verteilenden Masse abgezogen.

Von diesem Betrag wird das Produkt abgezogen, das sich aus der Multiplikation der Gesamtsumme der Einsätze auf die verschiedenen zu einer Quote „Pick5“ auszählbaren Kombinationen mit dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten ergibt.

- i. Im Fall eines normalen Einlaufs wird er durch die Gesamtsumme der Einsätze auf die zur Quote „Pick5“ auszählbare Kombination geteilt.

Der so erhaltene Quotient stellt die inkrementale Quote der Quote „Pick5“ dar.

Die gemeinsame „Haupt“-Bruttoquote ist dann gleich der inkrementalen Quote „Pick5“ plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vorhergehenden vierten Absatz festgesetzt wurde.

Falls die ermittelte Nettoquote kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

- ii. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird er durch die Anzahl zu einer Quote „Pick5“ auszählbaren Kombinationen geteilt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Jeder Teil wird durch die Gesamtsumme der zu einer Quote „Pick5“ auszählbaren Einsätze jeder betreffenden Kombination geteilt.

Jeder der so ermittelten Quotienten stellt für jede Kombination derselben fünf Pferde die inkrementale Quote der Quote „Pick5“ dar.

Die gemeinsame „Pick5“-Bruttoquote für jede betreffende Kombination ist dann gleich der inkrementalen Quote „Pick5“ plus dem zwangsweisen Reservierungskoeffizienten, der im vierten Absatz von Punkt b) dieses Artikels festgelegt wurde.

Falls eine der ermittelten Nettoquoten kleiner ist als 1,10, werden alle Wetten dieses Kapitels zurückerstattet, ausser im Fall eines in Artikel 22 vorgesehenen Zuschusses.

Artikel 104-1 „Reserve-Fonds Pick5“

Der „Reserve-Fonds Pick5“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen unter Punkt d) des Punktes 1) des Artikels 21 und des zweiten Absatzes des Artikels 103 und der Bestimmungen des Artikels 106 ergibt, wird zurückgelegt, um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Pick5“ gemäss Artikel 104-2 geboostet wird.

auf den Artikel 104-2 abzielt.

Artikel 104-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

Den Spielern kann auf bestimmte Rennen ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszählbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen Bruttoquote-„Pick5“ berechtigen.


Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Reserve-Fonds Pick5“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Reserve-Fonds Pick5“ dieser Wette nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle auszählbaren Kombinationen verteilt, die zur Quote „Pick5“ berechtigen.

Die gemeinsame Bruttoquote oder –quoten „Pick5“, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 103 bis 104 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt um die endgültige gemeinsame Bruttoquote- oder –quoten „Pick5“ zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Pick5“ auf keine der auszählbaren Kombinationen, die zur Quote „Pick5“ berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Pick5“- Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Reserve-Fonds Pick5“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchen dieser ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Pick5“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

Artikel 105 Formeln

Die Spieler können diese Wette entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche fünf der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

- a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu fünf untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2) \times (K - 3) \times (K - 4)}{120} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

- b) Die Formeln „Gesamtfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche vier vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit vier Basispferden“ (N - 4) Einzelkombinationen.

- c) Die Formeln „Teilfeld mit vier Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche vier Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit vier Pferden“ P Einzelkombinationen.

- d) Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden jeweils paarweise kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“:

$$\frac{(N - 3) \times (N - 4)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

- e) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

- f) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“:

$$\frac{(N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{6} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

- g) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2)}{6} \text{ Einzelkombinationen.}$$

- h) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu viert genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2) \times (N - 3) \times (N - 4)}{24} \text{ Einzelkombinationen.}$$

- i) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils zu viert genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“:

$$\frac{P \times (P - 1) \times (P - 2) \times (P - 3)}{24} \text{ Einzelkombinationen.}$$

- j) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

- k) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 6 Pferde auswählt, $K = 6$, dann registriert er

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \times (K-4)}{120} \text{ Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{6 \times 5 \times 4 \times 3 \times 2}{120} = 6 \text{ Einzelkombinationen.}$$

- Falls ein Spieler ein Basis-„Gesamtfeld mit vier Pferden“ registriert und das Rennen mit 12 Startern stattfindet, $N = 12$, dann registriert er $(N-4)$ Einzelkombinationen, entsprechend 8 Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit vier Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 5 zugeordnete Pferde angibt, $P = 5$, dann registriert er (P) Einzelkombinationen, entsprechend 5 Einzelkombinationen.

Artikel 106 Sonderfälle

Bei sämtlichen Bestimmungen dieses Artikels verstehen sich die Begriffe „Einsätze“ oder „auszahlbare Einsätze“ als Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze, die zur Berechnung des betreffenden Quotenrangs ermittelt wurden.

- a) Alle Wetten dieses Kapitels werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als fünf Pferde klassiert sind.
- b) Im Falle des völligen Fehlens von Einsätzen auf sämtliche auszahlbaren Kombinationen, einschliesslich der zur Quote „Pick5 1 NP“ auszahlbaren Kombination oder Kombinationen, wird die gesamte zu verteilende Masse dem „Reserve-Fonds Pick5“ zugeteilt.
- c) Wenn es im Falle einer Dead Heat keinerlei Einsatz auf eine der zur Quote „Pick5“ auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird der zu verteilende Überschuss, der auf diese Kombination entfällt, dem „Reserve-Fonds Pick5“ zugeteilt.

- d) Bei Rennen, die einen oder mehrere Nichtstarter enthalten, wird im Falle des völligen Fehlens von Einsätzen auf sämtlichen auszahlbaren Kombinationen, einschliesslich der zur Quote „Pick5“ auszahlbaren Kombination oder Kombinationen, der gesamte zu verteilende Überschuss dem „Reserve-Fonds Pick5“ zugeteilt

*** * ***

TITEL III

DIE WETTEN IN EINHEITSMASSE

KAPITEL 1 **WETTE „TRIO“**

Artikel 107

Für bestimmte, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Kombinationswetten mit drei Pferden ohne Angabe der Einlauf-Reihenfolge namens „Trio“-Wetten organisiert werden.

Eine „Trio“-Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen, ohne deren Reihenfolge beim Einlauf genau angeben zu müssen.

Die „Trio“-Wette kann ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen, welche auf die „Trio“-Wette anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotene Wette ebenfalls Anwendung.

Eine „Trio“-Wette ist auszahlbar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Rennens belegen, mit Ausnahme der unter Artikel 109 und 132 vorgesehenen Fälle.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als vier beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Trio“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlbaren Kombination getrennt behandelt.

Artikel 108 **Dead Heat**

I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio“-Quote auszahlbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen diejenigen, welche jeweils zu dritt die auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle Kombinationen der als Erster klassierten Pferde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen aus dem als Erster klassierten Pferd mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen des als Erster klassierten Pferds und des als Zweiter klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierte Pferde.

II. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio 2 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 109 abzielt:

- a) Im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei Nichtstartern kombinieren.
- b) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I b) des Artikels 109 festgelegt wurden.

III. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio 1 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt c) des Punkts I des Artikels 109 abzielt:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen der beiden als Erster klassierten Pferde mit einem Nichtstarter.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd, eines der als Zweiter klassierten Pferde und einen Nichtstarter enthalten.
- c) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I c) des Artikels 109 festgelegt wurden.

Artikel 109 Nichtstarter

I.

- a) Die „Trio“-Kombinationen, bei denen alle drei Pferde Nichtstarter sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine „Trio“-Kombination zwei Nichtstarter von den drei angegebenen Pferden enthält, gibt sie Anlass zu einer „Trio 2 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass das dritte Pferd dieser Kombination beim Einlauf des Rennens als Erster klassiert ist.
- c) Wenn eine „Trio“-Kombination unter den drei angegebenen Pferden einen Nichtstarter enthält, gibt sie Anlass zu einer „Trio 1 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass die beiden Pferde dieser Kombination, die am Rennen teilgenommen haben, auf den ersten beiden Plätzen des Rennens klassiert wurden.
- d) Die Behandlungsregeln, welche in den obenstehenden Punkten b) und c) formuliert wurden, finden jedoch keine Anwendung für die in Artikel 111 vorgesehenen Formeln Gesamtfeld und Teilfeld, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Trio“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Nichtstarter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 110 Berechnung der Quoten

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Kapitel 4 dieses Titels.

Artikel 111 Formeln

Die Spieler können ihre „Trio“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

- a) Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu dritt untereinander kombinieren.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst seine Formel:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

- b) Die Formeln „Feld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen zwei vom Spieler angegebenen Basispferde entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden kombiniert werden (Gesamtfeld mit zwei Basispferden) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit zwei Basispferden).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Basispferden“ (N - 2) Einzelkombinationen.

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Basispferden“ P Einzelkombinationen.

- c) Die Formeln „Feld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, bei denen das vom Spieler angegebene Basispferd entweder mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombiniert wird (Gesamtfeld mit einem Basispferd) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden (Teilfeld mit einem Basispferd).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{(N - 1) \times (N - 2)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen.}$$

Wenn der Spieler P Pferde ausgewählt hat, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Basispferd“:

$$\frac{P \times (P - 1)}{2} \quad \text{Einzelkombinationen}$$

- d) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden für jedes Rennen entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

- e) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Trio“ auswählt, K = 4, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6}$ „Trio“-Einzelkombinationen

entsprechend $\frac{4 \times 3 \times 2}{6} = 4$ „Trio“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler ein Basis-„Gesamtfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, N = 15, dann registriert er (N-2) „Trio“-Einzelkombinationen, entsprechend 13 „Trio“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler ein Basis-„Teilfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Trio“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Trio“-Einzelkombinationen.

Artikel 112 Sonderfälle

Alle Wetten, auf welche diese Kapitel abzielt, werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als drei Pferde klassiert sind.

KAPITEL 2 **WETTE TRIO ORDRE**

Artikel 113

Für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können Wetten mit dem Namen „Trio Ordre“ (Trio in richtiger Reihenfolge) organisiert werden.

Eine „Trio Ordre“-Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen dieser drei Pferde. Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Einlauf-Reihenfolge und die anderen fünf Permutationen einer unrichtigen Einlauf-Reihenfolge.

Eine „Trio Ordre“-Wette ist auszählbar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Rennens belegen, mit Ausnahme der unter Artikel 115 und 132 vorgesehenen Fälle, und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge der Permutation entspricht, welche mit der richtigen Reihenfolge beim Einlauf des Rennens übereinstimmt.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als drei beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten „Trio Ordre“-Wetten zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszählbaren Permutation getrennt behandelt.

Artikel 114 Dead Heat

I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio Ordre“-Quote auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen von jeder Kombination, welche aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen besteht.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und mit einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden, mit einem der als Dritter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.

- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde, mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

II. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 115 abzielt:

- a) Im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, welche eines der als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit zwei Nichtstärtern kombinieren.
- b) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren „Trio Ordre 2 NP“-Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I b) des Artikels 115 festgelegt wurden.

III. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszählbar, auf welche der Punkt I des Artikels 115 abzielt:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen der als Erster klassierten Pferde jeweils paarweise genommen, die in richtiger Reihenfolge mit einem Nichtstärter angegeben wurden.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Kombinationen, welche das als Erster klassierte Pferd und eines der als Zweiter klassierten Pferde, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstärter enthalten.
- c) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren „Trio 1 NP“-Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I c) des Artikels 115 festgelegt wurden.

Artikel 115 Nichtstärter

I.

- a) Die „Trio Ordre“-Kombinationen, bei denen alle drei Pferde Nichtstärter sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine „Trio Ordre“-Kombination zwei Nichtstärter von den drei angegebenen Pferden enthält, gibt sie Anlass zu einer „Trio Ordre 2 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass das Pferd dieser Kombination, das am Rennen teilgenommen hat, beim Einlauf des Rennens als Erster klassiert ist.
- c) Wenn eine „Trio Ordre“-Kombination einen Nichtstärter unter den drei angegebenen Pferden enthält, gibt sie Anlass zu einer „Kombination 1 NP“-Quote, unter dem Vorbehalt, dass die beiden Pferde dieser Kombination, welche am Rennen teilgenommen haben, auf den beiden ersten Plätzen des Laufs klassiert wurden und dass sie vom Spieler in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegeben wurden.
- d) Die Behandlungsregeln, welche in den obenstehenden Punkten b) und c) formuliert wurden, finden jedoch keine Anwendung für die in Artikel 117 vorgesehenen Formeln „Gesamtfeld und Teilfeld“, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Bei der „Trio Ordre“-Wette haben die Spieler die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Nichtstärter enthält, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstärter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstärter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 116 Berechnung der Quoten

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Kapitel 4 dieses Titels.

Artikel 117 Formeln

Die Spieler können ihre „Trio Ordre“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Trio Ordre“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu dritt untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination mit drei Pferden aus seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen, die einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Formel unter dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Permutationen der angegebenen Pferde}$$

Wenn er dies wünscht, umfasst für jede Kombination aus drei innerhalb seiner Auswahl angegebenen Pferden und den entsprechenden sechs möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen die entsprechende Formel mit dem Namen „vollständige Formel“ $K \times (K - 1) \times (K - 2)$ Permutationen der angegebenen Pferde.

- b) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“-Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Basispferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times (N-2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- c) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“-Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde umfasst, dann umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times P$ „Trio Ordre“-Wetten in vollständiger Formel und P „Trio Ordre“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- d) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Ordre“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ $3 \times (N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-1) \times (N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- e) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio Ordre“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $3 \times P \times (P-1)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $P \times (P-1)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau

angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

f) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

g) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Trio Ordre“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6} \text{ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{4 \times 3 \times 2}{6} = 4 \text{ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen.}$$

- Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $4 \times 3 \times 2 = 24$ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio Ordre“ registriert und das Rennen mit 7 Startern stattfindet, $N = 7$, dann registriert er $(N-2)$ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen, entsprechend 5 „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $5 \times 6 = 30$ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio Ordre“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times 3 = 18$ „Trio-Ordre“-Einzelkombinationen.

Artikel 118 Sonderfälle

Wenn ein Rennen beim Einlauf weniger als drei Pferde umfasst, dann werden alle Wetten, auf welche dieses Kapitel abzielt, zurückerstattet.

KAPITEL 3 **WETTE „SUPER 4“**

Artikel 119

Für manche, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe können „Super 4“-Wette organisiert werden.

Eine „Super 4“-Wette besteht darin, fünf Pferde in ein und demselben Rennen anzugeben, wobei deren Einlauf-Reihenfolge genau anzugeben ist.

Sie ist zu einer Quote „Super 4“ auszahlabar, wenn die vier ausgewählten Pferde die vier ersten Plätze belegen, ausser in den in Artikel 121 und 132 vorgesehenen Fälle, und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge der richtigen Reihenfolge beim Einlauf des Laufs entspricht.

Falls jedoch die Anzahl der Pferde, die tatsächlich am Rennen teilgenommen haben, weniger als vier beträgt, werden alle auf diesen Lauf gesetzten Wetten dieses Kapitels zurückerstattet.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlabaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 120 Dead Heat

I. Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen für diese Wette zur Quote „Super 4“ auszahlabar:

- a) Im Falle einer Dead Heat von vier oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen, welche jeweils zu viert die auf dem ersten, zweiten, dritten oder vierten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit drei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren Pferden auf dem vierten Platz sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen die drei als Erster klassierten Pferde als Erster, Zweiter oder Dritter angegeben wurden mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden, mit den auf dem dritten Platz klassierten Pferden jeweils paarweise genommen.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden, einem einzigen als Dritter klassierten Pferd und einem oder mehreren auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden, mit dem auf dem dritten Platz klassierten Pferd, das auf dem dritten Platz angegeben wurde, mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- e) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen.
- f) Im Falle einer Dead Heat mit zwei als Zweiter klassierten Pferden und einem oder mehreren als Vierter klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen das als Erster klassierte Pferd als Erster angegeben wurde, mit den beiden auf dem zweiten Platz klassierten Pferden, die auf dem zweiten Platz angegeben wurden und jedem der als Vierter klassierten Pferde.
- g) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszahlabaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen das als Erster

klassierte Pferd als Erster angegeben wurde, das als Zweiter klassierte Pferd als Zweiter, und alle als Dritter klassierte Pferde jeweils paarweise genommen.

- h) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem vierten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen, bei denen das als Erster klassierte Pferd als Erster angegeben wurde, das als Zweiter klassierte Pferd als Zweiter, das als Dritter klassierte Pferd als Dritter mit jedem der als Vierter klassierten Pferde.

II. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur Quote „Super 4 1 NP“ auszählbar, auf welche der Punkt c) des Punkts I des Artikels 121 abzielt:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen der Kombinationen der als Erster klassierten Pferde jeweils zu dritt genommen, die in richtiger Reihenfolge mit einem Nichtstarter angegeben wurden.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und einem oder mehreren auf dem dritten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche die beiden auf dem ersten Platz klassierten Pferde und eines der auf dem dritten Platz klassierten Pferde, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstarter.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche das als Erster klassierte Pferd und zwei der als Zweiter klassierten Pferde enthalten, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstarter.
- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche das als Erster klassierte Pferd, das als Zweiter klassierte Pferd und eines der als Dritter klassierten Pferde enthalten, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstarter.
- e) e) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I c) des Artikels 121 festgelegt wurden.

III. Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur Quote „Super 4 2 NP“ auszählbar, auf welche der Punkt b) des Punkts I des Artikels 121 abzielt:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche zwei der als Erster klassierten Pferde enthalten, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden und zwei Nichtstarter.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche das als Erster klassierte Pferd, eines der als Zweiter klassierten und auf einem höheren Rang als dem vorhergehenden angegebenen Pferde und zwei Nichtstarter enthalten.
- c) In den anderen Fällen eines Dead-Heat-Einlaufs sind die auszählbaren Kombinationen diejenigen, die unter Punkt I b) des Artikels 121 festgelegt wurden.

Artikel 121 Fall der Nichtstarter

I.

- a) Die Kombinationen, bei denen mindestens drei Pferde Nichtstarter sind, werden zurückerstattet.
- b) Wenn eine Kombination zwei Nichtstarter von den vier angegebenen Pferden enthält, wird sie zu einer Quote „Super 4 2 NP“ ausgezahlt, unter dem Vorbehalt, dass die beiden Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, auf den beiden ersten Plätzen des Laufs angegeben wurden und dass sie in richtiger Reihenfolge beim Einlauf angegeben wurden.
- c) Wenn eine Kombination einen Nichtstarter von den vier angegebenen Pferden enthält, wird sie zu einer Quote „Super 4 1 NP“ ausgezahlt, unter dem Vorbehalt, dass die drei Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, auf den drei ersten Plätzen des Laufs angegeben wurden und dass sie in richtiger Reihenfolge beim Einlauf angegeben wurden.

- d) Die Regel, welche in den obenstehenden Punkten b) und c) formuliert wurde, findet jedoch keine Anwendung für die in Artikel 123 vorgesehenen Formeln Gesamtfeld und Teilfeld, von denen sämtliche Basispferde nicht angetreten sind. In diesem Fall werden die entsprechenden Formeln zurückerstattet.

II.

Die Spieler haben die Möglichkeit, ein Ersatzpferd gemäss den Bestimmungen von Punkt II des Artikels 12 anzugeben.

Wenn der Spieler kein Ersatzpferd angegeben hat oder wenn das angegebene Ersatzpferd nicht angetreten ist und wenn im letzteren Fall die vom Spieler eingegangene Wette kumulativ ein oder mehrere Pferde enthält, die Nichtstarter sind, dann wird die Wette entsprechend der Bestimmungen des obenstehenden Punktes I behandelt.

Wenn der Spieler ein Ersatzpferd angegeben hat, das antritt und wenn, nachdem dieses Pferd einen Nichtstarter ersetzt hat, die vom Spieler eingegangene Wette noch dazu einen oder mehrere andere Nichtstarter enthält, dann sind die Bestimmungen des obenstehenden Punktes I anwendbar.

Artikel 122 Berechnung der Quoten

Die Berechnung der Quoten erfolgt gemäss den Bestimmungen von Kapitel 4 dieses Titels.

Artikel 123 Formeln

Die Spieler können ihre Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche vier der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde jeweils zu viert untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination aus vier Pferden seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen.

Wenn der Spieler K Pferde auswählt, dann umfasst die entsprechende, „vereinfachte Formel“ genannte Formel:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24} \text{ Einzelkombinationen}$$

- b) Wenn er für jede Kombination aus vier innerhalb seiner Auswahl ausgesuchten Pferden die vierundzwanzig möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, dann umfasst die entsprechende, „Formel in allen Reihenfolgen“ genannte Formel mit vierundzwanzig Permutationen für eine Auswahl von K Pferden:

$$K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3) \text{ Einzelkombinationen.}$$

- c) Die Formeln „Gesamtfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ $24 \times (N-3)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $(N-3)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- d) Die Formeln „Teilfeld mit drei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche drei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit drei Pferden“ $24 \times P$ Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und P Wetten in vereinfachter

Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die drei Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- e) Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Pferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit drei Basispferden“ $12 \times (N-2) \times (N-3)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $(N-2) \times (N-3)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel.

In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen, aber er braucht die anderen Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit vier Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- f) Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $12 \times P \times (P-1)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $P \times (P-1)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit vier Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- g) Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Pferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils zu dritt genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld mit einem Pferd“ $4 \times (N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $(N-1) \times (N-2) \times (N-3)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit vier Pferden die sechs Permutationen in den sechs möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- h) Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils zu dritt genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $4 \times P \times (P-1) \times (P-2)$ Einzelkombinationen in der Formel in allen Reihenfolgen mit vierundzwanzig Permutationen und $P \times (P-1) \times (P-2)$ Einzelkombinationen in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem den Platz beim Einlauf genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel belegen soll, braucht aber die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge zu klassieren, da nämlich jede Kombination aus vier Pferden die sechs Permutationen in den sechs möglichen Reihenfolgen der anderen Pferde enthält, die nicht die Basispferde sind.

- i) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ mit einem, zwei oder drei Pferden werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

- j) Eine Formel «freies Feld» umfasst die Gesamtheit der $(P \times P' \times P'' \times P''')$ Einzelkombinationen «Super 4» in einer angegebenen relativen Reihenfolge Pferde auf dem ersten Platz, P' Pferde auf dem zweiten Platz, P'' Pferde auf dem dritten Platz und P''' Pferde auf dem vierten Platz kombinierend, mit der Ausnahme solcher, welche mehr als einmal dieselbe Nummer eines Pferdes beinhalten.

j) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 5 Pferde auswählt, $K = 5$, dann registriert er $\frac{K \times (K-1) \times (K-2) \times (K-3)}{24}$ Einzelkombinationen,

entsprechend $\frac{5 \times 4 \times 3 \times 2}{24} = 5$ Einzelkombinationen.

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $5 \times 4 \times 3 \times 2 = 120$ Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit drei Pferden“ registriert und das Rennen mit 14 Startern stattfindet, $N = 14$, dann registriert er $(N-3)$ Einzelkombinationen, entsprechend 11 Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit drei Pferden“ $24 \times 11 = 264$ Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit drei Pferden“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) Einzelkombinationen, entsprechend 3 Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit vierundzwanzig Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit drei Pferden“ $24 \times 3 = 72$ Einzelkombinationen.

Artikel 124 Sonderfälle

Alle Wetten dieses Kapitels werden zurückerstattet, wenn beim Einlauf weniger als vier Pferde klassiert sind.

KAPITEL 4 **BESTIMMUNGEN BEZÜGLICH DER BERECHNUNG DER QUOTEN**

Artikel 125 Erwähnungs-Tabelle

Jede Einzelwette, die aus den Formeln hervorgeht, die für die Wetten registriert wurden, auf welche dieser Titel abzielt, wird in eine einheitliche Tabelle für ein und dasselbe Rennen aufgenommen, die „Erwähnungs-Tabelle“ genannt wird.

Eine Erwähnungs-Tabelle wird aus der Aufschlüsselung der Angaben der Pferdenummern durch die Spieler, Erwähnungen genannt, gemäss den folgenden Bestimmungen erstellt:

Sämtliche Erwähnungen werden bei 1 initialisiert.

Die Erwähnungen der „Trio Ordre“-Wetten und der „Super 4“-Wetten bei denen die Pferde in ihrer richtigen Reihenfolge beim Einlauf angegeben werden müssen, werden verbucht, indem die Erwähnungs-Tabelle um den Einsatzwert auf jede Einzelwette inkrementiert wird, und zwar für jede in den Wetten erwähnte Pferdenummer an der Position ihrer Erwähnung.

Die Erwähnungen der „Trio“-Wetten werden verbucht, indem die Erwähnungs-Tabelle um den Einsatzwert auf jede Einzelwette inkrementiert wird, und zwar für jede in den Wetten erwähnte Pferdenummer zu jeweils einem Drittel für jede der drei möglichen Positionen der Wette.

Die Erwähnungen eines Nichtstarters stehen bei 0.

Beispiele einer Erwähnungstabelle

Folgende Beispiele sind in Euro ausgewiesen, wobei gemäss Artikel 19 des vorliegenden Reglements die Verteilungsberechnungen nach Umrechnung in Euro der von Swisslos-PMU erfassten Einsätze von der Interessengemeinschaft durchgeführt werden.

Beispiel einer Erwähnungstabelle für eine „Trio“-Wette zu 4.50 € mit den Pferden, die auf den Plätzen 1 – 2 – 3 angegeben wurden:

Erwähnungstabelle vor der Registrierung:					Erwähnungstabelle nach der Registrierung:				
Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	4,50	10,50	4,50	2
2	5	8	4	1	2	6,50	9,50	5,50	1
3	2	4	10	3	3	3,50	5,50	11,50	3
4	12	5	7	1	4	12	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	4	3
Total	28	28	28	10	Total	32,50	32,50	32,50	10

Beispiel einer Erwähnungstabelle für eine „Trio-Ordre“-Wette zu 1.50 € mit den Pferden, die auf den Plätzen 2 – 1 – 5 angegeben wurden:

Erwähnungstabelle vor der Registrierung:					Erwähnungstabelle nach der Registrierung:				
Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	3	10,50	3	2
2	5	8	4	1	2	6,50	8	4	1
3	2	4	10	3	3	2	4	10	3
4	12	5	7	1	4	12	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	5,50	3
Total	28	28	28	10	Total	29,50	29,50	29,50	10

Beispiel einer Erwähnungstabelle für eine unter Kapitel 3 erwähnte Wette zu 1.00 € mit den Pferden, die auf den Plätzen 4 – 1 – 5 – 3 angegeben wurden:

Erwähnungstabelle vor der Registrierung:					Erwähnungstabelle nach der Registrierung:				
Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4	Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	3	9	3	2	1	3	10	3	2
2	5	8	4	1	2	5	8	4	1
3	2	4	10	3	3	2	4	10	4
4	12	5	7	1	4	13	5	7	1
5	6	2	4	3	5	6	2	5	3
Total	28	28	28	10	Total	29	29	29	11

Artikel 126 Theoretische Wahrscheinlichkeit der möglichen Einläufe

Die in den Tabellen vertretenen Erwähnungen spiegeln die Bewertung der Wahrscheinlichkeit durch die Spieler wider, dass jedes Pferd beim Einlauf jeden der Plätze belegt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Pferd einen Platz belegt, ist gleich dem Prozentsatz, der sich aus der Teilung der Gesamtsumme der Erwähnungen dieses Pferdes an der diesem Platz entsprechenden Position durch die Gesamtsumme der Erwähnungen sämtlicher Pferde auf ebendieser Position abzüglich die Erwähnungen auf dieser Position des oder der Pferde, die bereits auf einem vorhergehenden Platz klassiert wurden.

1. Einlauf von drei Pferden unter Angabe der Reihenfolge

Die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Einlaufs von drei Pferden ist dann gleich der Wahrscheinlichkeit, dass das erste Pferd des betreffenden Einlaufs als Erster ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das zweite Pferd des betreffenden Einlaufs als Zweiter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das dritte Pferd des betreffenden Einlaufs als Dritter ankommt.

Die Summe der Wahrscheinlichkeiten für jeden möglichen Einlauf ist gleich 100%.

2. Einlauf von vier Pferden unter Angabe der Reihenfolge

Die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Einlaufs von 4 Pferden ist dann gleich der Wahrscheinlichkeit, dass das erste Pferd des betreffenden Einlaufs als Erster ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das zweite Pferd des betreffenden Einlaufs als Zweiter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das dritte Pferd des betreffenden Einlaufs als Dritter ankommt, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, dass das vierte Pferd des betreffenden Einlaufs als Vierter ankommt.

Die Summe der Wahrscheinlichkeiten für jeden möglichen Einlauf ist gleich 100%.

Artikel 127 Wahrscheinlichkeit für jede auszahlbare Kombination**1. „Trio“-Wette**

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio“-Quote auszahlbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der sechs Permutationen, welche die drei Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf auf den ersten drei Plätzen klassiert wurden;
- im Falle von Dead Heat Einläufen, für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der sechs Permutationen, welche die drei Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf auf den ersten drei Plätzen klassiert wurden.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio 1 NP“-Quote auszahlbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio 2 NP“-Quote auszahlbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszahlbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde;

- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch das Pferd unterscheiden, aus dem sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde.

2. Wette „Trio Ordre“

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio Ordre“-Quote auszählbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Wahrscheinlichkeit, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutation, welche die in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthält;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutation oder Permutationen, welche die in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthalten.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszählbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszählbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch das Pferd unterscheiden, aus dem sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde.

3. Wette „Super 4“

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur Quote „Super 4“ auszählbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Wahrscheinlichkeit, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutation, welche die vier in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthält;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutation oder Permutationen, welche die vier in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthalten.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur Quote „Super 4 1 NP“ auszählbare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Wahrscheinlichkeit, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutation, welche die drei in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthält;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutation oder Permutationen, welche die drei in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde der auszählbaren Kombination enthalten.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zur Quote „Super 4 2 NP“ auszahlabare Kombination ist gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlabaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszahlabaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlabaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Beispiel einer Wahrscheinlichkeitsberechnung für einen bestimmten Zieleinlauf.

Folgende Beispiele sind in Euro ausgewiesen, wobei gemäss Artikel 19 des vorliegenden Reglements die Verteilungsberechnungen nach Umrechnung in Euro der von Swisslos-PMU erfassten Einsätze von der Interessengemeinschaft durchgeführt werden.

Beispiel der Wahrscheinlichkeitsberechnung für den Zieleinlauf in der Reihenfolge 1-2-3 für die „Trio“-Wette von folgender konsolidierten Erwähnungstabelle ausgehend:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Total	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit des Zieleinlaufs in der Reihenfolge 1-2-3 ist gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten der 6 möglichen Permutationen dieser 3 Pferde.

Die Wahrscheinlichkeit des Zieleinlaufs in der Reihenfolge 1-2-3 für die „Trio“-Wette ist gleich:

- 236 / 625, d. h. auf Pferd Nr. 1 gesetzte 236 €, das als Erster klassiert wurde, von den auf Platz 1 platzierten 625 €,
- multipliziert mit 151 / 419, d. h. auf Pferd Nr. 2 gesetzte 151 €, das als Zweiter klassiert wurde, von den auf Platz 2 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 206 €, das auf Platz 2 angegeben wurde,
- multipliziert mit 126 / 308, d. h. auf Pferd Nr. 3 gesetzte 126 €, das als Dritter klassiert wurde, von den auf Platz 3 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 181 €, das auf Platz 3 angegeben wurde, abzüglich der auf Pferd Nr. 2 platzierten 136 €, das auf Platz 3 angegeben wurde, entsprechend **5,57%**.

Dieses Verfahren wird ebenfalls für die übrigen 5 Permutationen angewendet, und es ergibt sich somit eine Gesamtwahrscheinlichkeit von **23,60%**, die sich wie folgt zusammensetzt:

5,57% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 1-2-3) + 4,66% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 1-3-2) + 4,44% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 2-1-3) + 3,18% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 2-3-1) + 3,10% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 3-1-2) + 2,65% (Zieleinlaufwahrscheinlichkeit 3-2-1).

Beispiel der Wahrscheinlichkeitsberechnung für den Zieleinlauf in der Reihenfolge 1-2-3 für die „Trio-Ordre“-Wette von folgender konsolidierten Erwähnungstabelle ausgehend:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Total	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit des Zieleinlaufs in der Reihenfolge 1-2-3 für die „Trio-Ordre“-Wette ist gleich:

- 236 / 625, d. h. auf Pferd Nr. 1 gesetzte 236 €, das als Erster klassiert wurde, von den auf Platz 1 platzierten 625 €,
 - multipliziert mit 151 / 419, d. h. auf Pferd Nr. 2 gesetzte 151 €, das als Zweiter klassiert wurde, von den auf Platz 2 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 206 €, das auf Platz 2 angegeben wurde,
 - multipliziert mit 126 / 308, d. h. auf Pferd Nr. 3 gesetzte 126 €, das als Dritter klassiert wurde, von den auf Platz 3 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 181 €, das auf Platz 3 angegeben wurde, abzüglich der auf Pferd Nr. 2 platzierten 136 €, das auf Platz 3 angegeben wurde,
- entsprechend **5,57%**.

Beispiel der Wahrscheinlichkeitsberechnung für den Zieleinlauf in der Reihenfolge 1-2-3-4 für die „Super 4“-Wette von folgender konsolidierten Erwähnungstabelle ausgehend:

Pferd	Position 1	Position 2	Position 3	Position 4
1	236	206	181	11
2	156	151	136	16
3	111	121	126	26
4	91	106	111	26
5	31	41	71	26
Total	625	625	625	105

Die Wahrscheinlichkeit des Zieleinlaufs in der Reihenfolge 1-2-3-4 für die „Super 4“-Wette ist gleich:

- 236 / 625, d. h. auf Pferd Nr. 1 gesetzte 236 €, das als Erster klassiert wurde, von den auf Platz 1 platzierten 625 €,
 - multipliziert mit 151 / 419, d. h. auf Pferd Nr. 2 gesetzte 151 €, das als Zweiter klassiert wurde, von den auf Platz 2 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 206 €, das auf Platz 2 angegeben wurde,
 - multipliziert mit 126 / 308, d. h. auf Pferd Nr. 3 gesetzte 126 €, das als Dritter klassiert wurde, von den auf Platz 3 platzierten 625 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 181 €, das auf Platz 3 angegeben wurde, abzüglich der auf Pferd Nr. 2 platzierten 136 €, das auf Platz 3 angegeben wurde,
 - multipliziert mit 26 / 52, d. h. auf Pferd Nr. 4 gesetzte 26 €, das als Vierter klassiert wurde, von den auf Platz 4 platzierten 105 €, abzüglich der auf Pferd Nr. 1 platzierten 11 €, das auf Platz 4 angegeben wurde, abzüglich der auf Pferd Nr. 2 platzierten 16 €, das auf Platz 4 angegeben wurde, abzüglich der auf Pferd Nr. 3 platzierten 26 €, das auf Platz 4 angegeben wurde,
- entsprechend **2,78%**.

Artikel 128 Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten, die mit jeder auszählbaren Kombination verbunden sind

Vereinbarungsgemäss dient der Schwierigkeitskoeffizient, der mit einer zu einer der „Trio“--, „Trio Ordre“- oder „Super 4“-Quoten der Wetten, auf welche dieser Titel abzielt, auszählbaren Kombination verbunden ist, als Bezugswert. Er ist gleich 1.

Die Schwierigkeitskoeffizienten, welche mit jeder der anderen auszählbaren Kombinationen verbunden sind, drücken dann die relative Schwierigkeit aus, jede der anderen auszählbaren Kombinationen zu finden im Vergleich zu derjenigen, die auszählbare Bezugskombination zu finden.

Diese Schwierigkeitskoeffizienten werden durch das Verhältnis zwischen der Wahrscheinlichkeit der auszählbaren Bezugskombination und derjenigen aller anderen auszählbaren Kombinationen ermittelt.

Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs:

- Die auszählbare Bezugskombination ist diejenige der zum selben Quotenrang auszählbaren Kombinationen, welche die höchste theoretische Wahrscheinlichkeit hat, wie in Artikel 126 definiert. Im Falle der Gleichheit dieser Wahrscheinlichkeiten für zwei oder mehrere dieser Kombinationen ist die auszählbare Bezugskombination diejenige, welche die niedrigsten Pferdenummern enthält.
- Damit die Schwierigkeitskoeffizienten für diese auszählbare Bezugskombination gleich 1 bleiben, wird der Schwierigkeitskoeffizient für jede auszählbare Kombination, der gemäss der untenstehenden Punkte 1, 2 oder 3 ermittelt wurde, zunächst durch die Anzahl der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und den Quotenrang der betreffenden auszählbaren Kombination geteilt, danach wird mit der Anzahl der auszählbaren Kombinationen des Quotenrangs der auszählbaren Bezugskombination multipliziert, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen.

Man sagt, dass eine Wette behandelt wurde, wenn diese zur Registrierung für ein Rennen angeboten wird und nicht unter Anwendung der spezifischen, für diese Wette gültigen, Bestimmungen zurückerstattet wurde.

1. Wenn die „Trio“--, die „Trio Ordre“- und die „Super 4“-Wetten für ein und dasselbe Rennen behandelt werden, oder wenn die „Trio“-Wette entweder zusammen mit der „Trio Ordre“-Wette oder mit der „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wurde, dann ist die auszählbare Bezugskombination die Kombination, die zum „Trio“-Quotenrang auszählbar ist. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist dann gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient für alle anderen zu jedem Quotenrang auszählbaren Kombinationen für sämtliche Wetten dieses Titels ist dann gleich der Teilung der in Artikel 127 ermittelten Wahrscheinlichkeit für die auszählbare „Trio“-Kombination, die als Bezugswert dient, durch die in Artikel 127 ermittelte Wahrscheinlichkeit der betreffenden auszählbaren Kombination.

2. Wenn die „Trio Ordre“-Wette für ein und dasselbe Rennen zusammen mit der „Super 4“-Wette behandelt wird, dann ist die auszählbare Bezugskombination die zum Quotenrang „Trio Ordre“ auszählbare Kombination. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist dann gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient für alle anderen zu jedem Quotenrang der „Trio Ordre“-Wetten und der auf jedem Quotenrang der „Super 4“-Wette auszählbaren Kombinationen ist dann gleich der Teilung der in Artikel 127 ermittelten Wahrscheinlichkeit für die auszählbare „Trio Ordre“-Wette, die als Bezugswert dient, durch die in Artikel 127 ermittelte Wahrscheinlichkeit für die betreffende auszählbare Kombination.

3. Wird bei einem Rennen nur eine der Wetten dieses Titels behandelt, dann wird die auszählbare Bezugskombination folgendermassen bestimmt:

- a)** Für die „Trio“-Wette ist die auszählbare Bezugskombination die zum „Trio“-Quotenrang auszählbare Kombination. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist dann gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient aller anderen auszählbaren Kombinationen von sämtlichen „Trio“-Wetten ist dann gleich der Teilung der in Artikel 127 für den „Trio“-Quotenrang ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die in Artikel 127 für den betreffenden Quotenrang ermittelte Wahrscheinlichkeit.

- b) Für die „Trio Ordre“-Wette ist die auszahlbare Bezugskombination die zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszahlbare Kombination. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist dann gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient aller anderen Quotenränge der „Trio Ordre“-Wetten ist dann gleich der Teilung der in Artikel 127 für den „Trio Ordre“-Quotenrang ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die in Artikel 127 für den betreffenden Quotenrang ermittelte Wahrscheinlichkeit.

- c) Für die „Super 4“-Wette ist die auszahlbare Bezugskombination die zum Quotenrang „Super 4“ auszahlbare Kombination. Ihr Schwierigkeitskoeffizient ist dann gleich 1.

Der Schwierigkeitskoeffizient aller anderen auszahlbaren Kombinationen der „Super 4“-Wetten ist dann gleich der Teilung der in Artikel 127 für die zur Quote „Super 4“ auszahlbare Kombination ermittelten Wahrscheinlichkeit durch die in Artikel 127 für die betreffende auszahlbare Kombination ermittelte Wahrscheinlichkeit.

Beispiel für die Bestimmung der Schwierigkeitskoeffizienten.

Auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeiten, die mit jeder auszahlbaren Kombination aus dem Beispiel für normalen Zieleinlauf aus Artikel 127 des vorliegenden Kapitels verbunden sind, wenn die „Trio“- „Trio-Ordre“- und „Super 4“-Wetten im selben Rennen bearbeitet werden:

für die „Trio“-Wette: 1;

für die „Trio-Ordre“-Wette, 23,60% geteilt durch 5,57% = 4,24;

für die „Super 4“-Wette: 23,60% geteilt durch 2,78% = 8,48.

Artikel 129 Maximalproportionen

- a) In allen Einlauf-Fällen, einschliesslich denjenigen, die in Artikel 132 für jede zum „Hauptquotenrang“ auszahlbare Kombination für die „Super 4“-Wette vorgesehen sind, darf der in Punkt 1 oder 2 von Artikel 128 ermittelte Schwierigkeitskoeffizient höchstens gleich dem einhundertfachen kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen sein, welche drei derselben Pferde enthält. Falls diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 128 definierten Bestimmungsregeln der Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt wird, dann ist der Schwierigkeitskoeffizient für jede zum Quotenrang „Super 4“ auszahlbare entsprechende Kombination gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten, mit 100 multipliziert.
- b) Im Falle eines normalen und eines Dead-Heat-Einlaufs darf für jede zu einem „Trio 1 NP“-Quotenrang auszahlbare Kombination deren in Artikel 128, Punkt 1 oder a) ermittelter Schwierigkeitskoeffizient höchstens gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio“-Quote auszahlbaren Kombinationen sein, welche dieselben Pferde enthalten. Falls diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 128 definierten Bestimmungsregeln der Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt wird, dann ist der Schwierigkeitskoeffizient für jede zum „Trio 1 NP“-Quotenrang der Wette auszahlbare entsprechende Kombination gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio“-Quote auszahlbaren Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten.
- c) Im Falle eines normalen und eines Dead-Heat-Einlaufs darf für jede zu einem „Trio 2 NP“-Quotenrang auszahlbare Kombination deren in Artikel 128, Punkt 1 oder 3 a) ermittelter Schwierigkeitskoeffizient höchstens gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen sein, welche dieselben Pferde enthalten. Falls diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 128 definierten Bestimmungsregeln der Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt wird, dann ist der Schwierigkeitskoeffizient für jede zum „Trio 2 NP“-Quotenrang der Wette auszahlbare entsprechende Kombination gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten.

Gleichermassen darf in den Sonderfällen, die in Artikel 132 vorgesehen sind, gegebenenfalls für jede zum „Trio 2 NP“-Quotenrang auszahlbare Kombination deren in Artikel 128, Punkt 1 oder 3 a) ermittelter Schwierigkeitskoeffizient höchstens gleich dem Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio“-Quote auszahlbaren Kombinationen sein, welche dasselbe Pferd enthalten. Falls diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 128 definierten Bestimmungsregeln der

Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt wird, dann ist der Schwierigkeitskoeffizient für jede zum „Trio 2 NP“-Quotenrang der Wette auszählbare entsprechende Kombination gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio“-Quote auszählbaren Kombinationen, welche dieselben Pferde enthalten.

- d) In den Sonderfällen, die in Artikel 132 vorgesehen sind, darf für jede zum „Trio Ordre 2 NP“-Quotenrang auszählbare Kombination deren in Artikel 128, Punkt 1 ermittelter Schwierigkeitskoeffizient höchstens gleich dem Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen sein, welche dasselbe Pferd enthalten. Falls diese Bedingung durch die Anwendung der in Artikel 128 definierten Bestimmungsregeln der Schwierigkeitskoeffizienten nicht erfüllt wird, dann ist der Schwierigkeitskoeffizient für jede zum „Trio Ordre 2 NP“-Quotenrang der Wette auszählbare entsprechende Kombination gleich dem kleinsten Schwierigkeitskoeffizienten der zur „Trio 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen, welche dasselbe Pferd enthalten.

Artikel 130 Berechnung der Quoten

Für jede der Wetten, auf welche dieser Titel abzielt, die bei ein und demselben Rennen behandelt werden, werden der Betrag der zurückerstatteten Wetten und derjenige des anteiligen Abzugs auf Einsätze für jede der Wetten, vom Betrag der Einsätze abgezogen und man erhält so die zu verteilende Masse für jede der Wetten.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Trio“-Masse 2 000€ übersteigt, dann wird ein Prozentsatz der zu verteilenden Masse der „Trio“-Wette zurückgelegt, um einen „Trio Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 131-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden „Trio“-Saldo.

Wenn die so ermittelte zu verteilende „Trio Ordre“-Masse 2 000€ übersteigt, dann wird ein Prozentsatz der zu verteilenden „Trio Ordre“-Masse zurückgelegt, um den „Trio Ordre Reserve-Fonds“ gemäss den Bestimmungen des Artikels 131-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden „Trio Ordre“-Saldo.

Ein Prozentsatz der zu verteilenden Masse der „Super 4“-Wette werden zurückgelegt, um einen „Reserve-Fonds Super 4“ der Wette, auf die Kapitel 3 abzielt, gemäss den Bestimmungen des Artikels 131-1 zu bilden. So erhält man den zu verteilenden Saldo der „Super 4“-Wette.

Die aktuell anwendbaren Abzugssätze sind in Anhang 3 «Abzugssätze» dieses Reglements aufgeführt.

Diese zu verteilenden Massen oder zu verteilenden Saldi werden totalisiert, um jeweils eine zu verteilende Einheitsmasse oder einen zu verteilenden Einheitssaldo zu bilden.

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Angaben:

- Wenn er auf auszählbare Kombinationen angewendet wird, versteht sich der Begriff „Einsätze“ als auszählbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze.
- Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze, der für die Einsätze und die gemeinsamen Bruttoquoten der Quotenränge „Super 4 1 NP“ und „Super 4 2 NP“ der Wette gilt, auf welche Kapitel 3 abzielt, ist derjenige, der auf die „Trio Ordre“-Wette angewendet wird, wenn diese Wette behandelt wird.
- Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze, der für die Einsätze und die gemeinsamen Bruttoquoten der Quotenränge „Trio Ordre 2 NP“ gilt, ist derjenige, der auf die „Trio“-Wette angewendet wird, wenn diese Wette behandelt wird.

Die Berechnung der Quoten wird wie folgt ausgeführt:

I.

Wenn die „Trio“- , die „Trio Ordre“- und die „Super 4“ Wetten für ein und dasselbe Rennen behandelt werden, oder wenn die „Trio“-Wette entweder zusammen mit der „Trio Ordre“-Wette oder mit der „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wurde.

Der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge für jede der vorstehend genannten Wetten auszählbare Kombination wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede dieser Kombinationen ergeben, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 129.

Die Verteilung der zu verteilenden Einheitsmasse oder des zu verteilenden Einheitssaldo, je nach Fall, im Verhältnis zur Gesamtsumme der auszählbaren Einsätze für jede der im vorhergehenden Absatz ermittelten Kombinationen stellt die Bezugsquote dar.

a) „Trio“-Wette

- i. **„Trio“-Quote:** Im Falle des normalen Einlaufs ist die technische „Trio“-Quote der in Artikel 128, 1 bestimmten Kombination, welche als Bezugswert dient, dann gleich der Bezugsquote. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote gleich deren technischer Quote.

Im Falle einer Dead Heat ist die technische „Trio“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die nicht diejenige ist, welche als Bezugsquote dient und im dritten und vierten Absatz von Artikel 128 bestimmt wurde, dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede dieser auszählbaren „Trio“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.

- ii. **„Trio 1 NP“-Quote:** Die technische „Trio 1 NP“-Quote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 1 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio 1 NP“-Quote.
- iii. **„Trio 2 NP“-Quote:** Die technische „Trio 2 NP“-Quote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede der auszählbaren „Trio 2 NP“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio 2 NP“-Quote.

b) „Trio Ordre“-Wette:

- i. **„Trio Ordre“-Quote:** Die technische „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede dieser auszählbaren „Trio Ordre“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.
- ii. **„Trio Ordre 1 NP“-Quote:** Die technische „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der auszählbaren „Trio Ordre 1 NP“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 1 NP“-Quote.
- iii. **„Trio Ordre 2 NP“-Quote:** Die technische „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der auszählbaren „Trio Ordre 2 NP“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 2 NP“-Quote.

c) „Super 4“-Wette

- i. **Quote „Super 4“:** Die technische Quote „Super 4“ für jede zu diesem Quotenrang auszahlbare Kombinationen ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede dieser zur Quote „Super 4“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote.
- ii. **Quote „Super 4 1 NP“:** Die technische Quote „Super 4 1 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur Quote „Super 4 1 NP“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote „Super 4 1 NP“.
- iii. **Quote „Super 4 2 NP“:** Die technische Quote „Super 4 2 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Super 4 2 NP“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote „Super 4 2 NP“.

II. Wenn die „Trio Ordre“-Wette zusammen mit der „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen organisiert wird.

Der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge für jede der vorstehend genannten Wetten auszahlbare Kombination wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede dieser Kombinationen ergeben, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 129.

Die Verteilung der zu verteilenden Einheitsmasse oder des zu verteilenden Einheitssaldo, je nach Fall, im Verhältnis zur Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze für jede der so ermittelten Kombinationen stellt die Bezugsquote dar.

a) „Trio Ordre“-Wette:

- i. **„Trio Ordre“-Quote:** Im Falle des normalen Einlaufs ist die technische „Trio Ordre“-Quote der in Artikel 128, 2 bestimmten Kombination, welche als Bezugswert dient, dann gleich der Bezugsquote. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote der auszahlbaren Kombination gleich deren technischer Quote.

Im Falle einer Dead Heat ist die technische „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die nicht diejenige ist, welche als Bezugsquote dient und im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 bestimmt wurde, dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede dieser auszahlbaren „Trio Ordre“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote.

- ii. **„Trio Ordre 1 NP“-Quote:** Die technische „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszahlbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der auszahlbaren „Trio Ordre 1 NP“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 1 NP“-Quote.
- iii. **„Trio Ordre 2 NP“-Quote:** Die technische „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszahlbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von

Artikel 128, 2 für jede der auszählbaren „Trio Ordre 2 NP“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 2 NP“-Quote.

b) „Super 4“-Wette:

- i. **Quote „Super 4“:** Die technische Quote „Super 4“ für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombinationen ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede dieser zur Quote „Super 4“ auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.
- ii. **Quote „Super 4 1 NP“:** Die technische Quote „Super 4 1 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur Quote „Super 4 1 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.
- iii. **Quote „Super 2 NP“:** Die technische Quote „Super 4 2 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur Quote „Super 4 2 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote „Super 4 2 NP“.

III.

Wenn nur die „Trio“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Trio“-Wette auszählbare Kombination mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a), vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 129 für jede dieser auszählbaren Kombinationen ergeben.

Die Verteilung der zu verteilenden Masse oder des zu verteilenden Einheitssaldo, je nach Fall, im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszählbaren Einsätze für jede der so ermittelten Kombinationen stellt die Bezugsquote dar.

a) „Trio“-Quote

Im Falle des normalen Einlaufs ist die technische „Trio“-Quote der in Artikel 128, 3 a) bestimmten Kombination, welche als Bezugswert dient, dann gleich der Bezugsquote. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote der auszählbaren Kombination gleich deren technischer Quote.

Im Falle einer Dead Heat ist die technische „Trio“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die nicht diejenige ist, welche als Bezugsquote dient und im dritten und vierten Absatz von Artikel 128 bestimmt wurde, dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede dieser auszählbaren „Trio“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.

b) „Trio 1 NP“-Quote

Die technische „Trio 1 NP“-Quote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombinationen ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a) oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 1 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio 1 NP“-Quote.

c) „Trio 2 NP“-Quote

Die technische „Trio 2 NP“-Quote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombinationen ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a) oder gegebenenfalls diejenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio 2 NP“-Quote.

IV.

Wenn nur die „Trio Ordre“-Wette bei ein und demselben Rennen behandelt wird: Der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Trio Ordre“-Wette auszählbare Kombination wird mit dem Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede dieser auszählbaren Kombinationen ergibt.

Die Verteilung der zu verteilenden Masse im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszählbaren Einsätze für jede der so ermittelten Kombinationen stellt die Bezugsquote dar.

a) „Trio Ordre“-Quote

Im Falle des normalen Einlaufs ist die „Trio Ordre“-Bezugs-Bruttoquote der in Artikel 128, 3 b) bestimmten Kombination, welche als Bezugswert dient, dann gleich der Bezugsquote. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote der auszählbaren Kombination gleich deren technischer Quote.

Im Falle einer Dead Heat ist die technische „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die nicht diejenige ist, welche als Bezugsquote dient und im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 bestimmt wurde, dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede dieser auszählbaren „Trio Ordre“-Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer Quote.

b) „Trio Ordre 1 NP“-Quote

Die technische „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede der zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 1 NP“-Quote.

c) „Trio Ordre 2 NP“-Quote

Die technische „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede zu diesem Quotenrang auszählbare Kombination ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede der zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede auszählbare Kombination gleich deren technischer „Trio Ordre 2 NP“-Quote.

V.

Wenn bei ein und demselben Rennen nur die „Super 4“-Wette behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Super 4“-Wette auszählbare Kombination mit dem Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede dieser Kombinationen ergibt.

Die Verteilung des zu verteilenden Saldo im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszählbaren Einsätze für jede der so ermittelten Kombinationen stellt die Bezugsquote dar.

a) Quote „Super 4“

Im Falle des normalen Einlaufs ist die technische Quote „Super 4“ der in Artikel 128, 3 c) bestimmten Kombination, welche als Bezugswert dient, dann gleich der Bezugsquote. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote der auszahlbaren Kombination gleich deren technischer Quote.

Im Falle einer Dead Heat ist die technische „Super 4“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und die nicht diejenige ist, welche als Bezugsquote dient und im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 bestimmt wurde, dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede dieser zur Quote „Super 4“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote.

b) Quote „Super 4 1 NP“

Die technische Quote „Super 4 1 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede der zur Quote „Super 4 1 NP“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote.

c) Quote „Super 4 2 NP“

Die technische Quote „Super 4 2 NP“ ist dann gleich der Bezugsquote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wird, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede der zur Quote „Super 4 2 NP“ auszahlbaren Kombinationen ergibt. Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede auszahlbare Kombination gleich deren technischer Quote „Super 4 2 NP“.

Beispiel für die Berechnung der Quoten im Fall eines normalen Zieleinlaufs, wenn die „Trio“-„Trio-Ordre“-Wetten und die „Super 4“-Wette im gleichen Rennen bearbeitet werden.

Folgende Beispiele sind in Euro ausgewiesen, wobei gemäss Artikel 19 des vorliegenden Reglements die Verteilungsberechnungen nach Umrechnung in Euro der von Swisslos-PMU erfassten Einsätze von der Interessengemeinschaft durchgeführt werden.

Bestimmung des zu verteilenden Saldo.

Wette	Einsatz	Satz DPE	Betrag DPE	zu verteilende Masse	Zuteilungssatz Reservefonds	Zuteilung	Zu verteilender Saldo
- Trio	5 000 €	30,90 %	1 545,00 €	3 455,00 €	1,70 %	58,73 €	3 396,26 €
- Trio Ordre	6 000 €	30,90 %	1 854,00 €	4 146,00 €	1,70 %	70,48 €	4 075,51 €
- Super 4	9 000 €	32,10 %	2 889,00 €	6 111,00 €	1,70 %	103,89 €	6 007,10 €
Total	: 20 000 €	-	6 288,00 €	= 13 712,00 €	-	233,10 €	= 13 478,87 €

Bestimmung der gewichteten auszahlenden Einsätze (die Schwierigkeitskoeffizienten werden aus dem Beispiel aus Artikel 128 des vorliegenden Kapitels übernommen).

Wette	auszahlbare Einsätze (EP)	Satz DPE	EP netto DPE	Schwierigkeitskoeffizient	EP gewichtet (EPP)
- Trio	100,00 €	30,90 %	69,10 €	1	69,10 €
- Trio Ordre	5,00 €	30,90 %	3,46 €	4,24	14,65 €
- Super 4	2,00 €	32,10 %	1,36 €	8,48	11,52 €
Total					= 95,27 €

Quotenberechnung.

		TRIO	TRIO ORDRE	SUPER 4	MASSE UNIQUE (MU)	
Brutto-Basisquote (RBB)	(1)	-	-	-	141,49	= SAP / EPP
Bruttoquote (RB)	(2)	141,49	599,91	1 199,82		= RBB (1) * Koeffizient
Nettoquote nicht gerundet (RN)	(3)	97,77	414,54	814,68		= RBN (2) * (1 – Satz DPE)
AR	(4)	0,07	0,04	0,08		= Rundung) (RN)
Finale Quote	(5)	97,70	414,50	814,60		= RN (3) - Arrondi (4)

Hinweis: die Berechnungen werden bis zum sechsten Dezimalpunkt hinter dem Komma durchgeführt, jedoch werden sie aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die zweite Dezimalstelle gerundet dargestellt.

Artikel 131 Mindestquoten

Falls die Anwendung der in Artikel 130 formulierten Regeln für eine der Quoten zu einer Nettoquote unter 1,10 führt, dann wird folgendermassen vorgegangen:

Für sämtliche folgenden Bestimmungen, vorbehaltlich gegenteiliger Angaben:

- Wenn er auf auszahlbare Kombinationen angewendet wird, versteht sich der Begriff „Einsätze“ als auszahlbare Einsätze nach anteiligem Abzug auf Einsätze;
- der anteilige Abzugssatz auf Einsätze, der für die Einsätze und die gemeinsamen Bruttoquoten der Quotenränge und auf den Reservierungskoeffizienten der Quotenränge „Super 4 1 NP“ und „Super 4 2 NP“ der „Super 4“-Wette gilt ist derjenige, der auf die „Trio Ordre“-Wette angewendet wird, wenn diese Wette behandelt wird;
- Der anteilige Abzugssatz auf Einsätze, der für die Einsätze, die gemeinsamen Bruttoquoten und den Reservierungskoeffizienten des Quotenrangs „Trio Ordre 2 NP“ gilt, ist derjenige, der auf die „Trio“-Wette angewendet wird, wenn diese Wette behandelt wird.

Der Nettowert des in Artikel 20 definierten Reservierungskoeffizienten ist gleich 0,8. In der weiteren Folge dieses Artikels versteht man unter Reservierungskoeffizient den Bruttowert dieses Koeffizienten, der auf die auszahlbaren Einsätze jedes Quotenrangs von jeder der, wie gegebenenfalls obenstehend festgelegt, bei ein und demselben Rennen behandelten Wetten anwendbar ist.

Die zu verteilende Einheitsmasse wird reduziert um die Summe der Produkte der Reservierungskoeffizienten und der Gesamtsumme der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen jeder Wette dieses Titels, die bei dem Rennen behandelt werden. Man ermittelt so den zu verteilenden Überschuss.

Die Berechnung der Quoten wird wie folgt ausgeführt:

I.

Wenn die „Trio“-, die „Trio Ordre“-Wetten und die „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt werden, oder wenn die „Trio“-Wette entweder zusammen mit der „Trio Ordre“-Wette oder mit der „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wurde.

Der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge für jede der vorstehend genannten Wetten auszahlbare Kombination wird mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede dieser Kombinationen ergeben und gegebenenfalls der Bestimmungen von Artikel 129 dieses Kapitels.

Die Verteilung des so ermittelten zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zur Gesamtsumme der Einsätze auf jede der auszahlbaren Kombinationen stellt die inkrementale „Trio“-Quote dar.

a) „Trio“-Wette:**i. „Trio“-Quote**

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote der in Artikel 128, 1 ermittelte Kombination, welche als Bezugswert dient, gleich der Summe aus dem Betrag der inkrementalen „Trio“-Quote und dem im sechsten Absatz von Artikel 131 festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls die so ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Im Falle einer Dead Heat, falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und nicht diejenige sind, welche als Bezugswert dient, wie im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 festgelegt, dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, der mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Trio“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

ii. „Trio 1 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz von Artikel 131 festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

iii. „Trio 2 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 2 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

b) „Trio Ordre“-Wette:**i. „Trio Ordre“-Quote**

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Trio Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

ii. „Trio Ordre 1 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

iii. „Trio Ordre 2 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

c) „Super 4“-Wette

i. Quote „Super 4“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Super 4“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

ii. Quote „Super 4 1 NP“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Super 4 1 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

iii. Quote „Super 4 2 NP“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 1 für jede der zur „Super 4 2 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der Wetten dieses Titels unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle Wetten dieses Titels zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

II.

Wenn die „Trio Ordre“-Wette bei ein und demselben Rennen zusammen mit der „Super 4“-Wette behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze auf jede zu jedem der Quotenränge auszahlbare Kombination durch den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 und gegebenenfalls der Bestimmungen von Artikel 129 für jede dieser Kombinationen ergibt.

Die Verteilung des so ermittelten zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszahlbaren Einsätze auf jede der so ermittelten Kombinationen stellt die inkrementale „Trio Ordre“-Quote dar.

a) „Trio Ordre“-Wette:

- i. **„Trio Ordre“-Quote:** Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote der in Artikel 128, 2 bestimmten Kombination, die als Bezugswert dient, gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls die so ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Im Falle einer Dead Heat, falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und nicht diejenige sind, welche als Bezugswert dient, wie im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 festgelegt, dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, der mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur „Trio Ordre“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

- ii. **„Trio Ordre 1 NP“-Quote:** Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

- iii. **„Trio Ordre 2 NP“-Quote:** Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

b) „Super 4“-Wette:

- i. **Quote „Super 4“:** Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Super 4“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

- ii. **Quote „Super 4 1 NP“:** Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur „Super 4 1 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

- iii. **Quote „Super 4 2 NP“:** Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 2 für jede der zur „Super 4 2 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der Wetten dieses Titels unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle Wetten dieses Titels zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

III.

Wenn nur die „Trio“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Trio“-Wette auszählbare Kombination mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a) und gegebenenfalls der Bestimmungen von Artikel 129 für jede dieser auszählbaren Kombinationen ergeben.

Die Verteilung des so ermittelten zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszählbaren Einsätze auf jede der so ermittelten Kombinationen stellt die inkrementale „Trio“-Quote dar.

a) „Trio“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote der in Artikel 128, 3 a) bestimmten Kombination, die als Bezugswert dient, gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls die so ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Im Falle einer Dead Heat, falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, ist die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und nicht diejenige sind, welche als Bezugswert dient, wie im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 festgelegt, dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, der mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a) für jede der zur „Trio“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

b) „Trio 1 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 1 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

c) „Trio 2 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszahlbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 a) oder gegebenenfalls derjenigen von Artikel 129 für jede der zur „Trio 2 NP“-Quote auszahlbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der Wetten dieses Titels unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle Wetten dieses Titels zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

IV.

Wenn nur die „Trio Ordre“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Trio Ordre“-Wette auszahlbare Kombination mit den Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede dieser auszahlbaren Kombinationen ergeben.

Die Verteilung des so ermittelten zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszahlbaren Einsätze auf jede der so ermittelten Kombinationen stellt die inkrementale „Trio Ordre“-Quote dar.

a) „Trio Ordre“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszahlbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote der in Artikel 128, 3 b) bestimmten Kombination, die als Bezugswert dient, gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls die so ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Im Falle einer Dead Heat, falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, ist die gemeinsame „Trio Ordre“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und nicht diejenige sind, welche als Bezugswert dient, wie im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 festgelegt, dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, der mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede der zur „Trio Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

b) „Trio Ordre 1 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede der zur „Trio Ordre 1 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

c) „Trio Ordre 2 NP“-Quote

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Trio Ordre 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen „Trio Ordre“-Quote, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 b) für jede der zur „Trio Ordre 2 NP“-Quote auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der Wetten dieses Titels unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle Wetten dieses Titels zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

V.

Wenn bei ein und demselben Rennen nur die „Super 4“-Wette behandelt wird, dann wird der Betrag der Einsätze für jede zu jedem der Quotenränge der „Super 4“-Wette auszählbare Kombination mit dem Schwierigkeitskoeffizienten gewichtet, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede dieser Kombinationen ergibt.

Die Verteilung des so ermittelten zu verteilenden Überschusses im Verhältnis zur Gesamtsumme der gewichteten auszählbaren Einsätze auf jede der so ermittelten Kombinationen stellt die inkrementale Quote „Super 4“ dar.

a) Quote „Super 4“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote der in Artikel 128, 3 c) bestimmten Kombination, die als Bezugswert dient, gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote „Super 4“ und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls die so ermittelte Nettoquote niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Im Falle einer Dead Heat, falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, ist die gemeinsame „Super 4“-Bruttoquote für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen und nicht diejenige sind, welche als Bezugswert dient, wie im vierten und sechsten Absatz von Artikel 128 festgelegt, dann gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote „Super 4“, der mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede der zur Quote „Super 4“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

b) Quote „Super 4 1 NP“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame „Super 4 1 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote „Super 4“, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede der zur Quote „Super 4 1 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

c) Quote „Super 4 2 NP“

Falls es zu diesem Quotenrang auszählbare Einsätze gibt, dann ist die gemeinsame Quote „Super 4 2 NP“-Bruttoquote für jede der zu diesem Quotenrang auszählbaren Kombinationen gleich der Gesamtsumme des Betrags der inkrementalen Quote „Super 4“, die mit dem Schwierigkeitskoeffizienten multipliziert wurde, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen von Artikel 128, 3 c) für jede der zur Quote „Super 4 2 NP“ auszählbaren Kombinationen ergibt, und dem im sechsten Absatz dieses Artikels festgelegten Reservierungskoeffizienten.

Falls eine der so ermittelten Nettoquoten niedriger ist als 1,10, dann finden die Bestimmungen von Artikel 20 Anwendung.

Falls nach Anwendung der vorhergehenden Bestimmungen der verfügbare Betrag des Bruttoertrags der Wetten dieses Titels unter dem in Artikel 22 festgelegten Minimum liegt, werden alle Wetten dieses Titels zurückgezahlt, ausser im Falle eines in Artikel 22 vorgesehen Zuschusses.

Artikel 131-1 „Reserve-Fonds“ der Wetten dieses Titels

a) „Trio Reserve-Fonds“

Der „Trio Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Punktes d) des Punktes 1) des Artikels 21, des zweiten Absatzes des Artikels 130 und der Bestimmungen des Artikels 132 ergibt, wird zurückgelegt um zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Trio“ gemäss Punkt a) des Artikels 131-2 geboostet wird.

b) „Trio Ordre Reserve-Fonds“

Der „Trio Ordre Reserve-Fonds“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Punktes d) des Punktes 1) des Artikels 21, des dritten Absatzes des Artikels 130 und der Bestimmungen des Artikels 133 ergibt, wird zurückgelegt um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden, wenn die Wette „Trio Ordre“ gemäss Punkt b) des Artikels 13-2 geboostet wird.

c) „Reserve-Fonds Super 4“

Der „Reserve-Fonds Super 4“, der sich aus der Anwendung der Bestimmungen des Punktes d) des Punktes 1) des Artikels 21, des vierten Absatzes des Artikels 130 und der Bestimmungen des Artikels 132 ergibt, wird zurückgelegt um einen zusätzlich zu verteilenden Betrag zu bilden“, wenn die Wette „Couplé Placé“ gemäss Punkt c) des Artikels 131-2 geboostet wird.

Artikel 131-2 Zusätzlich zu verteilender Betrag einer geboosteten Wette

Für sämtliche Bestimmungen dieses Artikels versteht sich der Begriff „Einsätze“ nach anteiligem Abzug auf Einsätze.

a) geboostetes „Trio“

Den Spielern kann auf bestimmte Rennten ein zusätzlich zu verteilender Betrag angeboten werden, der auf die auszahlbaren Kombinationen entfällt, die zu einer gemeinsamen „Trio“-Bruttoquote berechtigen.


Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag, der sich aus dem „Trio Reserve-Fonds“ abzüglich eines ganzen Vielfachen von 1 000 € netto ergibt, kann den verfügbaren Betrag des „Trio Reserve-Fonds“ nicht übersteigen.

Dieser zusätzlich zu verteilende Betrag wird nach folgenden Modalitäten weiterverteilt:

Er wird anteilig im Verhältnis zur Summe der Einsätze auf alle auszahlbaren Kombinationen verteilt, die zur „Trio“-Quote berechtigen.

Die gemeinsame „Trio“-Bruttoquote oder –Quoten, die sich aus der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 130 bis 131 ergeben, werden dann um den so erhaltenen Quotienten aufgestockt um die endgültige gemeinsame „Trio“-Bruttoquote oder –Quoten zu bilden.

Im Falle, dass es bei diesem geboosteten „Trio“ auf keine der auszahlbaren Kombinationen, die zur „Trio“-Quote berechtigen, einen Einsatz gibt oder falls die „Trio“-Wette zurückerstattet wird, wird dieser zusätzlich zu verteilende Betrag an den „Trio Reserve-Fonds“ weitergeleitet.

Der zusätzlich zu verteilende Betrag sowie der Renntag und das Rennen, an welchem dieser erneut ausgeschüttet wird, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungs-Vorgänge der entsprechenden „Quarté Plus“-Wette des betreffenden Renntages zur Kenntnis gebracht. Die betroffene Wette wird «geboostet» genannt und mit dem Logo  gekennzeichnet.

b) geboostetes „Trio Ordre“

Bei der „Trio Ordre“-Wette: Die anwendbaren Bestimmungen sind identisch mit denjenigen des vorstehenden Punktes a), wobei der Begriff „Trio“ durch den Begriff „Trio Ordre“ ersetzt wird.

c) geboostetes „Super 4“

Bei der „Super 4“-Wette: Die anwendbaren Bestimmungen sind identisch mit denjenigen des vorstehenden Punktes a), wobei der Begriff „Trio“ durch den Begriff „Super 4“ ersetzt wird.

Artikel 132 Sonderfälle

I. Wenn die „Trio“-, die „Trio Ordre“-Wetten und die „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt werden, oder wenn die „Trio“-Wette entweder zusammen mit der „Trio Ordre“-Wette oder mit der „Super 4“-Wette für ein und dasselbe Rennen behandelt wurde:

a) Im Falle des völligen Fehlens von kumulativen Einsätzen auf jede der zu den „Trio“-, „Trio Ordre“-Quoten und zur Quote „Super d4“ der Wette auszahlbaren Kombinationen sind die folgenden Kombinationen auszählbar:

1) **Zur „Trio“-Quote:** Die Kombinationen der auf den beiden ersten Plätzen klassierten Pferde mit einem beliebigen der im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferde, einschliesslich der oder die Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 109, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt a) ii keine Anwendung finden.

- 2) **Zur „Trio Ordre“-Quote:** Die Kombinationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten Pferde, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.
- Oder im Falle einer Dead Heat für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) ii keine Anwendung finden.

- 3) **Zur „Hauptquote“ der Wette, auf welche Kapitel 3 abzielt:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der auf den drei ersten Plätzen klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem

ersten Platz angegebene Pferd enthalten, mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.

- Oder im Falle einer Dead Heat für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie in Artikel 126, 2 definiert, der Permutationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt c) ii keine Anwendung finden.

- b) Falls es keinen Einsatz auf irgendeine der zuvor genannten auszählbaren Kombinationen gibt, sind folgende Kombinationen auszählbar:

- 1) **Zur „Trio“-Quote:** Die Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden, einschliesslich Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 109, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz des Laufs klassiert wurde.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz des Laufs klassiert wurde.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt a) ii und iii keine Anwendung finden.

- 2) **Zur „Trio Ordre“-Quote:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden, die auf einem höheren als dem vorhergehenden Rang angegeben wurden und einen Nichtstarter enthalten und die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, der Permutationen, welche das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden enthalten.

- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszahlbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz des Laufs klassiert wurde.

Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) ii und iii keine Anwendung finden.

- 3) Zur Quote „Super 4“:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd und zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden enthalten und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd, das auf einem höheren Rang als die beiden vorhergehenden angegeben wurde und einem Nichtstarter und die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und angegebenen Pferde mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszahlbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die in richtiger Einlauf-Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die in richtiger Einlauf-Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, I vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt c) ii und iii keine Anwendung finden.

- c) Falls es keinen Einsatz auf irgendeine dieser letzteren Kombinationen gibt, werden alle „Trio“-Wetten, „Trio Ordre“ und „Super 4“-Wetten zurückerstattet.

II. Wenn die „Trio Ordre“-Wette bei ein und demselben Rennen zusammen mit der „Super 4“-Wette behandelt wird,

- a) dann sind im Falle des völligen Fehlens von Einsätzen auf jede der zu den „Trio Ordre“-Quoten und kumulativ zur „Hauptquote“ der Wette, auf welche Kapitel 3 abzielt, auszahlbaren Kombinationen die folgenden Kombinationen auszahlbare:

- 1) Zur „Trio Ordre“-Quote:** Die Kombinationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten Pferde, die in richtiger Reihenfolge angegeben wurden, mit einem Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszahlbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.
- Oder im Falle einer Dead Heat für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.

Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, II vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt a) ii keine Anwendung finden.

- 2) **Zur Quote „Super“:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der auf den drei ersten Plätzen klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszahlbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.
- Oder im Falle einer Dead Heat für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie in Artikel 126, 2 definiert, der Permutationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd, dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd.

Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, II vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) ii keine Anwendung finden.

- b) Falls es keinen Einsatz auf irgendeine der zuvor genannten auszahlbaren Kombinationen gibt, sind folgende Kombinationen auszahlbar:

- 1) **Zur „Trio Ordre“-Quote:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden, die auf einem höheren als dem vorhergehenden Rang angegeben wurden und einen Nichtstarter enthalten und die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- Im Falle eines normalen Einlaufs gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd enthalten, der Permutationen, welche das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden enthalten.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, II vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt a) ii und iii keine Anwendung finden.

- 2) **Zur Quote „Super 4“:** Die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd und zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden enthalten und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd, das auf einem höheren Rang als die beiden vorhergehenden angegeben wurde und einem Nichtstarter und die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und angegebenen Pferde mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden;
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, II vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) ii und iii keine Anwendung finden.

- c) Falls es keinen Einsatz auf irgendeine dieser letzteren Kombinationen gibt, werden alle „Trio“-Wetten, „Trio Ordre“-Wetten und diejenigen, auf die Kapitel 3 abzielt, zurückerstattet.

III. Wenn bei ein und demselben Rennen nur die „Trio“-Wette behandelt wird, sind, falls es keinerlei Einsatz auf jede der zur „Trio“-Quote auszählbaren Kombinationen gibt, die zur „Trio“-Quote auszählbaren Kombinationen diejenigen der auf den beiden ersten Plätzen klassierten Pferde mit einem beliebigen der im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferde, einschliesslich der oder die Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 109, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, III vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) keine Anwendung finden.

Falls es keinen Einsatz auf irgendeine der zuvor genannten Kombinationen gibt, sind die zur „Trio“-Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden, einschliesslich Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 109, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz des Laufs klassiert wurde.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz des Laufs klassiert wurde.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, III vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) und c) keine Anwendung finden.

Falls es keinerlei Einsatz auf irgendeine dieser letzteren Kombinationen gibt, werden alle „Trio“-Wetten zurückerstattet.

IV. Wenn nur die „Trio Ordre“-Wette bei ein und demselben Rennen behandelt wird, sind, falls es keinerlei Einsatz auf jede der zur „Trio Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen gibt, die zur „Trio Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd, das als Zweiter klassierte und auf dem zweiten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen der im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferde enthalten, einschliesslich der oder die Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, IV vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) keine Anwendung finden.

Falls es keinerlei Einsatz auf die zuvor genannten auszählbaren Kombinationen gibt, sind die zur „Trio Ordre“-Quote auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten

Pferden und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden, die auf einem höheren als dem vorhergehenden Rang angegeben wurden und einen Nichtstarter enthalten und die Kombinationen des auf dem ersten Platz klassierten Pferds mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 115, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Trio Ordre“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 1 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche das Pferd der auszählbaren Kombination enthalten, das auf dem ersten Platz klassiert wurde.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Trio Ordre“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, IV vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) und c) keine Anwendung finden.

Falls es keinerlei Einsatz auf irgendeine dieser letzteren Kombinationen gibt, werden alle „Trio Ordre“-Wetten zurückerstattet.

V. Wenn bei ein und demselben Rennen nur die „Super 4“-Wette behandelt wird, sind, falls es keinerlei Einsatz auf jede der zur Quote „Super 4“ auszählbaren Kombinationen gibt, die zur Quote „Super 4“ auszählbaren Kombinationen diejenigen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd mit dem als Dritter klassierten und auf dem dritten Platz angegebenen Pferd mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd enthalten und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der drei auf den ersten drei Plätzen klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem Nichtstarter. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszählbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss obenstehendem Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die drei Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten drei Plätzen klassiert wurden.
- oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszählbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die drei Pferde der auszählbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten drei Plätzen klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszählbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, V vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) keine Anwendung finden.

Falls es keinerlei Einsatz auf die zuvor genannten auszählbaren Kombinationen gibt, sind die zur Quote „Super 4“ auszählbaren Kombinationen die Kombinationen, die das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit dem als Zweiter klassierten und auf dem zweiten Platz angegebenen Pferd und zwei beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferden enthalten und, falls es Nichtstarter gibt, die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und in richtiger Reihenfolge angegebenen Pferde mit einem beliebigen, im offiziellen Programm des Rennens gemeldeten Pferd, das auf einem höheren Rang als die beiden vorhergehenden angegeben wurde und einem Nichtstarter und die Kombinationen der beiden auf den ersten beiden Plätzen des Laufs klassierten und angegebenen Pferde mit zwei Nichtstartern. In diesem Fall sind die in Artikel 121, I b) und c) vorgesehenen Bestimmungen nicht mehr anwendbar.

Die Wahrscheinlichkeit für jede zum „Super 4“-Quotenrang auszahlbare Kombination, wie in Artikel 127 definiert, ist dann gleich:

- im Falle eines normalen Einlaufs, der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.
- Oder im Falle einer Dead Heat, für jede der auszahlbaren Kombinationen, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen, gleich der Summe der Wahrscheinlichkeiten, wie gemäss Artikel 126, 2 ermittelt, der Permutationen, welche die beiden Pferde der auszahlbaren Kombination enthalten, die beim Einlauf in richtiger Reihenfolge auf den ersten beiden Plätzen klassiert wurden.

Die Berechnung der Quoten für die auszahlbaren Kombinationen der „Super 4“-Wette, darunter die vorstehend definierten Kombinationen, wird gemäss den Bestimmungen von Artikel 130, V vorgenommen, wobei die Bestimmungen von Punkt b) keine Anwendung finden.

Falls es keinen Einsatz auf irgendeine dieser letzteren Kombinationen gibt, werden alle „Super 4“-Wetten zurückerstattet.

KAPITEL 5 **WETTE „TRIO HIPPODROME“**

Artikel 133 und 134: die Wette „TRIO HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.

KAPITEL 6 **WETTE „TRIO ORDRE HIPPODROME“**

Artikel 135 und 136: die Wette „TRIO ORDRE HIPPODROME“ wird von Swisslos nicht betrieben.

* * *

TITEL IV

DIE IN GEMEINSAMER INTERNATIONALER MASSE ANGEBOTENEN UND VON AUSLÄNDISCHEN ANBIETERN VERTEILTEN WETTEN

KAPITEL 1 AUF DIE BERECHNUNG DER QUOTEN UND DER AUSZAHLUNG ANWENDBARE SONDERBESTIMMUNGEN

Artikel 137

Die Bestimmungen der Artikel 20 bis 23 von Titel 1 sind nicht anwendbar auf Wetten, welche von den ausländischen Anbietern in gemeinsamer internationaler Masse registriert werden. Sie werden durch die folgenden Bestimmungen ersetzt:

Für die Berechnung der in diesem Titel definierten Wettquoten sind die geltenden Vorschriften als die in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, geltenden zu verstehen. Dieses Land kann das Land sein, in dem die Aufteilung erfolgt, oder ein anderes Land.

Für jede Wettart definiert die „Quote“ die an die Spieler auszuzahlende Summe auf der Grundlage einer Einsatz-Einheit von CHF 1.-, wobei die Gewinne im Verhältnis zu den Einsätzen stehen.

Die Bruttoquoten werden durch die Aufteilung der zentralisierten Einsätze nach Abrechnung der Abzüge aller Art, die nach den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, gültigen Vorschriften erlaubt sind.

Die zuvor genannten, für jede Wettart abgerechneten Abzüge müssen zwischen 10% und 40% liegen.

Die Abzüge aller Art, die nach den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, gültigen Vorschriften erlaubt sind und für jede Wettart abgezogen werden, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht. Diejenigen, die in der Schweiz für die verschiedenen Wettarten, auf welche dieser Titel abzielt, Anwendung finden, werden den Spielern auf der Swisslos-Website (www.swisslos.ch) zur Kenntnis gebracht.

Die Rundungsmodalitäten je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt, werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht. Die Summen, die sich aus der Anwendung dieser Bestimmung ergeben und Rundung auf Quoten genannt werden, werden dem Bruttoertrag der Wetten zugeordnet und verstehen sich als Differenz zwischen den Gesamteinsätzen abzüglich der an die Gewinn-Spieler ausgezahlten Summen.

Wenn die berechnete Quote niedriger ist als die Mindestquote, die von den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, gültigen Vorschriften erlaubt ist, erfolgt die Zahlung auf der Grundlage dieser Mindestquote pro Einsatz-Einheit:

- standardmässig durch Beschneidung des Bruttoproduktes der Wetten nach den Verteilungsberechnungen für das betreffende Rennen;
- in Ausnahmefällen durch mehrstufige Beschneidung erst einmal der vorgenannten Abzüge, und danach der Teile der aufzuteilenden Masse, die den Berechnungen der anderen Quoten zugeordnet werden.

In letzterem Fall wird diese für die betroffenen Länder gültige Sonderregelung den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Die Zahlung der Gewinne wird auf die nächsten 5 Rappen gerundet.

Falls für eine bestimmte Wettart nach Anwendung der vorstehend formulierten Regeln die Gesamtsumme der Zahlungen höher ist als der Betrag der zu verteilenden Masse, nimmt der ausländische Betreiber, der mit der Verteilung beauftragt ist, die Rückerstattung der entsprechenden Wetten vor, ausser bei Aufstockung durch Beschneidung des Bruttoproduktes der Wetten.

Artikel 137-1

Abweichend von Artikel 24 Absatz 2 werden die betreffenden Wetten zurückerstattet, falls technische Schwierigkeiten den ausländischen Betreiber, der mit der Verteilung beauftragt ist, daran hindern, am selben Tag die Berechnung der Quoten vorzunehmen.

Diese für die betroffenen Länder gültige Sonderregelung wird den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

KAPITEL 2 **WETTE „SIMPLE INTERNATIONAL”**

Artikel 138

In Zusammenarbeit mit dem Verband können „Simple International“-Wetten auf Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Eine „Simple International“-Wette besteht darin, ein Pferd anzugeben, das unter den für einen Lauf gemeldeten Pferden ausgewählt wird. Die Wetten können in zwei unterschiedlichen Tabellen registriert werden:

- 1) Die „Simple Gagnant International“-Wetten werden für alle Rennen registriert, bei denen mindestens zwei Pferde am Start sind.
- 2) Die „Simple Placé International“-Wetten werden für alle Rennen registriert, bei denen eine Mindestanzahl Pferde am Start ist, welche je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt, festgelegt wird.

Diese Sondermodalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Diese Wetten können ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Simple International“-Wetten anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotenen Wetten ebenfalls Anwendung.

Artikel 139

Eine „Simple Gagnant International“-Wette gibt Anlass zur Auszahlung einer „Simple Gagnant International“-Quote, wenn das angegebene Pferd den ersten Platz des Laufes einnimmt, vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 140.

Eine „Simple Placé International“-Wette gibt Anlass zur Auszahlung einer „Simple Placé International“-Quote, wenn das angegebene Pferd entweder einen der beiden ersten oder einen der drei ersten Plätze belegt.

Die Sondermodalitäten zur Bestimmung der Anzahl an auszahlbaren Plätzen je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 140 Stallwette

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehrere in ein und demselben Rennen als angetreten gemeldete Pferde vom Pari Mutuel als gekoppelt erklärt werden, bilden sie eine „Stallwette“.

Wenn eines dieser Pferde sich auf dem ersten Platz klassiert, haben alle „Simple Gagnant International“-Wetten, die für andere am Rennen teilnehmende Pferde der Stallwette eingegangen wurden, ein Anrecht auf die Auszahlung derselben „Simple Gagnant International“-Quote.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 141 Dead Heat

Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs:

- Die „Simple Gagnant International“-Wetten, die für alle auf dem ersten Platz klassierten Pferde eingegangen wurden, haben ein Anrecht auf die Auszahlung der „Simple Gagnant International“-Quote;
- die „Simple Placé International“-Wetten, die für die Pferde eingegangen wurden, die, je nach der Anzahl an auszahlbaren Plätzen entsprechend dem betreffenden Land gemäss Artikel 139, entweder auf einem der beiden ersten Plätze oder einem der drei ersten Plätze klassiert wurden, haben Anspruch auf die Zahlung einer „Simple Placé International“-Quote.

Artikel 142 Nichtstarter

Wenn ein Pferd unter Anwendung des Renn-Reglements des Landes, in dem die Aufteilung erfolgt, zum Nichtstarter erklärt wird, dann werden alle „Simple Gagnant International“- und „Simple Placé International“-Einsätze auf dieses Pferd zurückerstattet und deren Betrag von den „Simple Gagnant International“- und „Simple Placé International“-Einsätzen abgezogen.

Artikel 143 Berechnung der Quoten

Für jede Wettart bestimmen die totalisierten Einsätze nach Abzug des Betrags der zurückerstatteten Wetten und Abzügen aller Art, die von den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, gültigen Vorschriften erlaubt sind, die zu verteilende Masse.

I. „Simple Gagnant International“-Wette

- 1) Im Fall des normalen Einlaufs wird die zu verteilende Masse anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze auf das als Erster klassierte Pferd verteilt.

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehrere Pferde eine Stallwette bilden, werden die auf diese verschiedenen Pferde auszahlbaren Einsätze totalisiert und tragen zur Bestimmung einer einzigen „Simple Gagnant International“-Quote für alle Pferde der Stallwette bei.

- 2) Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der als Erster klassierten Pferde.

- Oder sie wird um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der als Erster klassierten Pferde.

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehrere Pferde eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die verschiedenen Pferde einer Stallwette und eventuell die Anteile an der zu verteilenden Masse oder je nach Fall am zu verteilenden Gewinn, welche diese Pferde betreffen, totalisiert und tragen zur Festlegung einer „Simple Gagnant International“-Einheitsquote für alle Pferde derselben Stallwette bei.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

II. „Simple Placé International“-Wette

1) Fall des normalen Einlaufs.

Je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt, wird die zu verteilende Masse:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

2) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs.

a) Berechnung der Quoten im Falle der Zahlung nur für die beiden ersten Plätze.

Falls es mehr als ein als Erster klassiertes Pferd gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze auf jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer auf das als Erster klassierte Pferd entfällt und der andere in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt oder in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird entweder in zwei gleiche Teile geteilt, von denen einer auf das als Erster klassierte Pferd entfällt und der andere in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt oder in ebenso viele gleiche Teile geteilt wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

b) Berechnung der Quoten im Falle der Zahlung für die drei ersten Plätze.

Wenn es ein einziges als Erster klassiertes Pferd und ein einziges als Zweiter klassiertes Pferd gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf das als Erster klassierte Pferd entfällt, ein Drittel auf das als Zweiter klassierte Pferd und ein Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf das als Erster klassierte Pferd entfällt, ein Drittel auf das als Zweiter klassierte Pferd und ein Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Wenn es ein einziges als Erster klassiertes Pferd und mehrere als Zweiter klassierte Pferde gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in zwei Teile geteilt, wobei ein Drittel auf das als Erster klassierte Pferd entfällt und zwei Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt werden wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt oder in ebenso viele gleiche Teile wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird entweder in zwei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf das als Erster klassierte Pferd entfällt, zwei Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt werden wie es als Zweiter klassierte Pferde gibt oder in ebenso viele gleiche Teile wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze auf jedes dieser Pferde aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf jedes der als Erster klassierten Pferde entfällt und ein Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.
- Oder sie wird um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird entweder in drei gleiche Teile geteilt, wobei ein Drittel auf jedes der als Erster klassierten Pferde entfällt und ein Drittel erneut in ebenso viele gleiche Teile geteilt wird wie es auszahlbare platzierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Falls es mehr als zwei als Erster klassierte Pferde gibt, wird die zu verteilende Masse je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen

aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

- Oder sie wird um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Pferde reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es als Erster klassierte Pferde gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 144 Sonderfälle

- 1) Wenn es für die „Simple Gagnant International“-Wette bei einem Rennen, das mehrere als Erster klassierten Pferde enthält, keinen Einsatz auf eines davon gibt, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse oder, je nach Fall, des zu verteilenden Gewinns, der auf dieses Pferd entfällt je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder zu gleichen Teilen unter den anderen als Erster klassierten Pferden aufgeteilt;
- oder zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, welcher aus in Frankreich totalisierten Einsätzen besteht, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten nachfolgenden „Simple Gagnant International“-Wette hinzugefügt, welche in gemeinsamer Masse mit demselben Land organisiert wird.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

- 2) Wenn es für die „Simple Placé International“-Wette keinen Einsatz auf eines der auszahlbaren Pferde gibt, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse oder, je nach Fall, des zu verteilenden Gewinns, der auf dieses Pferd entfällt je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder zu gleichen Teilen unter den anderen auszahlbaren Pferden aufgeteilt;
- oder zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, welcher aus in Frankreich totalisierten Einsätzen besteht, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten nachfolgenden „Simple Placé International“-Wette hinzugefügt, welche in gemeinsamer Masse mit demselben Land organisiert wird.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

- 3) Wenn es bei einem Lauf, der für die „Simple Gagnant International“-Wette gilt, keinen Einsatz auf irgendeines der als Erster klassierten Pferde gibt, dann werden die Behandlungs-Sondermodalitäten je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Wenn es bei einem Lauf, der für die „Simple Placé International“-Wette gilt, keinen Einsatz auf irgendeines der zur „Simple Placé International“-Quote auszahlbaren Pferde gibt, dann werden die Behandlungs-Sondermodalitäten je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

- 4) Wenn kein Pferd beim Einlauf des Rennens klassiert wird, werden alle „Simple Gagnant International“- und „Simple Placé International“-Wetten zurückerstattet.

Falls die Anzahl der beim Einlauf klassierten Pferde bei Rennen, bei denen nur die beiden ersten Plätze zur Auszahlung kommen, kleiner als zwei ist oder kleiner als drei bei Rennen, bei denen die drei ersten Plätze zur Auszahlung kommen, wird die gesamte zu verteilende Masse aus der „Simple Placé International“-Wette der Berechnung der Quoten der einzigen beim Einlauf klassierten Pferde zugeführt.

- 5) Alle „Simple Gagnant International“- oder „Simple Placé International“-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltungslandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.

KAPITEL 3 **WETTE „COUPLÉ INTERNATIONAL”**

Artikel 145

In Zusammenarbeit mit dem Verband können „Couplé International“-Wetten auf Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Eine „Couplé Gagnant International“-Wette (Koppel-Sieg) oder „Couplé Placé International“-Wette (Koppel-Platz) besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und die Wettart „Couplé Gagnant International“ oder „Couplé Placé International“ anzugeben.

Eine „Couplé Gagnant International“-Wette wird auszahlfar, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Laufes einnehmen, egal in welcher Reihenfolge

Eine „Couplé Placé International“-Wette wird auszahlfar, wenn die beiden gewählten Pferde zwei der drei ersten Plätze des Rennens einnehmen

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlfaren Kombinationen getrennt behandelt.

Die „Couplé Gagnant International“-Wette kann ebenfalls unter einer spezifischen Handelsbezeichnung angeboten werden, welche den Spielern bekannt gegeben wird. Die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung, welche auf die „Couplé Gagnant International“-Wette anwendbar sind, finden für die unter der entsprechenden Handelsbezeichnung angebotene Wette ebenfalls Anwendung.

Artikel 146 Stallwette

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehrere in ein und demselben Rennen als angetreten gemeldete Pferde vom Pari Mutuel als gekoppelt erklärt werden, sagt man, dass sie eine „Stallwette“ bilden.

Falls mehrere Pferde der Stallwette unter den ersten drei Plätzen des Laufs klassiert sind, werden sie zur Bestimmung der auszahlfaren Permutationen als Dead Heat betrachtet, vorausgesetzt, dass sie denselben oder aufeinander folgende Ränge belegen.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 147 Dead Heat

Im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen auszahlfar:

I. Wette „Couplé Gagnant International”

- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlfaren Kombinationen alle Kombinationen, welche jeweils paarweise die beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.

- b) Im Fall von zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit einem beliebigen als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferd kombinieren.
- c) Die Kombinationen von als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden untereinander geben keinen Anlass zur Zahlung einer „Couplé Gagnant International“-Quote, vorbehaltlich der Bestimmungen von Artikel 151, II b) iv oder der in bestimmten Ländern anwendbaren Sonderbestimmungen, welche den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht werden.

II. Wette „Couplé Placé International“

- a) Im Falle einer Dead Heat von drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszahlbaren Kombinationen alle paarweisen Kombinationen der auf dem ersten Platz klassierten Pferde.
- b) Im Falle einer Dead Heat von zwei Pferden auf dem ersten Platz und von einem oder eventuell mehreren Pferden, die als Dead Heat auf dem dritten Platz klassiert sind, sind die auszahlbaren Kombinationen einerseits diejenige der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde und andererseits die Kombinationen mit jedem der beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde mit jedem auf dem dritten Platz klassierten Pferd. Die Sondermodalitäten je nach betreffendem Land zur Behandlung der Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- c) Im Falle einer Dead Heat von zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen einerseits alle diejenigen, welche das als Erster klassierte Pferd mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde kombinieren und andererseits alle Kombinationen, welche die als Zweiter klassierten Pferde untereinander kombinieren.
- d) Im Falle einer Dead Heat von zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen diejenige des als Erster klassierten Pferdes mit dem als Zweiter klassierten Pferd, diejenigen des als Erster klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und diejenigen des als Zweiter klassierten Pferdes mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Die Sondermodalitäten je nach betreffendem Land zur Behandlung der Kombinationen der als Dead Heat auf dem dritten Platz klassierten Pferde untereinander werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 148 Nichtstarter

Die Wetten, die auf die Kombinationen eingegangen wurden, bei denen mindestens eines der Pferde nicht angetreten ist, werden zurückerstattet.

Artikel 149 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, geltenden Abgaben wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu ermitteln.

I. Wette „Couplé Gagnant International“

a) Fall des normalen Einlaufs:

Im Falle einer einzigen auszahlbaren Permutation wird die zu verteilende Masse anteilig zu den auszahlbaren Einsätzen auf diese Permutation aufgeteilt.

b) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs:

Wenn mehrere Pferde in Anwendung von Artikel 146 eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Permutationen, die aus Pferden derselben Stallwette bestehen und

auf denselben aufeinander folgenden Rängen angegeben wurden, totalisiert und tragen zur Festlegung einer Einheitsquote bei.

Im Falle von mehreren auszahlbaren Permutationen wird die zu verteilende Masse:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Permutationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jede Permutation auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Permutationen.
- Oder um den Betrag der auszahlbaren Einsätze auf die auszahlbare Permutation oder Permutationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Permutationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jede Permutation auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Permutationen.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

2. Wette „Couplé Placé International“

a) Fall des normalen Einlaufs:

Je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt, wird die zu verteilende Masse:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zur Anzahl der auszahlbaren Einsätze für jede dieser Kombinationen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in drei gleiche Teile geteilt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auf jedes Pferd auszahlbaren Einsätzen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jedes der auszahlbaren Pferde.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

b) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs:

- i. Im Falle von drei oder mehr als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferden wird die zu verteilende Masse, je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare „Couplé Placé International“-Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auszahlbaren Einsätzen auf jede dieser Kombinationen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren „Couplé Placé International“-Kombinationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den auszahlbaren Einsätzen auf jede dieser Kombinationen aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

- ii. Im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz und einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz wird die zu verteilende Masse, je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf die Kombination der beiden als Erster klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen eines der als Erster

klassierten Pferde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des anderen als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jeder Teil der so definierten zu verteilenden Masse wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.

- Oder sie wird in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf die Kombination der beiden als Erster klassierten Pferde und zwei Drittel entfallen auf alle anderen auszählbaren Kombinationen. Jeder Teil der so definierten zu verteilenden Masse wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.
 - Oder sie wird um den Betrag aller auszählbaren Einsätze auf die verschiedenen auszählbaren „Couplé Placé International“-Kombinationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel des zu verteilenden Gewinns entfällt auf die Kombination der beiden als Erster klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen eines der als Erster klassierten Pferde mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des anderen als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jeder Teil des so definierten zu verteilenden Gewinns wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.
- iii. Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz wird die zu verteilende Masse, je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:
- entweder in drei gleiche Teile geteilt: Zwei Drittel entfallen auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde und ein Drittel entfällt auf sämtliche Kombinationen der als Zweiter klassierten Pferde untereinander. Jeder Teil der so definierten zu verteilenden Masse wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.
 - Oder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.
 - Oder sie wird um den Betrag aller auszählbaren Einsätze auf die verschiedenen auszählbaren „Couplé Placé International“-Kombinationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in drei gleiche Teile geteilt: Zwei Drittel entfallen auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Zweiter klassierten Pferde und ein Drittel entfällt auf sämtliche Kombinationen der als Zweiter klassierten Pferde untereinander. Jeder Teil der so definierten zu verteilenden Masse wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszählbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszählbaren Einsätzen auf die entsprechende

auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

iv. Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz wird die zu verteilende Masse, je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf die Kombination der als Erster und Zweiter klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jeder so definierte Teil wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszahlbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszahlbaren Einsätzen auf die entsprechende auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.
- Oder sie wird in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf die Kombination der beiden als Erster und Zweiter klassierten Pferde und zwei Drittel entfallen auf alle anderen auszahlbaren Kombinationen. Jeder so definierte Teil wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszahlbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszahlbaren Einsätzen auf die entsprechende auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.
- Oder sie wird um den Betrag aller auszahlbaren Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren „Couplé Placé International“-Kombinationen reduziert. Der so ermittelte, zu verteilender Gewinn genannte Rest wird in drei gleiche Teile geteilt: Ein Drittel entfällt auf die Kombination der als Erster und Zweiter klassierten Pferde, ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Erster klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde und ein Drittel auf sämtliche Kombinationen des als Zweiter klassierten Pferds mit jedem der als Dritter klassierten Pferde. Jeder so definierte Teil wird seinerseits in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie er auszahlbare Kombinationen enthält, die sich durch die Pferde unterscheiden, aus denen sie bestehen. Jeder dieser Teile wird seinerseits anteilmässig zu den auszahlbaren Einsätzen auf die entsprechende auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 150 Formeln

Die Spieler können ihre Wetten entweder in der Tabelle „Couplé Gagnant International“ oder in der Tabelle „Couplé Placé International“ registrieren. Die Formel „à cheval“ („zweigleisig“) ermöglicht eine Registrierung mit gleichen Einsätzen in den beiden Tabellen.

Sie können ihre „Couplé International“-Wetten ebenfalls entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“ - Formeln.

1. Die kombinierten Formeln:

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Couplé International“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde paarweise untereinander kombinieren.

a) Im Falle einer „Couplé International“-Wette, die entweder „Gagnant“ oder „Placé“ oder „à cheval“ sein kann, wenn der Spieler K Pferde auswählt, umfasst seine Formel:

$K \times (K-1)$ „Couplé International“-Wetten, entweder „Gagnant“, „Placé“ oder „à cheval“

2. Die Formeln „Feld mit einem Pferd“

Sie umfassen sämtliche „Couplé International“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten erklärten Pferden kombiniert („champ total“ / „Gesamtfeld“) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden („champ réduit“ / „Teilfeld“).

- a) Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, umfasst das „Gesamtfeld“ (N - 1) „Couplé International“-Wetten. Wenn es sich um eine Formel „Teilfeld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P handelt, dann umfasst die Formel P „Couplé International“-Wetten.
- b) Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

3. Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Couplé International“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ oder als „À cheval“ auswählt, K = 4, dann registriert er Folgendes:
 $(K-1) \times (K-2)$ „Couplé-International“-Einzelkombinationen,
entsprechend $\frac{4 \times 3}{2} = 6$ „Couplé-International“-Einzelkombinationen
- Falls ein Spieler in der Wette „Couplé International“ ein Basis-„Gesamtfeld mit einem Pferd“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, N = 15, dann registriert er (N-1) „Couplé-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 14 „Couplé International“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der Wette „Couplé International“ ein „Teilfeld mit einem Basispferd“ entweder als „Gagnant“ oder als „Placé“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, P = 3, dann registriert er (P) „Couplé-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Couplé-International“-Einzelkombinationen.

Artikel 151 Sonderfälle

I. Wette „Couplé Gagnant International“:

a) Normaler Einlauf ohne Dead Heat:

Wenn es bei einem Lauf, der für die Wette „Couplé Gagnant International“ gilt, keinen auszahlbaren Einsatz auf die Permutation der beiden ersten, in richtiger Reihenfolge klassierten Pferde gibt oder, im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten oder dritten Platz, wenn es keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Permutationen gibt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

b) Einlauf mit Dead Heat

- i. Wenn es im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs bei einem Rennen keinen auszahlbaren Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse oder fallweise der zu verteilende Gewinn, der auf diese Kombination entfällt, im selben Verhältnis auf die anderen auszahlbaren Kombinationen verteilt.
- ii. Wenn es im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs mit drei oder mehr Pferden auf dem ersten Platz keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann werden alle entsprechenden „Couplé Gagnant International“-Wetten zurückerstattet.
- iii. Wenn im Fall einer Dead Heat mit zwei Pferden auf dem ersten Platz keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse oder fallweise der zu verteilende Gewinn auf die Kombinationen der als Erster und Dritter klassierten Pferde verteilt. Falls es keinen auszahlbaren Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant International“-Wetten zurückerstattet.

- iv. Wenn im Fall einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse oder fallweise der zu verteilende Gewinn auf die Kombinationen der als Dead Heat als Zweiter klassierten Pferde verteilt. Falls es keinen Einsatz auf diese Kombinationen gibt, werden alle „Couplé Gagnant International“-Wetten zurückerstattet.
- c) Alle „Couplé Gagnant International“-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltunglandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.
- d) Wenn ein Rennen, das für die Wette „Couplé Gagnant International“ gilt, beim Einlauf weniger als zwei Pferde zählt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebracht.

II. „Couplé Placé International“-Wette mit oder ohne Dead Heat

- a) Falls es keinen auszahlbaren Einsatz auf einer der „Couplé Placé International“-Kombinationen gibt, dann wird die zu verteilende Masse oder fallweise der zu verteilende Gewinn, der auf diese Kombination entfällt, im selben Verhältnis auf die anderen auszahlbaren „Couplé Placé International“-Kombination verteilt. Falls es keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren „Couplé Placé International“-Kombinationen gibt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- b) Alle „Couplé Placé International“-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltunglandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.
- c) Wenn ein Rennen, das für die Wette „Couplé Placé International“ gilt, beim Einlauf weniger als drei Pferde zählt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebracht.

KAPITEL 4 **WETTE „COUPLÉ ORDRE INTERNATIONAL”**

Artikel 152

In Zusammenarbeit mit dem Verband können „Couplé Ordre International“-Wetten (Couplé in richtiger Reihenfolge) auf Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Eine „Couplé Ordre International“-Wette besteht darin, zwei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Die Wette ist auszahlbare, wenn die beiden gewählten Pferde die beiden ersten Plätze des Rennens einnehmen und wenn sie in der richtigen Einlauf-Reihenfolge angegeben wurden.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszahlbaren Kombinationen getrennt behandelt.

Artikel 153 Dead Heat

Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Couplé Ordre International“-Quote auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen, welche jeweils paarweise die beiden als Dead Heat auf dem ersten Platz klassierten Pferde kombinieren.
- b) Im Fall von zwei oder mehr als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle diejenigen, welche das als Erster klassierte und auf dem ersten Platz angegebene Pferd mit einem beliebigen als Dead Heat auf dem zweiten Platz klassierten Pferd kombinieren.

Artikel 154 Stallwette

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehre in ein und demselben Rennen als angetreten gemeldete Pferde vom Pari Mutuel als gekoppelt erklärt werden, bilden sie eine „Stallwette“.

Falls mehrere Pferde der Stallwette unter den ersten beiden Plätzen des Laufs klassiert sind, werden sie zur Bestimmung der auszählbaren Permutationen als Dead Heat betrachtet, vorausgesetzt, dass sie denselben oder aufeinander folgende Ränge belegen.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 155 Nichtstarter

Die Wetten, die auf die Kombinationen eingegangen wurden, bei denen mindestens eines der Pferde nicht angetreten ist, werden zurückerstattet.

Artikel 156 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der von den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, geltenden Vorschriften erlaubten Abzüge aller Art wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen, um die zu verteilende Masse zu ermitteln.

1) Fall des normalen Einlaufs

Im Falle einer einzigen auszählbaren Kombination wird die zu verteilende Masse anteilig zu den Einsätzen auf diese auszählbare Kombination aufgeteilt.

2) Fall eines Dead-Heat-Einlaufs

Wenn mehrere Pferde in Anwendung von Artikel 154 eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die verschiedenen auszählbaren Kombinationen, die aus Pferden derselben Stallwette bestehen und auf denselben aufeinander folgenden Rängen angegeben wurden, totalisiert und tragen zur Festlegung einer Einheitsquote bei.

Im Falle von mehreren auszählbaren Kombinationen wird die zu verteilende Masse:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.
- Oder um den Betrag der Einsätze auf die auszählbaren Kombinationen reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszählbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede auszählbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszählbaren Kombinationen.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 157 Formeln

Die Spieler können ihre „Couplé Ordre International“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche zwei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

1. Die kombinierten Formeln

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Couplé Ordre International“-Wetten, welche die vom Spieler angegebene Pferde paarweise untereinander kombinieren.

Der Spieler kann auf jede Kombination aus zwei Pferden seiner Auswahl nur unter Angabe einer relativen Reihenfolge setzen. Die entsprechende Formel unter dem Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé Ordre International“-Wetten.}$$

Wenn er für jede Kombination von zwei aus seiner Auswahl gewählten Pferden die beiden Möglichkeiten relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, umfasst die entsprechende Formel unter dem Namen „formule dans tous les ordres“ („Formel in allen Reihenfolgen“):

$$K \times (K - 1) \text{ „Couplé Ordre International“-Wetten.}$$

2. Die Formeln „Feld mit einem Pferd“.

Sie umfassen sämtliche „Couplé Ordre International“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten erklärten Pferden kombiniert („champ total“ / „Gesamtfeld“) oder mit einer Auswahl aus diesen Pferden („champ réduit“ / „Teilfeld“).

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde enthält, dann umfasst das „Gesamtfeld“ (N - 1) „Couplé Ordre International“-Wetten in vereinfachter Formel und 2 x (N - 1) „Couplé Ordre International“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen. Das „Teilfeld eines Basispferdes“ mit einer Auswahl Pferde P umfasst P „Couplé Ordre International“-Wetten in vereinfachter Formel und 2 P „Couplé Ordre International“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen.

Für die Formeln ganzes oder teilweises „vereinfachtes Feld“ muss der Spieler den Platz genau angeben, den das Basispferd beim Einlauf belegen soll.

Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

3. Beispiele:

- Falls ein Spieler in der „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Couplé Ordre International“ auswählt, K = 4, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K-1)}{2} \text{ „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{4 \times 3}{2} = 6 \text{ „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen.}$$

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ 4 x 3 = 12 „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit einem Pferd“ in der Wette „Couplé Ordre International“ registriert und das Rennen mit 15 Startern stattfindet, N = 15, dann registriert er (N-1) „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 14 „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit zwei Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit einem Pferd“ 2 x 14 = 28 „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein „Teilfeld mit einem Basispferd“ in der Wette „Couplé Ordre International“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit zwei Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit einem Pferd“ $2 \times 3 = 6$ „Couplé-Ordre-International“-Einzelkombinationen.

Artikel 158 Sonderfälle

1. Wenn es bei einem Lauf, der für die Wette „Couplé Ordre International“ gilt, keinen Einsatz auf die Permutation der beiden ersten, in richtiger Reihenfolge klassierten Pferde gibt oder, im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten oder dritten Platz, wenn es keinen auszahlbaren Einsatz auf irgendeine der auszahlbaren Permutationen gibt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

2. Wenn es im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs keinen Einsatz auf eine der auszahlbaren Kombinationen oder Permutationen gibt, dann wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse, der auf diese Kombination oder Permutation entfällt, zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, der durch die in Frankreich totalisierten Einsätze gebildet wird, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten „Couplé Ordre International“-Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land veranstaltet wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, entweder am folgenden Renntag oder sie wird an einem Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

3. Alle „Couplé Ordre International“-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltungslandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.

4. Falls die Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze unter dem Mindesteinsatz liegt, auf das Artikel 13 abzielt, und in Frankreich gesetzt wurde, dann wird die entsprechende Artikel in einem Verhältnis gewichtet, das gleich dem Quotienten ist, der sich aus der Teilung der Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze für die betreffende Quote durch den Mindesteinsatz ergibt, auf den Artikel abzielt, zu dem diese Wette registriert wurde.

Der Bruchteil der zu verteilenden Masse oder fallweise des zu verteilenden Gewinns, der bei den Verteilungsvorgängen nicht ausgezahlt wurde, wird dann zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, der durch die in Frankreich totalisierten Einsätze gebildet wird, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten „Couplé Ordre International“-Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land veranstaltet wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, entweder am folgenden Renntag oder sie wird an einem bestimmten Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

5. Wenn ein Rennen, das für die Wette „Couplé Ordre International“ gilt, beim Einlauf weniger als zwei Pferde zählt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

KAPITEL 5 **WETTE „TRIO ORDRE INTERNATIONAL”**

Artikel 159

In Zusammenarbeit mit dem Verband können „Trio Ordre International“-Wetten (Trio in richtiger Reihenfolge) auf Rennen organisiert werden, welche in einem Drittland stattfinden, in gemeinsamer Masse mit diesem Land, für gewisse, im offiziellen Programm ausgewiesene Läufe.

Eine „Trio Ordre International“-Wette besteht darin, drei Pferde in ein und demselben Rennen zu bezeichnen und deren Reihenfolge im Klassement beim Einlauf genau anzugeben.

Eine Kombination aus drei Pferden umfasst die sechs Permutationen dieser drei Pferde.

Bei einem normalen Einlauf entspricht eine dieser Permutationen der richtigen Einlauf-Reihenfolge und die anderen fünf Permutationen einer unrichtigen Einlauf-Reihenfolge.

Eine „Trio Ordre International“-Wette ist auszählbar, wenn die drei gewählten Pferde die ersten drei Plätze des Rennens belegen und wenn die vom Spieler angegebene Reihenfolge der Permutation entspricht, welche mit der richtigen Reihenfolge beim Einlauf des Rennens übereinstimmt.

Jedes Pferd, das am Rennen teilnimmt, wird zur Bestimmung der auszählbaren Permutation getrennt behandelt.

Artikel 160 Stallwette

In Ländern, welche diese Möglichkeit bieten, wenn mehre in ein und demselben Rennen als angetreten gemeldete Pferde vom Pari Mutuel als gekoppelt erklärt werden, bilden sie eine „Stallwette“.

Falls mehrere Pferde der Stallwette unter den ersten drei Plätzen des Laufs klassiert sind, werden sie zur Bestimmung der auszählbaren Permutationen als Dead Heat betrachtet, vorausgesetzt, dass sie denselben oder aufeinander folgende Ränge belegen.

Diese Modalitäten werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 161 Dead Heat

Im Falle eines Dead-Heat-Einlaufs sind folgende Kombinationen zur „Trio Ordre International“-Quote auszählbar:

- a) Im Falle einer Dead Heat mit drei oder mehr auf dem ersten Platz klassierten Pferden sind die auszählbaren Kombinationen alle Permutationen von jeder Kombination, welche aus den als Erster klassierten Pferden jeweils zu dritt genommen besteht.
- b) Im Falle einer Dead Heat mit zwei auf dem ersten Platz klassierten Pferden und mit einem oder mehreren Pferden auf dem dritten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen die beiden als Erster klassierten Pferde als Erster oder Zweiter angegeben wurden, mit einem der als Dritter klassierten Pferde.
- c) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem zweiten Platz sind die auszählbaren Kombinationen die Permutationen der Kombinationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz angegeben wurde, mit allen als Zweiter klassierten Pferden jeweils paarweise

genommen.

- d) Im Falle einer Dead Heat mit zwei oder mehr Pferden auf dem dritten Platz sind die auszahlbaren Kombinationen diejenigen Permutationen, in denen das als Erster klassierte Pferd auf dem ersten Platz und das als Zweiter klassierte Pferd auf dem zweiten Platz angegeben wurde, mit jedem der als Dritter klassierten Pferde.

Artikel 162 Nichtstarter

Die Wetten, die auf die Kombinationen eingegangen wurden, bei denen mindestens eines der Pferde nicht angetreten ist, werden zurückerstattet.

Artikel 163 Berechnung der Quoten

Der Betrag der zurückerstatteten Wetten und der von den in dem Land, in dem die Aufteilung erfolgt, geltenden Vorschriften erlaubten Abzüge aller Art wird von der Gesamtsumme der Einsätze abgezogen.

Die Berechnung der Quoten wird wie folgt ausgeführt:

1. Fall des normalen Einlaufs.

Die zu verteilende Masse wird anteilig zu den Einsätzen auf die auszahlbare Kombination aufgeteilt.

2. Fall eines Dead-Heat-Einlaufs.

Wenn mehrere Pferde in Anwendung von Artikel 160 eine Stallwette bilden, werden die Einsätze auf die verschiedenen auszahlbaren Kombinationen, die aus Pferden derselben Stallwette bestehen und auf denselben aufeinander folgenden Rängen angegeben wurden, totalisiert und tragen zur Festlegung einer Einheitsquote bei.

Im Falle von mehreren auszahlbaren Kombinationen wird die zu verteilende Masse, je nach Land, in dem die Aufteilung erfolgt:

- entweder in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es unterschiedliche auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird anschliessend im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.
- Oder sie wird anteilig zu den Einsätzen auf die auszahlbaren Kombinationen aufgeteilt. Der so ermittelte Quotient stellt die gemeinsame Bruttoquote für jede der auszahlbaren Kombinationen dar.
- Oder sie wird um den Betrag der Einsätze auf die auszahlbaren Kombinationen reduziert. Der so ermittelte Rest bildet den zu verteilenden Gewinn und wird in ebenso viele gleiche Teile geteilt, wie es auszahlbare Kombinationen gibt. Jeder dieser Teile wird seinerseits im Verhältnis zu den Einsätzen auf jede auszahlbare Kombination aufgeteilt. Die so ermittelten Quotienten plus die Einsatz-Einheit bilden die Bruttoquoten für jede der auszahlbaren Kombinationen.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

Artikel 164 Formeln

Die Spieler können ihre „Trio Ordre International“-Wetten entweder in Form von Einzelkombinationen registrieren, welche drei der als angetreten erklärten Pferde kombinieren oder in Form von sogenannten „kombinierten“ oder „Feld“-Formeln.

Die kombinierten Formeln umfassen sämtliche „Trio Ordre International“-Wetten, welche die vom Spieler ausgewählte Pferde jeweils zu dritt untereinander kombinieren.

- a) Der Spieler kann auf jede Kombination mit drei Pferden aus seiner Auswahl nur in einer relativen Reihenfolge setzen, die einer einzigen Permutation entspricht. Die entsprechende Formel unter dem

Namen „formule simplifiée“ („vereinfachte Formel“) umfasst:

$$\frac{K \times (K - 1) \times (K - 2)}{6} \text{ Permutationen der angegebenen Pferde.}$$

Wenn er für jede Kombination von drei aus seiner Auswahl gewählten Pferden die sechs möglichen relativen Einlauf-Reihenfolgen wünscht, umfasst die entsprechende Formel unter dem Namen „formule dans tous les ordres“ („Formel in allen Reihenfolgen“):

$$K \times (K - 1) \times (K - 2) \text{ Permutationen der angegebenen Pferde.}$$

- b)** Die Formeln „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre International“-Wetten, welche zwei vom Spieler angegebene Basispferde mit allen anderen offiziell als angetreten erklärten Pferden kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde zählt, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $6 \times (N-2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- c)** Die Formeln „Teilfeld mit zwei Pferden“ umfassen sämtliche „Trio Ordre International“-Wetten, welche zwei Basispferde mit einer Auswahl der vom Spieler angegebenen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferde kombinieren.

Wenn diese Auswahl P Pferde enthält, umfasst das „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times P$ „Trio Ordre International“-Wetten in der Formel in allen Reihenfolgen und P „Trio Ordre International“-Wetten in vereinfachter Formel. In diesem letzten Fall muss der Spieler ausserdem die jeweiligen Plätze genau angeben, welche die beiden Basispferde seiner Formel beim Einlauf belegen müssen.

- d)** Die Formeln „Gesamtfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio Ordre International“-Wetten, welche ein vom Spieler angegebenes Basispferd mit allen anderen, offiziell als angetreten gemeldeten Pferden jeweils paarweise genommen kombinieren.

Wenn das Rennen N offiziell angetretene Pferde zählt, dann umfasst das „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $3 \times (N-1) \times (N - 2)$ Permutationen der in vollständiger Formel angegebenen Pferde und $(N-1) \times (N - 2)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die anderen Pferde nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- e)** Die Formeln „Teilfeld mit einem Pferd“ umfassen sämtliche „Trio Ordre International“-Wetten, welche ein Basispferd mit einer vom Spieler angegebenen Auswahl anderer Pferde jeweils paarweise genommen kombinieren, die offiziell als angetreten gemeldet wurden.

Wenn die Auswahl P Pferde enthält, dann umfasst das „Teilfeld mit einem Pferd“ $3 \times P \times (P-1)$ Permutationen der in der Formel in allen Reihenfolgen angegebenen Pferde und $P \times (P-1)$ Permutationen der in vereinfachter Formel angegebenen Pferde. In diesem letzten Fall muss der Spieler den Platz genau angeben, welchen das Basispferd seiner Formel beim Einlauf belegen muss, aber er braucht die Pferde seiner Auswahl nicht in einer relativen Reihenfolge einordnen, da nämlich jede Kombination mit drei Pferden die beiden Permutationen in den beiden möglichen Reihenfolgen der Pferde enthält, die nicht das Basispferd sind.

- f)** Die Werte der Formeln „Gesamtfeld“ werden entsprechend der Anzahl von der offiziellen Liste als angetreten erklärten Pferde festgelegt, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Registrierung der Wette als nicht angetreten erklärten Pferde.

g) Beispiele:

- Falls ein Spieler in der vereinfachten „Kombinationsformel“ 4 Pferde in der Wette „Trio Ordre International“ auswählt, $K = 4$, dann registriert er Folgendes:

$$\frac{K \times (K-1) \times (K-2)}{6} \text{ „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen,}$$

$$\text{entsprechend } \frac{4 \times 3 \times 2}{6} = 4 \text{ „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen.}$$

Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst diese „Kombination“ $4 \times 3 \times 2 = 24$ „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen.

- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Gesamtfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio Ordre International“ registriert und das Rennen mit 7 Startern stattfindet, $N = 7$, dann registriert er $(N-2)$ „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 5 „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Gesamtfeld mit zwei Pferden“ $5 \times 6 = 30$ „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen.
- Falls ein Spieler in der vereinfachten Formel ein Basis-„Teilfeld mit zwei Pferden“ in der Wette „Trio Ordre International“ registriert und in seiner Auswahl 3 zugeordnete Pferde angibt, $P = 3$, dann registriert er (P) „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen, entsprechend 3 „Trio-Ordre-International“-Einzelkombinationen. Falls dieser Spieler diese Wette in der „Dans-tous-les-ordres“-Formel mit sechs Permutationen registrieren will, so umfasst dieses „Teilfeld mit zwei Pferden“ $6 \times 3 = 18$ „Trio-Ordre-international“-Einzelkombinationen.

Artikel 165 Sonderfälle

- a) Wenn es im Fall eines Dead-Heat-Einlaufs bei einem Rennen keinen Einsatz auf eine der auszählbaren Kombinationen gibt, wird der Bruchteil der zu verteilenden Masse fallweise des zu verteilenden Gewinns, der auf diese auszählbare Kombination entfällt:

- entweder im selben Verhältnis unter den anderen auszählbaren Kombinationen aufgeteilt
- oder zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, der durch die in Frankreich totalisierten Einsätze gebildet wird, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten „Trio Ordre International“-Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land veranstaltet wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, entweder am folgenden Renntag oder sie wird an einem bestimmten Renntag angeboten.

Diese Sondermodalitäten je nach betreffendem Land sowie der obengenannte Renntag werden den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.

- b) Wenn es bei einem Lauf, der für die „Trio Ordre International“-Wette gilt, keinen Einsatz auf die auszählbare Kombination oder, im Falle einer Dead Heat, keinen Einsatz auf irgendeine der auszählbaren Kombinationen, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- c) Wenn ein Rennen, das für die Wette „Trio Ordre International“ gilt, beim Einlauf weniger als drei Pferde zählt, dann werden die Sondermodalitäten der Behandlung je nach betreffendem Land den Spielern spätestens zu Beginn der Registrierungsvorgänge der betreffenden Wette zur Kenntnis gebracht.
- d) Alle „Trio Ordre International“-Wetten werden zurückerstattet, wenn die Anzahl der Pferde, die am Rennen teilgenommen haben, unter der vom Reglement des Veranstaltunglandes festgelegten und den Spielern spätestens bei Beginn der Registrierungsvorgänge der Wette zur Kenntnis gebrachten Mindestanzahl Teilnehmer liegt.
- e) Falls die Gesamtsumme der auszählbaren Einsätze unter dem Mindesteinsatz liegt, auf den Artikel 13 abzielt, und in Frankreich gesetzt wurde, dann wird die entsprechende Quote in einem Verhältnis

gewichtet, das gleich dem Quotienten ist, der sich aus der Teilung der Gesamtsumme der auszahlbaren Einsätze für die betreffende Quote durch den Mindesteinsatz ergibt, auf den Artikel 13 abzielt, zu dem diese Wette registriert wurde.

Der Bruchteil der zu verteilenden Masse oder fallweise des zu verteilenden Gewinns, der bei den Verteilungsvorgängen nicht ausgezahlt wurde, wird dann zur Bildung einer Sparsumme zurückgelegt. Der Teil dieser Sparsumme, der durch die in Frankreich totalisierten Einsätze gebildet wird, wird zu der zu verteilenden Masse der ersten „Trio Ordre International“-Wette hinzugefügt, die in gemeinsamer Masse mit dem Land veranstaltet wird, in dem die Sparsumme gebildet wurde, entweder am folgenden Renntag oder sie wird an einem Renntag angeboten, der den Spielern zur Kenntnis gebracht wird.

*** * ***

TITEL V

PMU TERMINALS UND REGISTRIERUNGSMITTEL VON SWISSLOS

KAPITEL 1 **PMU REGISTRIERUNGSTERMINALS VON SWISSLOS**

Artikel 166

Die Wetten werden bei den von Swisslos zugelassenen Verkaufsstellen gemäss den in seinem Reglement vorgesehenen Modalitäten registriert, sowie gemäss dem Vertrag, den diese Verkaufsstellen mit Swisslos abschliessen.

Artikel 167 und 168: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.

KAPITEL 2 **WETTEN PER TERMINAL MIT SCHALTERPERSONAL / FÜR SWISSLOS** **GEGENSTANDSLOS**

Artikel 169 bis 171: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.

KAPITEL 3 **WETTEN AN INTERAKTIVEN SELBSTBEDIENUNGSGERÄTEN (BORNES)**

Artikel 172

Den Spielern kann die Registrierung bestimmter Wetten und die Auszahlung von Gewinnen mittels interaktiver Selbstbedienungsgeräte (Bornes) angeboten werden.

Diese Selbstbedienungsgeräte sind in den PMU-Registrierungsstellen von Swisslos installiert und unterliegen der Verantwortung der betreffenden Verkaufsstellen.

Artikel 173

Die Spieler stellen ihre Wetten zusammen und übermitteln diese direkt durch Druck auf den Berührungsbildschirm der Selbstbedienungsgeräte an das Bearbeitungszentrum des Verbandes. Die Registrierung der Wetten läuft überdies nach den Phasen und den Prozeduren ab, welche auf dem Bildschirm des Selbstbedienungsgerätes angezeigt werden.

Die Übermittlung wird nach Bezahlung des Einsatzes akzeptiert, die über das Einschieben von Münzen oder Geldscheinen, die das Selbstbedienungsgerät annimmt, vorgenommen werden kann oder durch das Einschieben von einem oder mehreren „Bons PMU“.

Die Selbstbedienungsgeräte materialisieren die Registrierung, indem sie eine Empfangsbestätigung gemäss den in den Kap. 3 und 4 von Art. 210 des vorliegenden Reglements festgelegten Modalitäten ausstellen

Artikel 174

Die Auszahlung der Empfangsbestätigungen von Wetten, die gewonnen wurden oder zurückerstattet werden, wird entweder durch die in den Artikeln 97 und 98 des vorliegenden Reglements festgesetzten Registrierungsstellen vorgenommen oder mittels der interaktiven Selbstbedienungsgeräte, welche diese Möglichkeit bieten, nach den auf dem Bildschirm angezeigten Phasen und Prozeduren, mittels „Bons PMU“.

*** * ***

TITEL VI

RENNBAHN-SPEZIFISCHE REGISTRIERUNGSMITTEL: SMATURF

Artikel 175 bis 182: in Bezug auf Swisslos gegenstandslos.

* * *

TITEL VII

AUF WETTEN-REGISTRIERUNGSMEDIEN ANWENDBARE REGELN

KAPITEL 1

„MARKIERTE SCHEINE“ SIND FÜR SWISSLOS GEGENSTANDSLOS

Artikel 183: In Bezug auf Swisslos gegenstandslos.

KAPITEL 2

REGISTRIERUNG DER WETTEN AN DEN PMU-REGISTRIERUNGSTERMINALS VON SWISSLOS

Artikel 184

1. Ausstellung des Kommunikationsträger-Formulars der Wette

Um seine Wette vorzubereiten, benutzt der Spieler die in der Verkaufsstelle zur Verfügung stehenden Formulare.

2. Registrierung der Wette

Nachdem er sein Formular ausgefüllt hat, übergibt der Spieler es dem Vertragspartner zur Registrierung. Das Formular darf weder verschmutzt noch zerknittert oder zerrissen sein.

Das Formular wird mit Hilfe eines Terminals oder Selbstbedienungsgerät registriert, welches an das zentrale EDV-System des Verbandes angeschlossen ist, und das in Echtzeit funktioniert und seine Ausfertigung kontrolliert.

Da die auf dem Formular angebrachten Marken nur der Übermittlung der Wette dienen, haben die auf dem Formular befindlichen Informationen keinerlei verbindlichen Wert.

3. Empfangsbestätigung

Nach der Einzahlung des Einsatzes wird die Wette materialisiert, indem das Terminal eine oder mehrere Empfangsbestätigungen ausdruckt, welche dem Spieler ausgehändigt werden.

Diese Empfangsbestätigung enthält insbesondere folgende Identifizierungselemente:

- a) das Datum sowie die Nummer der Veranstaltung sowie den Namen des Rennplatzes;
- b) die Nummer des Rennens;
- c) den Typ der Formel der eingegangenen Wette;
- d) die Nummern der Pferde;
im Falle einer teilweisen Auswahl der Pferde für die Wette durch das Wettunterstützungssystem "Pariez spOt" wird ein "*" hinter der Pferdenummer angebracht.
- e) ggf. alles, was sich auf den spezifischen Service der Wette bezieht;
- f) den Betrag des eingezahlten Einsatzes;

- g) die Referenz des Registrierungsterminals;
- h) einen Sicherheitscode;
- i) das Datum sowie die Uhrzeit der Ausgabe;
- j) eine sequenzielle Nummer;
- k) ein kryptographisches Siegel oder ein QR-Code.

Der Spieler ist verpflichtet, sofort zu überprüfen, ob die auf den Quittungen gedruckten Angaben mit der Wette oder den Wetten, die er abschließen wollte, übereinstimmen. Jegliche Reklamationen bezüglich eines möglichen Fehlers bei der Herausgabe oder der Ausstellung des Wettscheins ist möglichst einzureichen, bevor der Spieler das Wettlokal der Verkaufsstelle verlassen hat und spätestens bevor das erste Rennen gestartet wird, für das eine auf diesem Wettschein aufgeführte Wette registriert wurde.

Jede geänderte, beschädigte, kopierte Empfangsbestätigung oder falls mindestens eines der Identifizierungselemente aus welchem wie auch immer gearteten Grund unlesbar geworden ist, wird weder beglichen noch zurückerstattet, unbeschadet der eventuellen Anwendung von Artikel 6.

Einzig der Spieler ist für die Aufbewahrung seiner Empfangsbestätigung und die Geheimhaltung der darauf enthaltenen Daten verantwortlich.

Die Empfangsbestätigung gibt Anlass zur Zahlung der damit zusammenhängenden Gewinne entsprechend den Bestimmungen des Artikels 21 dieses Reglements.

Die Eigenschaften der Zahlung, Stornierung oder Rückerstattung einer Empfangsbestätigung werden im zentralen EDV-System des Verbandes so registriert, dass ein und dieselbe Bestätigung nur einmal entweder ausgezahlt, storniert oder zurückerstattet werden kann. Bei jedem erneuten Versuch werden die Bestimmungen von Artikel 6 dieses Reglements angewendet.

4. Nachweisregelung

Die dem Spieler ausgehändigte Empfangsbestätigung bildet den Nachweis der Wette, die er eingegangen ist, unter der Voraussetzung, dass diese vollkommen mit den Elementen übereinstimmt, welche im zentralen EDV-System des Verbandes registriert sind.

Einzig die auf einem magnetischen Datenträger mit Versiegelung der Daten im zentralen EDV-System des Verbandes, das in Echtzeit funktioniert, gespeicherten Eigenschaften der Wette sind massgeblich, auch im Falle einer Verzerrung, aus jedem wie auch immer gearteten Grund, zwischen den Eigenschaften der Wette und dem Zahlungs-, Storno- oder Rückerstattungsvorgang.

Keine Empfangsbestätigung, welche Identifizierungselemente einer Wette enthält, die nicht zentralisiert und bearbeitet wurde, kann Anlass zu einer Zahlung geben.

* * *

TITEL IX

ABSCHLIESSENDEN BESTIMMUNGEN

Artikel 185

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen werden auf www.swisslos.ch veröffentlicht und können bei Swisslos, Postfach, 4002 Basel, bezogen werden.

Artikel 186













Vorliegendes Reglement tritt am 1. Juni 2026 in Kraft und ersetzt ab diesem Datum jedes vorherige Reglement einschliesslich eventuell bestehender Zusätze und/oder Nachträge, die sich auf denselben Gegenstand beziehen. Ab diesem Tag ist es auf alle eingenommenen Gewinne anwendbar.

Artikel 187

Swisslos ist mit dessen Anwendung betraut.

* * *

Anhang 1: Mindestsätze für von PMU von Swisslos vorgeschlagene Wetten, die auf Pferderennen platziert werden

	Paris	Mindesteinsatz / Grundeinsatz
	Tiercé	CHF 1.-
	Pick 5 Die Pick 5-Wette kann zu 50% des Mindesteinsatzes registriert werden, d. h. CHF 0.75, oder zu 20 % des Mindesteinsatzes, d.h. CHF 0.30, mit Ausnahme der Einzelwette in der vereinfachten Formel.	CHF 1.50
	Super 4	
	Quarté Plus	
	Simple, Simple International	CHF 2.-
	Couplé, Couplé Hippodrome, Couplé International, Couplé Ordre International	
	Trio, Trio Hippodrome, Trio Ordre, Trio Ordre Hippodrome, Trio Ordre International	
	Quinté Plus: Die Quinté-Plus-Wette kann zu 50% des Mindesteinsatzes registriert werden, d. h. CHF 1.25, oder zu 20 % des Mindesteinsatzes, d.h. CHF 0.50, mit Ausnahme der Einzelwette in der vereinfachten Formel.	CHF 2.50
	Simple Jackpot: „Simple“-Wette, die den unter Artikel 17 des Reglements genannten Wetzusatzdienst inkludiert	CHF 3.-
  	„2 sur 4“, „Multi“, „Mini Multi“: Diese Wetten können zu 50% des Mindesteinsatzes registriert werden, d. h. CHF 2.50, oder zu 20 % des Mindesteinsatzes, d.h. CHF 1.00, mit Ausnahme der Einzelwette in der vereinfachten Formel.	CHF 5.-

Anhang 2: Einstufung des vom PMU von Swisslos berechneten progressiven Abzugs auf die Quoten

Der DPR gilt für folgende Quoten: die inkrementale Bruttoquote, die Brutto-Basisquote oder die technische Bruttoquote je nach Fall:

DPR-Gruppen	Einschliesslich Quote für 1	Abzugssatz (in Prozent)
Gruppe 1	von 0 bis einschliesslich 500	0
	Über 500	25
Gruppe 2	von 0 bis einschliesslich 50	0
	Über 50 bis einschliesslich 100	10
	Über 100 bis einschliesslich 200	15
	Über 200 bis einschliesslich 500	20
	Über 500	25
Gruppe 3	von 0 bis einschliesslich 20	0
	Über 20 bis einschliesslich 50	10
	Über 50 bis einschliesslich 100	15
	Über 100 bis einschliesslich 200	20
	Über 200	25
Gruppe 4	von 0 bis einschliesslich 10	0
	Über 10 bis einschliesslich 25	10
	Über 25 bis einschliesslich 50	15
	Über 50 bis einschliesslich 100	20
	Über 100	25
Gruppe 5	von 0 bis einschliesslich 10	0
	Über 10 bis einschliesslich 20	10
	Über 20 bis einschliesslich 30	15
	Über 30 bis einschliesslich 50	20
	Über 50	25

Anhang 3: Abzugssätze**INFORMATION FÜR DIE SPIELER****Ab dem 1. Juni 2026 ANZUWENDENDE ABZUGSSÄTZE**

Abzug im Verhältnis zu den Einsätzen (DPE) bei PMU-Wetten in Anwendung von Artikel 20 des PMU-Reglements der Swisslos:

Wetten	Abzugssätze DPE
<i>Simple Gagnant</i> <i>Simple Placé</i>	14.05 %
<i>Simple Jackpot</i>	19.40 %
<i>Couplé Gagnant</i> <i>Couplé Placé</i> <i>Couplé Ordre</i>	26.00 %
<i>2 sur 4</i>	27.85 %
<i>2 sur 4 Jackpot</i>	28.58 %
<i>Tiercé</i>	35.65 %
<i>Trio</i> <i>Trio Ordre</i>	30.90 %
<i>Quarté+</i>	36.70 %
<i>Multi</i> <i>Multi^{Mini}</i>	34.90 %
<i>Quinté+</i>	37.85 %
<i>Pick 5</i>	35.70 %
<i>Super 4</i>	32.10 %

Keine Wettart unterliegt dem progressiven Abzug auf Quoten (DPR).

Effektive Abzugssätze, die auf die zu verteilende Masse angewendet werden, um einen „Reservefonds“ für die betreffende Wette gemäss den Artikeln 36, 46, 54, 62, 69, 77, 85, 92, 103 und 130 des PMU-Reglements von Swisslos zu bilden:

Wetten	Abzugssätze	Wetten	Abzugssätze
<i>Simple Gagnant</i>	0.00 %	<i>Trio</i> <i>Trio Ordre</i>	0.00 %
<i>Simple Placé</i>	0.00 %	<i>Quarté+</i>	0.80 %
<i>Couplé Gagnant</i> <i>Couplé Placé</i>	0.15 %	<i>Multi</i> <i>Multi^{Mini}</i>	0.50 %
<i>Couplé Ordre</i>	0.00 %	<i>Quinté+</i>	5.00 %
<i>2 sur 4</i>	0.40 %	<i>Pick 5</i>	0.00 %
<i>Tiercé</i>	0.80 %	<i>Super 4</i>	0.00 %





Informationen für die Spieler

Anwendbare Abzugsquote auf in internationaler gemeinsamer Masse, durchgeführte ausländische Rennen

Artikel 137

Gemäss Art. 137 des PMU-Reglements der Swisslos proportional vorgenommene Abzugsquote auf die Einsätze der Totalisatorwette, angewendet an die, in internationaler gemeinsamer Masse, durchgeführten Wetten, aufgeteilt auf die ausländischen Anbieter gemäss deren Regelung.

	Wetten	Proportional auf die Einsätze angewendete Abzugsquote (DPE)
Bundesstaat Kalifornien		15.43 %
		22.68 %
		23.68 %
Bundesstaat Kentucky		16.00 %
		19.50 %
		22.00 %
Australia		14.50 %
		14.25 %
<u>Worldpool</u> Hong Kong, England, Irland, Saudi-Arabien		17,50%
		19.50 %

Basel, den 29. Februar 2024

Swisslos Interkantonale Landeslotterie
Lange Gasse 20, Postfach, CH-4002 Basel
T 0848 877 855
info@swisslos.ch, www.swisslos.ch